

Frühjahrs- Gemeindeversammlungen Jahresrechnung 2023

**Dienstag, 14. Mai 2024, 19.30 Uhr
in der Lückertsmatthalle**





Inhalt

| | | |
|------------------------|----|---|
| Seite | 4 | Traktanden der Gemeinde Buochs und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs |
| GEMEINDE BUOCHS | | |
| Seite | 6 | Rechenschaftsbericht 2023 des Gemeinderates |
| Seite | 19 | Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2023 |
| Seite | 20 | Jahresrechnung 2023 |
| | 21 | – Gesamtübersicht |
| | 22 | – Erfolgsrechnung |
| | 25 | – Investitionsrechnung |
| | 28 | – Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen |
| | 30 | – Bilanz mit Periodenvergleich / Schlussbilanz per 31.12.2023 |
| | 33 | – Geldflussrechnung |
| | 34 | – Anhang |
| Seite | 44 | Bericht und Antrag der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2023 |
| Seite | 45 | Erläuterungen zu Traktandum 4. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röthlisberger und Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Finanzkommission |
| Seite | 47 | Erläuterungen zu Traktandum 5. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der elektronischen Langzeitarchivierung (ELAR) – Delegation der Archivierung von digitalen Gemeindedaten an das Staatsarchiv |
| Seite | 49 | Erläuterungen zu Traktandum 6. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des neuen Reglements über die öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs (Parkplatzreglement) |
| Seite | 62 | Erläuterungen zu Traktandum 7. Antrag des Gemeinderates um Zustimmung, mit dem Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden EWN zur Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes folgende Geschäfte ausarbeiten und abschliessen zu können: |
| | | a) Baurechtsverträge über Teilflächen der Parzellen Nr. 124 / 535 für die Errichtung einer Seewasserzentrale und der Parzelle Nr. 750 für die Errichtung einer Energiezentrale gemäss den aufgeführten Eckwerten |
| | | b) Nutzungsvertrag gemäss den aufgeführten Eckwerten |

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE BUOCHS

| | | |
|-------|----|---|
| Seite | 68 | Rechenschaftsbericht 2023 des Kirchenrates |
| Seite | 71 | Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2023 |
| Seite | 72 | Bericht und Antrag der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2023 |
| Seite | 73 | Jahresrechnung 2023 |
| | 74 | – Gesamtübersicht |
| | 74 | – Erfolgs- und Investitionsrechnung |
| | 75 | – Bilanz mit Periodenvergleich |

Details zu den Rechnungen



Die Rechnungen werden in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierten Rechnungen der Körperschaften können bei der Finanzabteilung der Gemeinde Buochs, Telefon 041 624 52 72 oder E-Mail finanzabteilung@buochs.ch angefordert werden.

Auf der Webseite www.buochs.ch finden Sie unter der Rubrik Gemeinde / Über Buochs / Finanzielle Situation / Rechnung detailliertere Informationen zur Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Buochs und der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs. Sie haben auch die Möglichkeit, die Finanzzahlen der Gemeinde Buochs mittels "Interaktives Berichtswesen" individuell zu analysieren. Mit dem nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zu den Informationen.

Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2024

Gemeinde Buochs Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs

Dienstag, 14. Mai 2024, Lückertsmatthalle
Beginn Gemeinde Buochs: 19.30 Uhr
Beginn Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs:
im Anschluss an die Versammlung der Gemeinde Buochs

Gemeinde Buochs

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2023 des Gemeinderates
3. Jahresrechnung 2023
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung
4. Finanzkommission
 - 4.1 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röthlisberger
 - 4.2 Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026
5. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der elektronischen Langzeitar-
chivierung (ELAR) – Delegation der Archivierung von digitalen Gemeindeda-
ten an das Staatsarchiv
6. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des neuen Reglements über
die öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs (Parkplatzregle-
ment)
7. Antrag des Gemeinderates um Zustimmung, mit dem Kantonalen Elektriz-
itätswerk Nidwalden EWN zur Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes
folgende Geschäfte ausarbeiten und abschliessen zu können:
 - a) Baurechtsverträge über Teilflächen der Parzellen Nr. 124 / 535 für die
Errichtung einer Seewasserzentrale und der Parzelle Nr. 750 für die
Errichtung einer Energiezentrale gemäss den aufgeführten Eckwerten;
 - b) Nutzungsvertrag gemäss den aufgeführten Eckwerten

Römisch-Katholische
Kirchgemeinde Buochs

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2023 des Kirchenrates
3. Jahresrechnung 2023
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung
4. Finanzkommission. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röth-
lisberger

Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab Montag, 22. April 2024 bei der Ge-
meindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Versammlungen laden wir Sie zu einem Apéro ein.

Buochs, im März 2024

**Gemeinderat Buochs
Kirchenrat Buochs**

GEMEINDE BUOCHS



Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2023 des Gemeinderates

an die ordentliche Gemeindeversammlung der Gemeinde Buochs vom Dienstag, 14. Mai 2024.

Allgemeines

- Bevölkerungszahl Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Buochs stieg im Jahr 2023 von 5'491 auf 5'516 Einwohner. Buochs hat einen Ausländeranteil von rund 16.5 Prozent.
- Gemeinderat Der Gemeinderat fand sich zu 23 ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. An diesen Sitzungen behandelte er insgesamt 441 Geschäfte. Im Januar traf sich der Gemeinderat zum Strategieworkshop, im Juni zur jährlichen Planungssitzung und im September zur jährlichen Klausursitzung.
- Zur Pflege des Austausches mit den lokalen Behörden traf sich der Gemeinderat im September mit den Buochser Landratsvertreter/innen sowie im Oktober je einmal mit dem Kirchenrat Buochs und dem Gemeinderat Ennetbürgen.
- Die regelmässige Information der Bevölkerung ist ein grosses Anliegen des Gemeinderats. Am 31. März und am 27. Oktober fanden in der Lückertsmatthalle die Behördenveranstaltungen "Aktuelles aus Buochs" statt. Laufend Neuigkeiten aus dem Gemeinderat erfahren Sie jeweils nach den Gemeinderatssitzungen im Internet unter www.buochs.ch. Im quartalsweise zugestellten Mitteilungsblatt "Buochserwelle" sowie auch im Facebook unter www.facebook.com/buochs können Sie sich jeweils auch über viele interessante Geschehnisse in den verschiedensten Gemeindebereichen informieren.
- Gemeindeversammlungen Zur Frühjahrsversammlung vom 15. Mai fanden sich 106 Stimmberechtigte in der Lückertsmatthalle ein. Anlässlich der Versammlung wurden folgende Geschäfte verabschiedet:
- Genehmigung Jahresrechnung 2022
Die Rechnung 2022 mit einem Gewinn von 1'475'039.38 Franken wurde genehmigt. Der Gewinn wurde den kumulativen Jahresgewinnen zugeführt.
 - ÖV-Erschliessung "Buochs Fadenbrücke"
Dem Antrag des Gemeinderates auf Zusicherung eines Gemeindebeitrages im Umfang von einem Drittel der Gesamtkosten, maximal jedoch 260'000 Franken, für die ÖV-Erschliessung "Buochs Fadenbrücke" wurde zugestimmt.
 - Sanierung und Neugestaltung Friedhof
Dem Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 270'000 Franken (Preisbasis Juni 2022) für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofes wurde zugestimmt.
 - Änderungen Friedhofreglement
Der Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zu den Änderungen des Friedhofreglements vom 29. November 2016 wurde angenommen.
 - Einbürgerungsgesuche
Die Anträge zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Miran Dilge (Türkei), Martina Fischer (Deutschland), Daniel Kolak (Kroatien) und Heiko Loose (Deutschland) wurden angenommen.
- Zur Herbstversammlung vom 21. November fanden sich 103 Stimmberechtigte in der Lückertsmatthalle ein. Dabei wurden folgende Geschäfte verabschiedet:
- Genehmigung des Budgets 2024
Das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von 871'360 Franken und Nettoinvestitionen von 4'140'000 Franken wurde genehmigt.
 - Festlegung des Steuerfusses 2024/Steuerrabatt 2024 der natürlichen Personen
Der Steuerfuss der natürlichen Personen wurde auf 2.27 Einheiten gesenkt. Für das Jahr 2024 wurde zudem ein Steuerrabatt von 0.10 Einheiten gewährt. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2024 reduziert sich damit von 871'360 Franken auf Minus 44'640 Franken.

- Umgestaltung / Instandsetzung der Fischmattstrasse
Dem beantragten Kredit von 4'941'000 Franken für die "Umgestaltung / Instandsetzung der Fischmattstrasse" wurde zugestimmt.
- Vorzeitiger Rücktritt Gemeindevizepräsidentin Silvia von Holzen
Dem vorzeitigen Rücktritt per 30. Juni 2024 von Gemeindevizepräsidentin Silvia von Holzen als Gemeinderätin wurde zugestimmt.
- Vorzeitiger Rücktritt Jolanda Niederberger
Dem vorzeitigen Rücktritt per 14. Mai 2024 von Jolanda Niederberger als Mitglied der Finanzkommission wurde zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuche
Die Anträge zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Thomas Kreitlow (Deutschland) sowie Louise Scheurer (Schweden) wurden angenommen.

Abstimmungen und Wahlen

Im Jahr 2023 wurden folgende kommunale Urnenabstimmungen durchgeführt:

- 12. März: Der Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 990'000 Franken für die Sanierung vom Seeplatz 10 wurde angenommen.
- 18. Juni: Der Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 630'000 Franken für den Neubau eines Seebeizlis auf dem Seebuchtplatz wurde angenommen.
- 18. Juni: Der Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 3'358'000 Franken für den Gemeindebeitrag an die "Umgestaltung / Instandsetzung der Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse" wurde angenommen.

Präsidium

Personal

Per Ende 2023 beschäftigte die Gemeinde Buochs im Verwaltungsbereich (inklusive Schulleitungen, Schulsekretariat, IT-Koordination Schule und Lernende) insgesamt 41 Mitarbeitende. Die Schule bietet rund 115 Personen einen Arbeitsplatz (Voll- und Teilzeit).

Personalmutationen

Im Verlauf des Berichtsjahres gab es verschiedene Personalmutationen.

Eintritte Verwaltung

- Aila Havel, Sachbearbeiterin Schulsekretariat
- Jan Horlacher, Lernender Kaufmann EFZ
- Emil Kathriner, Mitarbeiter Werkdienst und Betreuung Altstoffsammelstelle
- Judith Planzer, Co-Leiterin MidnightSports
- Marc Schumacher, Gesamtschulleiter

Eintritte Schule

- Alea Agnoluzzi, Fachlehrperson US
- Michaela Amman, SHP ORS
- Ines Amstad, Musikschule
- Martina Bucher / Eliane Epp, Jahresstellvertretung KG
- Conor Buckley, Musikschule
- Janina Fink, Musikschule
- Laura Gisler, Klassenlehrperson MS2
- Patricia Hilpert, Mittagstisch
- Eliška Holecková, Musikschule
- Rebecca Kürten, Schulzahnpflegeinstructorin
- Thomas Küttel, Jahresstellvertretung MS1
- Loana Schriber, Fachlehrperson MS1
- Emilia Steininger, Klassenlehrperson ORS
- Ruth Stiz-Bachmann, SHP KG
- Anita Surek, Musikschule
- Maximilian Weber, Musikschule
- Stefan Westphal, Musikschule
- Manuela Wyrsh, Fachlehrperson US
- Selina Zimmermann, Sport ORS

Austritte Verwaltung

- Alan Ela-Miray, Lernende
- Livio Gabriel, Lernender
- Stefan Gisler, Leiter Steueramt
- Piero Indelicato, Gesamtschulleiter (Pensionierung)
- Nawel Schlauffer, Lernende
- Christoph Vogel, Co-Leiter MidnightSports
- Louis Wyrsh, Betreuer Altstoffsammelstelle
- Claudia Wyrsh-Grischott, Stufenleitung Zyklus II

Austritte Schule

- Remo Abächerli, Musikschule
- Rolf Ambauen, Musikschule
- Bernadette Arnold, Musikschule (Pensionierung)
- Claudia Benz Schär, Schulzahnpflegeinstruktorin
- Florestan Berset, Musikschule
- Martina Gisler, Fachlehrperson MS1
- Adeline Hasler, Musikschule
- Claudia Jauch, Fachlehrperson US
- Joseph Koller, Musikschule (Pensionierung)
- Luzia Kächler, Musikschule (Pensionierung)
- Eva Mettler, Musikschule
- Tanja Näpflin, SHP ORS
- Christine Styger, Klassenlehrperson MS2
- Karin Wäspe, Klassenlehrperson ORS

Wir bedanken uns bei den ehemaligen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im Dienst der Öffentlichkeit und wünschen ihnen auf dem neuen Lebensweg gute Gesundheit, viel Glück und Erfolg.

Unseren neuen Mitarbeitenden wünschen wir viel Freude und Erfüllung bei ihren Aufgaben.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel wirkt sich auch auf den Bereich der öffentlichen Verwaltungen aus. Die Nachfolge für die vakanten Stellen der Leitung des Steueramtes und der Schulstufenleitung Zyklus 2 konnten erst nach mehreren Ausschreibungen besetzt werden.

Jubilarinnen und Jubilare

Verwaltung

25 Dienstjahre

- Hans Barmettler, Brunnenmeister / Mitarbeiter Werkdienst

20 Dienstjahre

- Oliver Rüedi, Leiter Finanzen-Stv.

Schule

35 Dienstjahre

- Verena Kesseli, Musikschule
- Kristin Würsch, Musikschule

30 Dienstjahre

- Urs Rüttimann, Fachlehrperson ORS

25 Dienstjahre

- Irina Judt, Musikschule
- Christophe Winkler, Fachlehrperson Zyklus 3

20 Dienstjahre

- Séverine Egloff, Fachlehrperson DaZ
- Luzia Renggli, Fachlehrperson Zyklus 2

- 15 Dienstjahre
- Fabienne Amrhein, Stufenleiterin Zyklus 1
 - Yvonne Barmettler, Mittagstisch
 - Susanne Frevel, Mittagstisch
 - Monika Jerg, SHP Lernort
 - Marcel Krummenacher, Musikschule
 - Erika Wyrsh, Mittagstisch

- 10 Dienstjahre
- Eveline Helfenstein, SHP Zyklus 2
 - Sibylle Kathriner, Klassenlehrperson KG
 - Barbara Marotta, SHP Zyklus 2
 - Marion Schär, SHP Zyklus 1

Herzlichen Dank an die Jubilarinnen und Jubilare für ihren langjährigen, engagierten Einsatz.

Aus- und Weiterbildung

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf die Weiterbildung seiner Angestellten.

Nebst der berufsbegleitenden Weiterbildung nehmen die Mitarbeitenden jährlich jeweils an verschiedenen ein- oder mehrtägigen Fachtagungen, Workshops und Schulungen teil. Die Gemeinde bietet drei Ausbildungsplätze zur Kauffrau respektive zum Kaufmann an.

Liegenschaften

Sanierung Seeplatz 10

An der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 hat die Buochser Bevölkerung dem Projekt "Sanierung Seeplatz 10" zugestimmt. Daraufhin wurde das Projekt weiter geplant und am 12. Mai 2023 das entsprechende Baugesuch eingereicht. Ohne Einwendungen konnte am 3. Juli 2023 die Baubewilligung erteilt und im August 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Rund sieben Monate nach Baubeginn konnte die Sanierung vom Seeplatz 10 abgeschlossen werden, sodass der Kulturraum im Obergeschoss wieder genutzt und vermietet werden kann.

Neubau Seebeizli

An der Urnenabstimmung vom 18. Juli 2023 hat die Buochser Bevölkerung dem Projekt "Neubau Seebeizli" zugestimmt. Daraufhin wurde das Projekt weiter geplant und am 20. September 2023 das entsprechende Baugesuch eingereicht. Während der öffentlichen Auflagefrist wurde gegen das Bauprojekt eine Sammeleinwendung eingereicht. In einem nächsten Schritt wird nun der Gemeinderat über die Einwendung und das Baugesuch beschliessen müssen, wobei die Einwender wiederum die Möglichkeit haben, gegen den Entscheid des Gemeinderates Beschwerde einzureichen. Dadurch verzögert sich der ganze Prozess des Baubewilligungsverfahrens auf unbestimmte Zeit. Die weitere Planung wurde deshalb vorerst auf Eis gelegt.

Betonsanierung Lagerraum Pfadi im Gemeindehaus

Im Zuge zur Behebung des Wasserschadens mussten im Lagerraum der Pfadi die Schichtexplatten von der Decke entfernt werden. Somit konnte die schadhafte Betondecke einer Betonsanierung unterzogen werden. Diese Arbeiten wurden während dem Pfadi-Sommerlager gestartet, da der Lagerraum leergeräumt war. Allerdings musste nach dem Sommerlager das Material in Container zwischengelagert werden, bevor es nach der Sanierung im Oktober wieder eingeräumt werden konnte.

Erneuerung Trennwände WC Schiffstation

Die Trennwand auf der Damen- sowie Herrentoilette bei der Schiffstation sind in die Jahre gekommen und mussten ersetzt werden.

Neue Luftaufnahmen Buochs

Fünf Jahre nach den letzten Aufnahmen hat der Gemeinderat eine neue Reihe von Luftbildern erstellen lassen, welche unser schönes Dorf aus der Vogelperspektive porträtieren. Damit wird eine Zeitreihe mit Aufnahmen von 2009, 2015 sowie 2018 fortgesetzt.

Liegenschaftsstrategie

Die Arbeitsgruppe hat die Liegenschaftsstrategie weiterverfolgt. Zusammen mit einem Begleitmandat wurde die Liegenschaftsstrategie nochmals überprüft sowie vier machbare Varianten für das mögliche zukünftige Schulareal ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat sich daraufhin für zwei Varianten entschieden. Anhand der beiden Varianten wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Machbarkeitsstudie wurde

dem Gemeinderat erneut vorgestellt und dieser hat sich schlussendlich für eine Variante ausgesprochen, welche nun weiterverfolgt sowie im Anschluss der Bevölkerung präsentiert wird.

Strandbad

Badebetrieb

Die Badesaison konnte wiederum mit guten Gästezahlen und zufriedenen Kundenrückmeldungen beendet werden. Das Wetter zeigte sich von der guten Seite und das Betriebspersonal stand deshalb einige Male zusätzlich im Einsatz. An dieser Stelle bedanken wir uns beim Betriebspersonal für den unermüdlichen Einsatz. Auch in dieser Saison sind keine nennenswerten Zwischenfälle, vor allem aber Unfälle, zu verzeichnen. Das auf die Saison 2022 eingeführte Zu- und Eintrittssystem soll in Bezug auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr weiterhin verbessert und gefördert werden. Im Berichtsjahr mussten 50 Liegestühle ersetzt sowie ein Poolsauger für das Kinderplanschbecken angeschafft werden. Die dritte Durchführung der Zeltnacht wurde erneut von zahlreichen Familien besucht und war ein Erfolg. Auch der durch die Mitglieder der Betriebskommission organisierte Day Dance erfreute zahlreiche Besucher. Der neue Fussweg durch das Strandbad, welcher jeweils bis zum Saisonstart von den Spaziergängern genutzt werden kann, erfreut sich grosser Beliebtheit. Ebenfalls gut besucht war wiederum der beim Tourismus Buochs-Ennetbürgen in der Winterzeit buchbare "Schwitzkasten". Durch die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung vor dem Strandbad durch die Gemeinde Ennetbürgen musste das Betriebspersonal einige unzufriedene Meldungen entgegennehmen. Es gab jedoch auch Anregungen zur Optimierung, welche wir mit der Gemeinde Ennetbürgen zusammen besprechen werden. Die Betriebskommission Strandbad Buochs-Ennetbürgen traf sich im Berichtsjahr zu sieben Kommissionssitzungen.

Restaurantbetrieb

Das seit der vergangenen Saison neue Pächterpaar des Restaurants konnte auch in der zweiten Saison über guten Umsatz berichten. Das Angebot mit dem Bar-Wagen wurde leider nicht aufrechterhalten. Damit die Gäste auch bei regnerischem Wetter im Freien etwas konsumieren können, stellte das Pächterpaar zwei grosse, schliessbare Markisen auf. Die mediterrane und familienfreundliche Getränke- und Speisekarte ist weiterhin bei den Restaurantbesuchern geschätzt. Im Berichtsjahr wurde zur Erweiterung und Verbesserung des Angebots eine Kühlvitrine angeschafft. Das Pächterpaar mit dem gesamten Restaurant-Team freut sich bereits auf die kommende Saison.

Hochbau

Bautätigkeiten

Im vergangenen Jahr wurden 61 Bau- und Reklamebewilligungen erteilt sowie ein Plangenehmigungsgeschäft behandelt. Weiter konnten 16 Photovoltaikanlagen bewilligt oder als bewilligungsfreie Anlagen bestätigt werden. Zusätzlich sind 18 Anfragen als bewilligungsfreie Bautätigkeiten bestätigt worden. Auch wurden wiederum etliche Voranfragen für Baugesuche gestellt, bei welchen Vorentscheide getroffen werden mussten.

Raumordnung

Gesamtrevision Nutzungsplanung

Die Vorprüfung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung konnten im vergangenen Jahr abgeschlossen werden. Als weiterer Schritt erfolgte während 30 Tagen, vom 25. Oktober 2023 bis 24. November 2023, die öffentliche Auflage. Dabei sind insgesamt 36 Einwendungen eingegangen, welche jedoch zum Teil gleichlautend sind. Anschliessend wurden die Einwendungen analysiert und werden dann entsprechend weiterbehandelt.

Teilrevision Nutzungsplanung und Bebauungsplan Flugplatz

Der Regierungsrat Nidwalden hat die Teilrevision Nutzungsplanung auf dem Flugplatzareal und den Bebauungsplan Erlenpark am 17. Oktober 2023 genehmigt.

Tiefbau

| | |
|--|--|
| Umgestaltung und Instandsetzung Beckenrieder-Ennetbürger- und Stanserstrasse | Das Bauprojekt für die «Umgestaltung / Instandsetzung der Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse» wurde weiter bearbeitet. Der Landrat genehmigte am 31. Mai 2023 den Objektkredit von brutto 7'605'000 Franken inkl. MwSt. für die Umsetzung. Auch die Bevölkerung von Buochs hat an der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 dem Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 3'358'000 Franken für den Gemeindebeitrag an die «Umgestaltung / Instandsetzung der Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse» zugestimmt. Anschliessend erfolgte die Ausschreibung des Projektingenieurs, welcher die Planung des Ausführungsprojektes vornimmt und die Submission vorbereitet. |
| Tempo 30 Güter- und Ennerbergstrasse West | Die neu geplante Tempo-30-Zone wurde am 12. Juli 2023 durch die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden im Amtsblatt publiziert. Innert der Auflagefrist sind zwei Einwendungen eingegangen, wobei eine zurückgezogen wurde. Der Entscheid über die Einwendung ist noch beim Kanton hängig. |
| Umgestaltung und Instandsetzung Fischmattstrasse | Die Bevölkerung von Buochs hat anlässlich der Herbstgemeindeversammlung vom 21. November 2023 dem Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung von 4'941'000 Franken für die «Umgestaltung / Instandsetzung der Fischmattstrasse» zugestimmt. Aktuell läuft die Planung des Ausführungsprojektes und Vorbereitung der Submission. |
| Risssanierung | Im vergangenen Jahr wurde zur Erhöhung der Lebensdauer an den Strassenbelägen bei verschiedenen Gemeindestrassen Risssanierungen vorgenommen. Dabei wurden insgesamt ca. 7'100 Meter Risse mit Bitumen ausgegossen. |
| Rasentraktor | Der Rasentraktor der Gemeinde Buochs, der durch den Werkdienst für die öffentlichen Plätze und die Hauswarte für die Schulanlagen genutzt wird, ist in die Jahre gekommen. Um grosse Reparaturkosten zu vermeiden, wurde ein neuer moderner Rasentraktor angeschafft. |
| Evaluation LED Leuchten Strassenbeleuchtung | Die Leuchtmittel für die Strassenbeleuchtung entlang der Kantons- und Quartierstrassen haben ihre Lebensdauer erreicht und sind nicht mehr lieferbar. Um zukünftig den Energiebedarf zu senken und die Strassen optimal auszuleuchten wurden moderne LED-Leuchten evaluiert. Die Umrüstung soll in Etappen über die Jahre 2024 bis 2027 erfolgen. |
| Markierung Rechtsvortritt in Tempo 30 Zonen | Innerhalb der Tempo-30-Zonen wurden bei allen Knoten am Boden Rechtsvortritt-Markierungen angebracht und mit zusätzlichen Bodenmarkierungen das Temporegime "30" wiederholt. Einerseits wird durch diese Markierung das Vortrittsrecht visuell klar verdeutlicht und andererseits soll dadurch weniger schnell auf die Verzweigungen zugefahren werden. |

Freizeitanlagen / Landwirtschaft

| | |
|-------------------------------------|---|
| Überdachung Kiesplatz Dorfleuteried | Nachdem sich ein Grossteil der Buochser Bevölkerung im Rahmen einer Umfrage für die Überdachung eines Teilbereiches des Kiesplatzes im Dorfleuteried mittels einer Segelanlage ausgesprochen hatte, wurde das Projekt weiter bearbeitet. Ein erforderlicher Betrag für die Umsetzung wurde ins Budget 2024 aufgenommen. |
| Sanierung Natursteinmauer | Seit 2012 werden die ökologisch sehr wertvollen Trockensteinmauern saniert. Nachdem in den Jahren 2021 und 2022 auf der Rotimatt eine 135 Meter lange Trockensteinmauer saniert werden konnte, hat man in diesem Sommer die zweite sanierungsbedürftige Trockensteinmauer auf der Liegenschaft Rotimatt saniert. |

Wasser

| | |
|-----------------|---|
| Wasserverbrauch | Im Jahr 2023 wurden 397'509 m ³ Wasser gefördert und 336'449 m ³ verrechnet. Somit ist ein Wasserverlust von 15.3 Prozent durch Lecks, laufende Brunnen, Bezug ab Hydrant, Reservoirreinigung, Messwertfehler und so weiter zu verzeichnen. |
|-----------------|---|

| | |
|--|--|
| Trinkwasserqualität | Die Trinkwasserqualität wurde quartalsweise an verschiedenen Stellen im Netz kontrolliert. Dabei wurden 18 Wasserproben entnommen und dem Laboratorium der Urkantone zugestellt. Sämtliche Proben konnten als hygienisch einwandfreies Trinkwasser deklariert werden. |
| Wasserleitungsbrüche | Im Jahr 2023 mussten wir in unserem rund 60 km grossen Leitungsnetz zwölf Leckstellen bzw. Leitungsbrüche verzeichnen. Fünf davon waren an Hausanschlussleitungen. In der Fischmattstrasse wurde durch das ausströmende Wasser die Fahrbahn unterspült, was zu einem erheblichen Belagsschaden führte. |
| Unterhalt und Werterhalt | Für die langfristige Werterhaltung der Infrastruktur ist ein permanenter Unterhalt der wichtigen Anlageteile der Wasserversorgung unerlässlich. Dazu wurden sämtliche 208 Hydranten, 32 Be- und Entlüftungsventile, 16 DRV-Ventile geprüft, gewartet und teilweise ersetzt. Ebenfalls wurde die erste Etappe der Schieberkontrolle, welche 286 Schieber umfasst und alle fünf Jahre ausgeführt wird, umgesetzt. Um die Betriebssicherheit zu erhöhen, wurde im Pumpwerk Schürmatt eine Online-Messung installiert. Dieses Messgerät erhebt rund um die Uhr Daten über die Wasserqualität. Es werden die Leitfähigkeit, Temperatur und die Trübung ermittelt. Bei Abweichungen dieser Parameter über den vordefinierten Grenzwert wird ein Alarm an das Betriebsleitsystem abgesetzt. |
| Verlegung und Neubau Wasserleitungen | Auch das Leitungsnetz wurde erweitert. Im Flugplatz-Areal entstanden neue Erschliessungsleitungen für den "Erlenpark" und die Pilatushalle "Brisen". Im Bereich Bisi-biel wurde die DN 125 Leitung wegen eines Bauobjekts verlegt. In der Zeit zwischen Oktober und November wurde im Kanalweg die 200er Leitung ersetzt. Dieser Leitungsabschnitt machte sich in früheren Jahren mit Leckagen bemerkbar. |
| Umrüstung auf Wasserzähler mit Funkempfang | Die Digitalisierung schreitet auch in der Wasserversorgung voran. Um ein zeitgemässes Ablesen der Wasserzähler zu erreichen, werden die analogen Wasserzähler durch neue digitale Wasserzähler ersetzt. Diese messen den Verbrauch mit Ultraschall-Technologie. Zusätzlich erfassen die Zähler auch Leck-Geräusche auf der Zuleitung, was die zeitaufwändige Lecksuche vereinfacht. Bei Bedarf werden die Daten via verschlüsseltes Funksignal abgerufen und kontaktlos auf das Einlesegerät übertragen. So werden die Daten der Wasserzähler bequem beim Vorbeifahren mit dem Auto erfasst. |
| Überarbeitung generelle Wasserversorgungsplanung | Die Gemeinde Buochs verfügt über eine gültige und bewilligte generelle Wasserversorgungsplanung aus dem Jahr 2003. Nach über 19 Jahren mussten die Unterlagen überarbeitet und den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Die überarbeitete GWP wird im Jahr 2024 vorliegen. |
| Kontrolle Kostenanalyse Wasserversorgung | Gemäss Wasserversorgungsreglement sind die Gebührensätze alle fünf Jahre zu überprüfen. Die Kontrolle hat ergeben, dass eine Gebührenerhöhung nötig ist. Bevor die Gebührenerhöhung kommuniziert werden kann, muss der Preisüberwacher angehört werden. |

Abwasser

| | |
|--|---|
| Unterhalt und Werterhalt | Im Zuge des betrieblichen Unterhalts wurden in dem Siedlungsgebiet Seefeld, Flurhofstrasse, Fadenbrücke, Kreuzstrasse die öffentlichen Kanalisationsleitungen gespült. Desweiteren wurden bei diversen Gemeindestrassen rund 15 Schachtdeckel saniert. Bei dem Regenklärbecken Pilatusstrasse wurden neue Schieber eingebaut sowie die Messtechnik und Automation erneuert. |
| Erschliessung Industrie- und Sondernutzungszone Flugplatzareal | Die Bauarbeiten für die neue Schmutzwasserleitung wie auch das Pumpwerk für das Schmutzabwasser der zukünftigen Industrie- und Sondernutzungszone auf dem Flugplatzareal konnten abgeschlossen werden. |
| Überarbeitung genereller Entwässerungsplan | Die Gemeinde Buochs verfügt über einen gültigen und bewilligten Generellen Entwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2006. Nach über 16 Jahren musste der GEP überarbeitet und den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Der überarbeitete GEP wird im Jahr 2024 vorliegen. |

| | |
|---|---|
| ARA Aumühle | Der Aushub für die beiden neuen Nachklärbecken ist ausgeführt und die Bauarbeiten sind im Gange. Die Inbetriebnahme der erweiterten Abwasserstrassen wird in zwei Etappen Anfang 2025 und Anfang 2026 in Betrieb genommen. |
| Sicherheit | |
| GFS Buochs-Ennetbürgen | Die Stabsmitglieder trafen sich im Jahre 2023 zu drei Rapporten und einem internen Arbeitstag. Man beschäftigte sich mit der Strommangellage, dem neuen Funk-Hilfsmittel Polycom, den Erfahrungsaustauschen im Bereich Naturgefahren und den Überarbeitungen der Notfallplanung See. Der Vorstand, traf sich zu zwei Sitzungen. Die Delegierten tagten ebenfalls zwei Mal und behandelten vor allem die Rechnung und das Budget. |
| Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen | Die Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen verfügt weiterhin über knapp 130 aktive Angehörige der Feuerwehr. Anlässlich von rund 80 Übungen und Rapporten haben sie ihr Handwerk gefestigt. Aufgeboden wurde die Feuerwehr zu 29 Einsätzen, wobei die Hilfe auch bei Ölwehreinsätzen nach Autounfällen, gesunkenem Boot oder überlastete Spaltanlagen angefordert wurde. Einige Aufgebote erwiesen sich glücklicherweise als Fehlalarme. Eine Motorspritze musste Altershalber ersetzt werden. Für den Ersatz des alten Tanklöschfahrzeuges wurde eine Beschaffungsgruppe eingesetzt, welche die Evaluierung vornahm. Die Lieferung erfolgt im Jahre 2025. Der Vorstand des Verbandes traf sich zu drei Sitzungen und die Delegierten wurden zu zwei Delegiertenversammlungen eingeladen. |
| Gewässer | |
| Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben / Giessenkanal | Die Bauarbeiten sind grösstenteils abgeschlossen. Zurzeit wird die Notfallplanung Wildbäche auf das Hochwasserschutzprojekt angepasst und überarbeitet. Zudem werden Unterhaltspläne erarbeitet und die Zuständigkeiten definiert. |
| Abfall | |
| Videoüberwachung ASS Bürgerheimstrasse | Im Jahr 2023 mussten rund 90 unrechtmässige Entsorgungen festgestellt werden, für welche jeweils der daraus entstandene Aufwand in Rechnung gestellt wurde. Im Jahr 2021 waren es 49 und im Jahr 2022 bereits 71 Vergehen, womit leider weiterhin eine steigende Tendenz festgestellt werden muss. |
| Finanzen | |
| Steuern | <p>Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen liegt rund 1'056'000 Franken (10.2%) und bei den juristischen Personen rund 83'000 Franken (10.6%) höher als budgetiert. Das Total der Steuereinnahmen im Jahr 2023 von rund 12.3 Mio. Franken fällt rund 88'000 Franken oder 0.7 Prozent höher aus als im Jahr 2022. Dabei ist zu beachten, dass bei den natürlichen Personen im Jahr 2023 ein Rabatt von 0.10 Einheiten gewährt wurde. Die vereinnahmten Grundstückgewinnsteuern von rund 204'000 Franken liegen rund 296'000 Franken unter den Erwartungen gemäss Budget 2023.</p> <p>Per 1. Januar 2023 trat die neue Leistungsvereinbarung betreffend Führung der Gemeindesteuerämter zwischen dem Kanton Nidwalden und den Gemeinden in Kraft. Anstelle einer pauschalen Dossierentschädigung wurden neu die effektiven Kosten erstattet. Aufgrund der Vakanz der Stelle der Gemeindesteueramtsleitung ab November 2023 fielen diese Kosten und entsprechend die Entschädigung vom Kanton tiefer aus als budgetiert.</p> |
| Finanzausgleich | Das neue innerkantonale Finanzausgleichsgesetz trat per 1. Januar 2020 in Kraft. Die für das Jahr 2023 zu verteilenden Mittel basieren auf den Steuereinnahmen des Jahres 2021 und konnten somit bereits bei der Budgetierung des Jahres 2023 definitiv ermittelt werden. Der erhaltene Betrag im Jahr 2023 von rund 3.6 Mio. Franken fällt um rund 12'000 Franken tiefer aus als im Jahr 2022. |

| | |
|-------------------------------|---|
| Wirtschaft | In Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion NW und Pro Wirtschaft Nidwalden / Engelberg wurden im Rahmen der Bestandespflege wie jedes Jahr KMU-Betriebe in Buochs besucht. Der Gemeinderat Buochs schätzt es sehr, dass die Gemeinde Buochs auf viele innovative, gut funktionierende Betriebe zählen kann und damit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern attraktive Arbeitsplätze angeboten werden können. Die Gemeinde Buochs ist zudem bestrebt, nach Möglichkeit die Arbeitsaufträge innerhalb der Gemeinde zu vergeben (soweit dies das Submissionsgesetz zulässt). |
| Bildung | |
| Schulkommission | An 18 Sitzungen befasste sich die Schulkommission neben dem strategischen Kerngeschäft auch mit Themen aus der Schulentwicklung, der Mangellage Lehrpersonen, der Vorbereitung Einführung des erweiterten Lernortes, der Weiterentwicklung ORS, der Planung neue IT-Struktur Schule, der Gesundheitsförderung Schule, Ausarbeitung Strategiepapier Schule 2023 bis 2027 und Vernehmlassungen bezüglich Bildung. Ein besonderer Fokus war auch der Ausbau des Controllings der Schulkommission über die Ressourcenallokation der Schule. In gemeinsamen Sitzungen mit der Schulleitung wurde zudem die weitere Ausweitung der Haltung der neuen Autorität in der Gesamtschule organisiert. Bei dieser und anderen Gelegenheiten wurden erfahrene externe Experten beigezogen. |
| Personelles | <p>Nach 44 Jahren an der Schule Buochs übergab Piero Indelicato infolge Pensionierung per August 2023 die Leitung der Gesamtschule an Marc Schumacher. Piero Indelicato hat die Schule zuletzt während achteinhalb Jahren nachhaltig geprägt und im unermüdlichen Einsatz gewährleistet, dass die wesentlichen Ansprüche sämtlicher Interessensträger der Schule berücksichtigt wurden und dadurch in tragfähige Kompromisse zur nachhaltigen Schulentwicklung einfließen konnten.</p> <p>Im Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse Primarstufe) musste infolge Kündigung die Stelle als Schul-Stufenleitung neu besetzt werden, was ziemlich herausfordernd war. Wie jedes Jahr mussten infolge Kündigungen und Pensionierungen einige Lehrerstellen neu besetzt werden.</p> |
| Schülerzahlen | <p>Am 21. August 2023 starteten insgesamt 531 Schülerinnen und Schüler ihr Schuljahr an der Schule Buochs. Das war ein Anstieg um drei Schülerinnen und Schüler.</p> <p>Klassenübersicht im Schuljahr 2023 / 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 5 Kindergartenklassen – 6 Unterstufenklassen (1. / 2. Klasse) – 6 Mittelstufenklassen I (3. / 4. Klasse) – 6 Mittelstufenklassen II (5. / 6. Klasse) – 9 Orientierungsstufenklassen (7. bis 9. Schuljahr) <p>Der Kindergarten und die Unterstufe sind im Zyklus 1 zusammengefasst, die Mittelstufe bildet den Zyklus 2 und die ORS den Zyklus 3. Die fünf Kindergartenklassen und die sechs Unterstufenklassen werden jeweils alters-durchmischt unterrichtet.</p> |
| Schulleitung und Schulbetrieb | Die Schulleitung traf sich im Kalenderjahr 2023 zu insgesamt 34 Sitzungen, um die zahlreichen Tagesgeschäfte, die mittelfristige Schulentwicklung und Schulstrategie zu besprechen sowie damit zusammenhängende Entscheide zu fällen. |
| Digitalisierung | Im 2022 wurden alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen bereits mit einem Notebook ausgerüstet. Über die weitere Ausrüstung der unteren Klassen und den Zeitplan wurde in der Arbeitsgruppe Schulinformatik und in weiteren Gremien diskutiert. Anschliessend hat die Schulkommission entschieden, dass alle Schülerinnen und Schüler ab Schuljahr 2024/25 ab der dritten Klasse mit einem Schullaptop ausgestattet werden. Die Schule Buochs ist dadurch ein Vorreiter in Sachen Schulinformatik. |

| | |
|-------------------|--|
| Lernort | Nach der erfolgreichen Projektphase, die im Jahr 2021 begann, stellte die Schulkommission den Antrag, den Lernort auszubauen. Das Ziel war, den Lernort allen Schülerinnen und Schülern der Schule während der gesamten Unterrichtszeit zugänglich zu machen. Mit der Annahme des Budgets an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 kann dies erfreulicherweise im Jahr 2024 umgesetzt werden. Neben der Möglichkeit von "Auszeiten" und Einzelarbeiten wird der Lernort auch für die Begabungs- und Begabtenförderung zur Verfügung stehen. |
| Neue Autorität | Aufgrund einer Häufung von Vorfällen, die eindeutig gegen den Verhaltenskodex der Schule verstießen, setzten sich die Lehrpersonen mit der Haltung der "Neuen Autorität" auseinander. Die Lehrpersonen aller Zyklen befassten sich anhand von Sachbuchlektüre und Experteninputs mit der Haltung der "Neuen Autorität" nach Haim Omer. Ziel der Verbreiterung und Haltung der "Neuen Autorität" ist es, den Jugendlichen mit Stärke anstatt Macht zu begegnen. So wird versucht im Umgang mit Disziplin dem gesellschaftlichen Wandel gerecht zu werden und diesen zu berücksichtigen. Oberstes Ziel der Haltung ist es, Regeln und Vorgaben der Schule nachhaltig einzufordern und dass Schülerinnen und Schüler diese verinnerlichen und diesen gesellschaftskonform befolgen. |
| Schulentwicklung | Die Schwerpunkte im Jahr 2023 lagen in den Bereichen Unterrichtsprofil und Zusammenarbeit. Es wurde in den Bereichen aller Zyklen daran gearbeitet. In den Zyklen fanden Weiterbildungen zu den Themen Orientierung und Beurteilung, Pädagogische Grundhaltung und Zusammenarbeit im Team statt. |
| Musikschule | Zum Schuljahresende waren an unserer Musikschule 241 Instrumental- und Gesangsschülerinnen und -Schüler im regelmässigen Unterricht eingeschrieben, darunter auch 31 Erwachsene. Nach wie vor erfreuen sich unsere Jodel- und Alphornkurse grosser Beliebtheit und konnten mit hoher Beteiligung von insgesamt 29 Teilnehmenden im Frühling durchgeführt werden. Ebenfalls gross war die Nachfrage nach Musikunterricht im Abonnement «unser Angebot für Erwachsene». Der Beratungstag mit Instrumentenparcours hat wie üblich im März stattgefunden und wurde rege besucht. Musikalische Höhepunkte waren unsere Konzertsreihen im Sommer, sowie das Adventskonzert in der Pfarrkirche St. Martin. Zum dritten Mal wurde im März 2023 die "Talentbühne" im Chäslager Stans in Zusammenarbeit mit allen Nidwaldner Musikschulen als kantonaler Anlass durchgeführt. Dieses spannende Konzertformat für besonders ambitionierte und begabte Schülerinnen und Schüler war hochkarätig besetzt, auch mit zwei Beiträgen der Musikschule Buochs. |
| Schulsozialarbeit | Die Schulsozialarbeit ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil des schulischen Umfelds. Bis zum 31. Juli 2023 suchten 57 Schülerinnen und Schüler individuelle Beratung. Der Bereich "Schule: Beziehung und Konflikte" verzeichnete mit 47 Prozent den grössten Anteil an Unterstützungsanfragen, hauptsächlich zu Themen wie Mobbing, Streit, Ausgrenzung und Diskriminierung. Interventionen fokussierten sich auf Ursachenanalyse sowie die Förderung von Empathie, Selbstreflexion, Gemeinschaftsverständnis, Toleranz und Konfliktlösungsstrategien. Unterstützung im Bereich Persönlichkeitsentwicklung machte 19 Prozent aus, mit Schwerpunktthemen wie Identität, Migration, Geschlecht, Selbstvertrauen und dem Umgang mit Emotionen. Ein verstärkter Fokus wurde dieses Jahr auf die Präventionsarbeit, insbesondere im Zyklus 1, gelegt. Die Präventionsarbeit stellte einen signifikanten Anteil von 26 Prozent dar, was im Vergleich zum Vorjahr eine bedeutende Veränderung darstellt. Das Ziel bestand darin, Projekte für Kinder im Kindergarten und in der Unterstufe zu entwickeln, um ihre Fähigkeiten zu fördern. Insgesamt nahmen elf Klassen am dreimonatigen Präventionsprogramm teil. Des Weiteren gab es mehrere Gruppeninterventionen; insgesamt wurden sieben Gruppen während eines halben Jahres begleitet. |

Jugendanimation

Allgemein

Das vergangene Jahr war für die Jugendanimation Buochs geprägt von spannenden Herausforderungen, erfolgreichen Projekten und wichtigen Entwicklungen. Ein bedeutender und wegweisender Schritt ist dabei die Fertigstellung des Konzepts für die Jugendförderung der Gemeinde Buochs im März 2023. Das Konzept dient fortan als Grundlage und Ausrichtung der Jugendförderung für die kommenden Jahre. Mit den Erkenntnissen aus dem Monitoring über alle Angebote und Projekte hinweg können wir eine konstant hohe Beteiligung der Jugendlichen festhalten, was sehr erfreulich ist. Mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Budget 2024, am 21. November 2023, kann eine zusätzliche 40 Prozent Stelle ab Frühjahr 2024 ausgeschrieben werden. Bisher betrug die Jugendanimation Buochs 80 Prozent. Dies ist ein weiteres Zeichen der Wertschätzung für die erbrachte Arbeit. Es wird so möglich sein, noch gezielter auf die Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen und die Angebote und Projekte für die sekundäre Zielgruppe der 5. und 6. Klasse zu erweitern. Die konstruktiven Gespräche mit den Nachbargemeinden Ennetbürgen und Beckenried haben zudem vielversprechende Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien im Bereich der Jugendförderung eröffnet. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, über die Gemeindegrenzen hinweg effektive Angebote für die Kinder und Jugendlichen unserer Region zu schaffen.

Aktivitäten

Der Süesswinkel feierte im Jahr 2023 sein 40-jähriges Bestehen und ist auch bei der sekundären und tertiären Zielgruppe sehr beliebt. Der Süesswinkel war 2023 regelmässig an den Freitagabenden für die Buochser Jugendlichen, im Oberstufenalter geöffnet. Das überarbeitete Betriebskonzept klärt die Schnittstellen und Rollen und ist mit der überarbeiteten Hausordnung vom Gemeinderat genehmigt worden. Insgesamt wurden die Räumlichkeiten des Süesswinkel zwölf Mal für verschiedene Veranstaltungen vermietet. Die Teilnahme am Quaimarkt und Sommerfest sowie die innovative Umsetzung des Projekts Sommerball waren Höhepunkte, die nicht nur die Arbeit der Jugendanimation bereicherten, sondern auch die Teilnehmenden zu wichtigen Erkenntnissen und Erfahrungen führten. Ebenso beteiligte sich die Jugendanimation an der Power Woche, kantonales Freizeitangebot während den Osterferien und dem Graffiti Painting im Dorfleutered. Das Jugendbüro (Dachstock Schulhaus 04) ist jeweils am Mittwochnachmittag geöffnet und wird für kleinere Anlässe genutzt, die vor allem von Jugendlichen vorbereitet wurden. Das Midnight Sports findet jeweils nach den Herbst- bis zu den Osterferien in der Breitli- oder Lückertsmatthalle statt. Durchschnittlich wird das Midnight Sports von 30 Jugendlichen aus Buochs und den umliegenden Gemeinden besucht. Die Vakanz in der Co-Leitung konnte neu besetzt werden. Die Arbeit wird von der Bevölkerung auch wertgeschätzt, wie sich an der Vorstellung der Jugendanimation im Rahmen der Informationsveranstaltung "Aktuelles aus Buochs" gezeigt hat.

Soziales

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Oberstes Ziel der Sozialhilfe ist die Wiederherstellung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Selbstständigkeit. Im Mittelpunkt der Hilfe steht somit nicht die finanzielle Unterstützung, sondern die Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft, sowie die Vorbeugung von Notlagen. Gestützt auf diesen Grundsatz und auf die rechtlichen Grundlagen beurteilt die Sozialkommission an ihren monatlichen Sitzungen die neuen Anträge respektive die Weiterführungsbeantragungen sowie die Kostengutsprachen.

Der finanzielle Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe inklusive Kostenübernahme für Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogramme liegt bei rund 570'000 Franken. Auf das ganze Jahr 2023 verteilt wurden total 26 Fälle unterstützt. Die Anzahl Fälle 2023 ist mit den Fällen im Jahr zuvor kongruent. Bei den Buochser Einwohnern, welche auf die wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind, handelt es sich um Personen ganz unterschiedlichen Alters. Ebenso unterschiedlich sind die Gründe, weshalb die Bezüger auf die Unterstützung angewiesen sind. Dies kann einerseits aus gesundheitlichen oder familiären Gründen aber auch aus Migrationsgründen sein. In vielen Fällen ist die wirtschaftliche Sozialhilfe eine Übergangslösung bis die Unterstützungsbedürftigen wiederum ein geregelteres Einkommen oder eine anderweitige Lösung haben.

Rechtmässig bezogene Unterstützungsleistungen müssen rückerstattet werden, wenn eine ehemals unterstützte Person in günstige finanzielle Verhältnisse gelangt. Im Jahr 2023 wurden rund 19'000 Franken bezogene Unterstützungsleistungen rückerstattet. Rund 166'000 Franken konnten mit Drittleistungen wie IV, EL etc. verrechnet werden.

Alimentenbevorschussung

Im Bereich Alimentenbevorschussung arbeitet die Gemeinde eng mit der Alimentenfachstelle des Kantons zusammen. Die Fachstelle ist die Anlaufstelle für die Antragsteller und ausserdem fürs Inkasso der Rückerstattungen zuständig. Der Gesamtbetrag für die Alimentenbevorschussung ist im Jahr 2023 gegenüber zum Vorjahr um einige wenige Franken gestiegen. Durch das Inkasso und das Sozialamt Buochs konnte fast gleich viel rückerstattet werden, wie bevorschusst wurde. Im vergangenen Jahr wurden bei total zehn Fällen respektive 17 involvierten Kindern Bevorschussungszahlungen geleistet. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von einem Fall.

Kinderbetreuung

Seit dem 1. Januar 2013 gilt im Kanton Nidwalden das neue Kinderbetreuungsgesetz. Das Gesetz regelt unter anderem die Beiträge der Gemeinden an die Betreuungskosten für Kinder im Vorschulalter, welche in einer vom Kanton anerkannten Kindertagesstätte (KiTa) oder Tagesfamilie betreut werden. Das steuerbare Einkommen und ein Anteil des steuerbaren Vermögens sind massgebend für die Höhe des Gemeindebeitrages. Ebenfalls spielt das Erwerbsspensum eine Rolle. Erziehungsbererechtigte, die sich in einer anerkannten Ausbildung befinden, auf Stellensuche sind oder aus gesundheitlichen Gründen Entlastung bei der Kinderbetreuung benötigen, können unter bestimmten Umständen ebenfalls Beiträge erhalten. Gemäss Gemeindeordnung ist die Sozialkommission für die Prüfung respektive die Gutheissung der einzelnen Gesuche zuständig. Die Kosten für die Kinderbetreuung stiegen im Jahr 2023 erneut um mehrere Tausend Franken gegenüber zum Vorjahr an. Dies ist immer auch abhängig von den Zu- und Wegzügen von Familien. Im vergangenen Jahr waren es in Buochs 11 Betreuungsfälle mit total 13 betroffenen Kindern.

Teilungsamt

Insgesamt sind im vergangenen Jahr 51 Personen, welche in Buochs wohnhaft waren, verstorben. Dies ist eine Person weniger als im Vorjahr. Im Zusammenhang mit den Todesfällen wurden mit den Angehörigen Inventarisationsgespräche geführt, 23 letztwillige Verfügungen eröffnet, Nachlassinventare zusammengestellt und Erbenbescheinigungen ausgestellt.

Einbürgerungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden an der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts bei mündigen Gesuchstellenden. Über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von unmündigen Gesuchstellenden entscheidet der Gemeinderat. An der Frühlings-Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 wurden vier Einzelpersonen und an der Herbst-Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 zwei Einzelpersonen das Gemeindebürgerrecht zugesichert. An der Gemeinderatssitzung vom 9. Januar 2023 erfolgte die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an zwei unmündige Einzelpersonen. Die Kontrolle der Einbürgerungsgesuche erfolgt durch den zuständigen Sachbearbeiter. Für die Führung der Einbürgerungsgespräche ist die Sozialkommission zuständig. Wenn die Gespräche positiv verlaufen und alle Voraussetzungen erfüllt sind, dann reicht die Sozialkommission das Gesuch zur Traktandierung zuhanden der Gemeindeversammlung respektive bei Unmündigen an den Gemeinderat weiter. Es kann auch vorkommen, dass die Gesuchstellenden nicht ausreichend vorbereitet sind für die Gespräche. In diesen Fällen wird den Gesuchstellenden empfohlen, dass Gesuch zurückzuziehen.

Kultur

Kultur allgemein

An der Frühlingsausstellung präsentierte der lokale Künstler Uli Rütimann seine Werke im Seeplatz 10 und faszinierte durch seine Visualisierung mit Strichcodes. Über das Wochenende des 17. und 18. Juni konnte man sechs Artisten mit Ihren Spraydosen am erstmalig organisierten „Graffiti Painting“ im Dorfleutered beobachten wie diese leere Wände in Kunstwerke verwandelten. Das Kinospektakel bescherte auch 2023 für ca. 3000 Besucher unterhaltsame Sommerabende im schönsten Open-Air-Kino direkt am See. Für Spannung und schwarzen Humor sorgte Bruno Heini an der Lesung im Restaurant Sternen Ende November. Zum Jahresabschluss verzierten die Adventsfenster das Dorf und stimmten auf Weihnachten ein.

An sieben Kommissssitzungen wurden 17 Gesuche bearbeitet und an der jährlichen Präsidentenkonferenz am 19. Oktober nahmen 35 Vereinsvertreter teil und erfuhren an diesem Abend viel Spannendes über den Werdegang des Kanuvereins.

Traktandum 3

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2023

zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Buochs vom Dienstag, 14. Mai 2024.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Buochs schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 496'285.00 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1'062'215.00 Franken ab. Das Ergebnis 2023 ist damit um rund 1.6 Mio. Franken besser ausgefallen als budgetiert.

Der Mehrertrag resultiert insbesondere aus höheren Steuererträgen bei den direkten Steuern der natürlichen Personen. Ausserdem konnten Mehreinnahmen bei diversen Entgelten generiert werden. Verschiebungen von diversen Aufwand-Positionen ins Folgejahr führten zudem zu einem tieferen Gesamtaufwand. Weiter ist das positive Ergebnis auch auf eine konsequente Budget- und Ausgabendisziplin zurückzuführen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 2'388'688.63 Franken, was rund 1.3 Mio. Franken unter dem Budget ist. Die Differenz ist vor allem auf zeitliche Verzögerungen von Bauprojekten zurückzuführen. Die nicht beanspruchten Budgetkredite werden grossmehrheitlich ins Jahr 2024 übertragen und die Auslagen entsprechend anfallen.

Mit einer Selbstfinanzierung (Cashflow) von 4'365'943.52 Franken resultiert nach Abzug der Nettoinvestitionen ein Finanzierungsüberschuss von rund 2.0 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 182.8 Prozent.

Die Nettoverschuldung konnte aufgrund des Finanzierungsüberschusses auf rund 1.2 Mio. Franken reduziert werden. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 211 Franken.

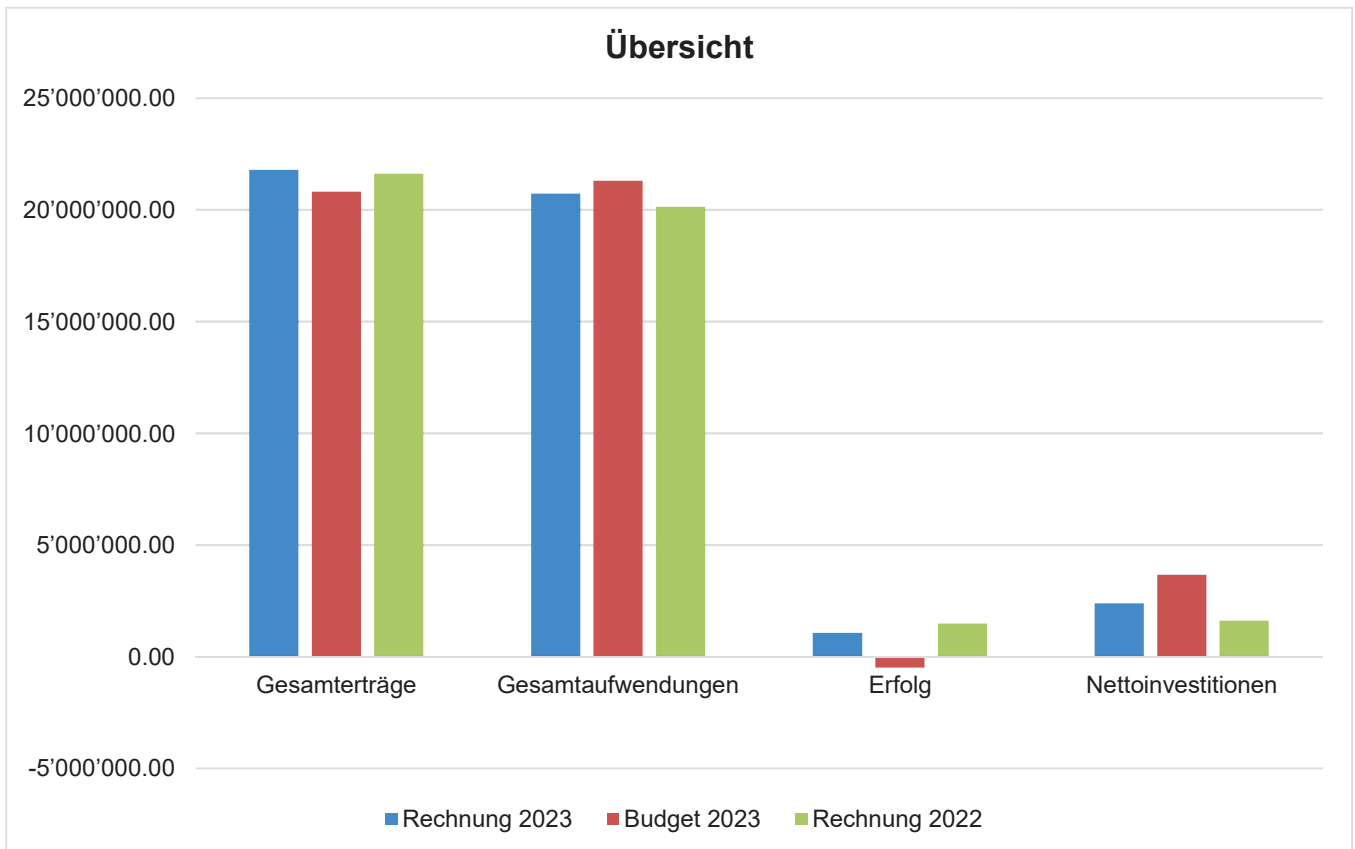
Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Rechnung der Gemeinde Buochs zuzustimmen und das Jahresergebnis von 1'062'215.00 Franken den kumulativen Jahresgewinnen zuzuführen:

| | |
|---|---------------------------------|
| Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre per 01.01.2023 | CHF 9'046'836.42 |
| Gewinn 2023 | <u>CHF 1'062'215.00</u> |
| Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre per 31.12.2023 | <u>CHF 10'109'051.42</u> |

Übersicht

| | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 | Abweichung R2023 - B2023 | % |
|------------------------------------|------------------|-----------------|------------------|-----------------------------|-----------------|
| Gesamterträge | 21'783'112 | 20'800'495 | 21'606'336 | 982'617 | 4.72% |
| Gesamtaufwendungen | 20'720'897 | 21'296'780 | 20'131'296 | -575'883 | -2.70% |
| Erfolg (+Gewinn / -Verlust) | 1'062'215 | -496'285 | 1'475'039 | 1'558'500 | -314.03% |
| Nettoinvestitionen | 2'388'689 | 3'661'000 | 1'602'290 | -1'272'311 | -34.75% |



Gesamtübersicht

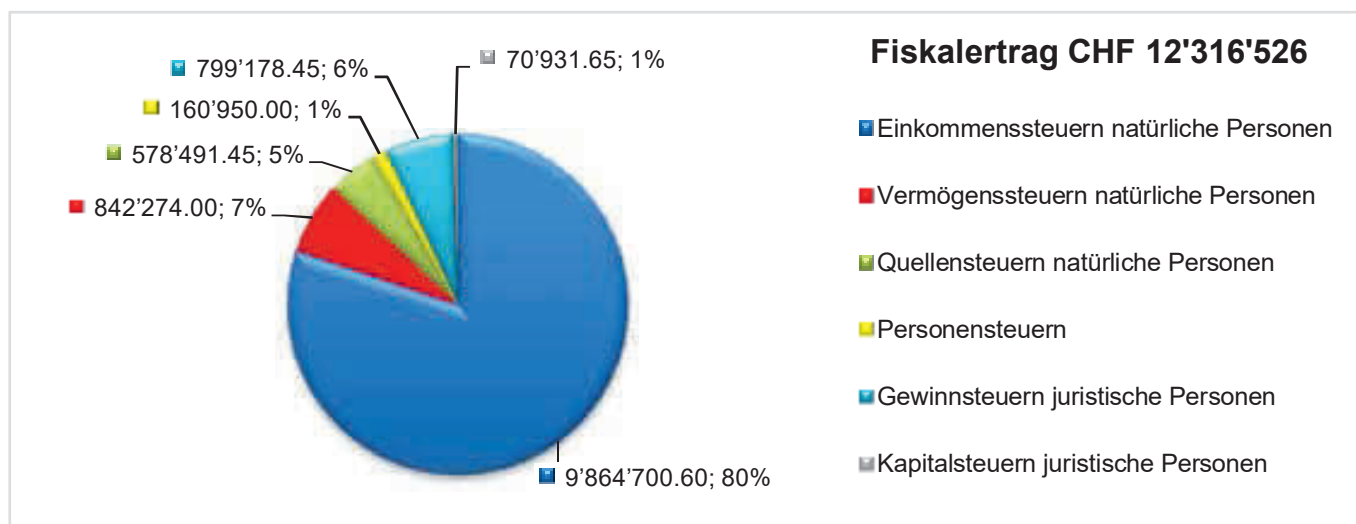
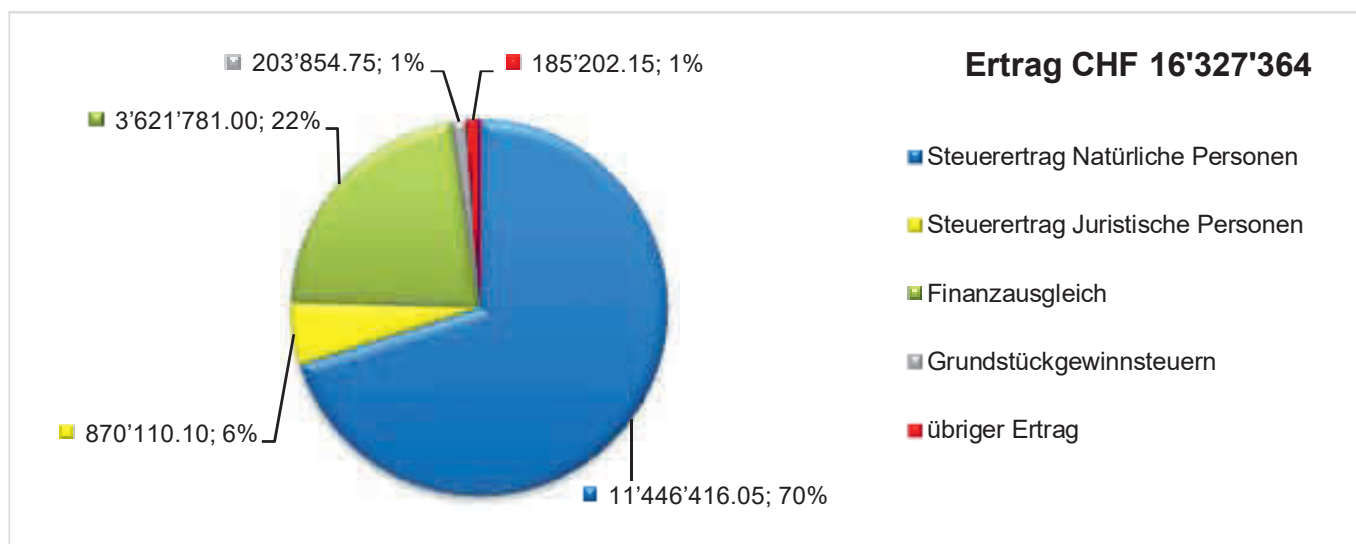
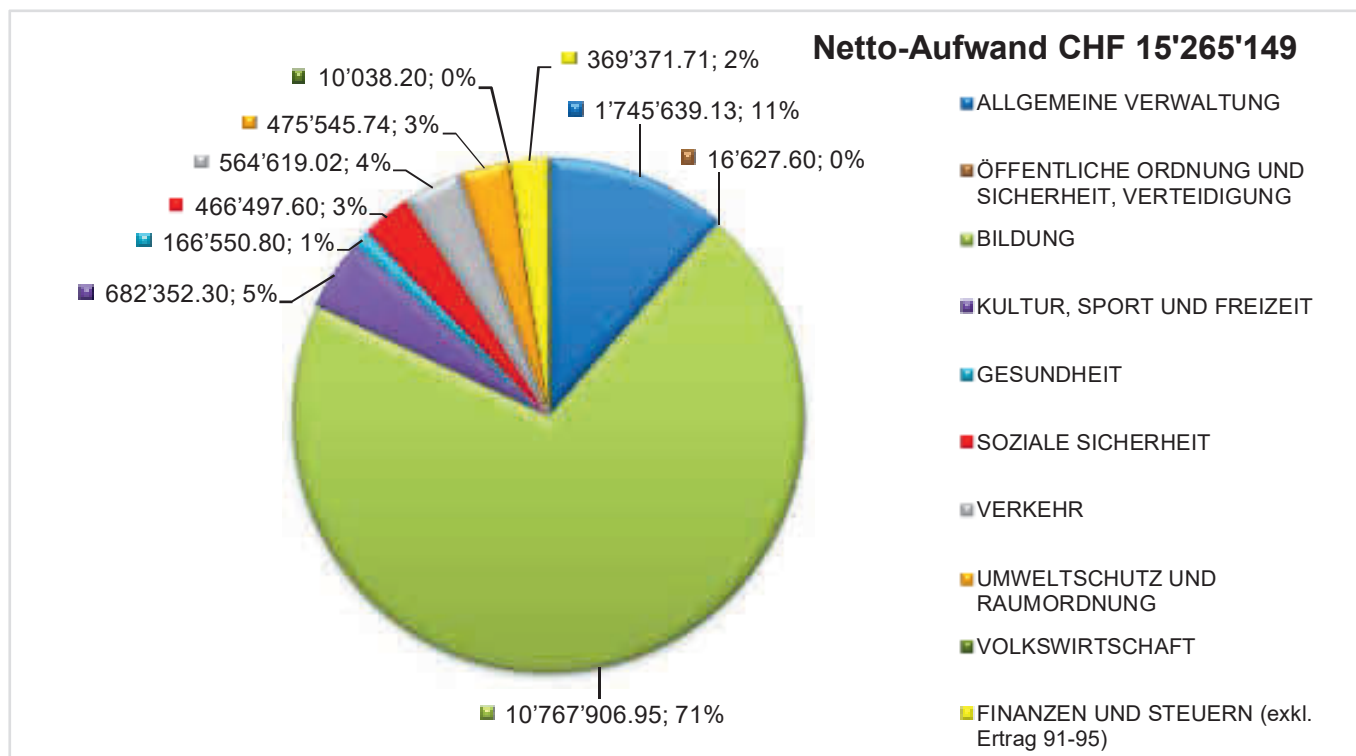
| | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 20'065'364.91 | 20'585'640.00 | 19'384'419.78 |
| 30 Personalaufwand | 11'210'398.83 | 11'297'220.00 | 11'085'456.78 |
| 31 Sach- und übriger Aufwand | 3'085'675.38 | 3'356'340.00 | 2'900'351.92 |
| 33 Abschreibungen | 2'512'162.33 | 2'667'270.00 | 2'045'867.50 |
| 35 Einlagen Fonds ³ | 1'008'473.71 | 800'440.00 | 836'054.53 |
| 36 Transferaufwand ¹ | 2'225'434.66 | 2'444'370.00 | 2'497'169.05 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 23'220.00 | 20'000.00 | 19'520.00 |
| Betrieblicher Ertrag | 20'708'951.36 | 19'693'215.00 | 20'452'742.21 |
| 40 Fiskalertrag | 12'316'526.15 | 11'177'025.00 | 12'229'020.75 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 42 Entgelte ² | 3'456'316.03 | 3'080'820.00 | 2'988'317.18 |
| 43 Verschiedene Erträge | 69'365.25 | 68'000.00 | 75'295.60 |
| 45 Entnahmen Fonds ³ | 296'027.52 | 517'220.00 | 47'464.63 |
| 46 Transferertrag | 4'547'496.41 | 4'830'150.00 | 5'093'124.05 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | 23'220.00 | 20'000.00 | 19'520.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 643'586.45 | -892'425.00 | 1'068'322.43 |
| 34 Finanzaufwand | 27'670.75 | 58'200.00 | 62'457.00 |
| 44 Finanzertrag | 446'299.30 | 454'340.00 | 469'173.95 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 418'628.55 | 396'140.00 | 406'716.95 |
| Operatives Ergebnis | 1'062'215.00 | -496'285.00 | 1'475'039.38 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 1'062'215.00 | -496'285.00 | 1'475'039.38 |
| Selbstfinanzierung | 4'365'943.52 | 2'538'825.00 | 4'395'247.45 |
| Investitionsrechnung | | | |
| Investitionsausgaben | -4'207'096.06 | -6'961'000.00 | -2'220'482.45 |
| Investitionseinnahmen | 1'818'407.43 | 3'300'000.00 | 618'192.45 |
| Nettoinvestitionen | -2'388'688.63 | -3'661'000.00 | -1'602'290.00 |
| Finanzierungsüberschuss (-fehlbetrag) | 1'977'254.89 | -1'122'175.00 | 2'792'957.45 |
| Selbstfinanzierungsgrad (Richtwert 80%-100%) | 182.78% | 69.35% | 274.31% |

1) Entschädigungen an Kanton, Gemeinden, Verbände

2) Gebühren, Beiträge, Verkäufe, Rückerstattungen

3) Fondsveränderungen Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung Rechnung 2023 Funktionale Gliederung



Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3

| | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 | Abweichung Rechnung 2023 Budget 2023 | % |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|--|-----------------|
| 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG | 1'745'639.13 | 1'876'730.00 | 1'718'378.51 | -131'090.87 | -6.99% |
| 01 Legislative und Exekutive | 340'436.12 | 347'730.00 | 362'138.77 | -7'293.88 | -2.10% |
| 011 Legislative | 72'274.02 | 79'360.00 | 76'477.27 | -7'085.98 | -8.93% |
| 012 Exekutive | 268'162.10 | 268'370.00 | 285'661.50 | -207.90 | -0.08% |
| 02 Allgemeine Dienste | 1'405'203.01 | 1'529'000.00 | 1'356'239.74 | -123'796.99 | -8.10% |
| 021 Finanz- und Steuerverwaltung | 155'073.35 | 164'400.00 | 76'640.95 | -9'326.65 | -5.67% |
| 022 Allgemeine Dienste | 1'075'437.76 | 1'161'940.00 | 1'103'492.49 | -86'502.24 | -7.44% |
| 029 Verwaltungsliegenschaften | 174'691.90 | 202'660.00 | 176'106.30 | -27'968.10 | -13.80% |
| 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG | 16'627.60 | 95'200.00 | 12'886.20 | -78'572.40 | -82.53% |
| 14 Allgemeines Rechtswesen | -7'000.00 | -7'000.00 | -11'845.00 | 0.00 | 0.00% |
| 140 Allgemeines Rechtswesen | -7'000.00 | -7'000.00 | -11'845.00 | 0.00 | 0.00% |
| 15 Feuerwehr | 0.00 | 34'200.00 | 0.00 | -34'200.00 | -100.00% |
| 150 Feuerwehr | 0.00 | 34'200.00 | 0.00 | -34'200.00 | -100.00% |
| 16 Verteidigung | 23'627.60 | 68'000.00 | 24'731.20 | -44'372.40 | -65.25% |
| 161 Militärische Verteidigung | 13'050.00 | 18'550.00 | 13'050.00 | -5'500.00 | -29.65% |
| 162 Zivile Verteidigung | 10'577.60 | 49'450.00 | 11'681.20 | -38'872.40 | -78.61% |
| 2 BILDUNG | 10'767'906.95 | 10'852'590.00 | 10'645'993.49 | -84'683.05 | -0.78% |
| 21 Obligatorische Schule | 10'767'906.95 | 10'852'590.00 | 10'645'993.49 | -84'683.05 | -0.78% |
| 211 Eingangsstufe | 1'139'371.65 | 1'033'600.00 | 1'069'011.50 | 105'771.65 | 10.23% |
| 212 Primarstufe | 3'750'832.85 | 3'889'020.00 | 3'838'632.00 | -138'187.15 | -3.55% |
| 213 Oberstufe | 2'421'715.55 | 2'426'400.00 | 2'354'893.15 | -4'684.45 | -0.19% |
| 214 Musikschule | 466'587.95 | 505'400.00 | 451'660.00 | -38'812.05 | -7.68% |
| 217 Schulliegenschaften | 1'884'435.95 | 1'923'100.00 | 1'866'827.24 | -38'664.05 | -2.01% |
| 218 Tagesbetreuung | 51'519.25 | 41'720.00 | 39'382.80 | 9'799.25 | 23.49% |
| 219 Übrige obligatorische Schule | 1'053'443.75 | 1'033'350.00 | 1'025'586.80 | 20'093.75 | 1.94% |
| 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 682'352.30 | 691'360.00 | 663'055.97 | -9'007.70 | -1.30% |
| 32 Kultur | 88'423.00 | 95'170.00 | 83'201.20 | -6'747.00 | -7.09% |
| 321 Bibliotheken | 33'944.75 | 27'950.00 | 30'585.85 | 5'994.75 | 21.45% |
| 329 Kultur | 54'478.25 | 67'220.00 | 52'615.35 | -12'741.75 | -18.96% |
| 33 Medien | 34'266.22 | 41'150.00 | 41'009.60 | -6'883.78 | -16.73% |
| 331 Film und Kino | -3'811.28 | 0.00 | -4'343.80 | -3'811.28 | 0.00% |
| 332 Massenmedien | 38'077.50 | 41'150.00 | 45'353.40 | -3'072.50 | -7.47% |
| 34 Sport und Freizeit | 559'663.08 | 555'040.00 | 538'845.17 | 4'623.08 | 0.83% |
| 341 Sport | 162'239.00 | 128'800.00 | 151'285.58 | 33'439.00 | 25.96% |
| 342 Freizeit | 397'424.08 | 426'240.00 | 387'559.59 | -28'815.92 | -6.76% |
| 4 GESUNDHEIT | 166'550.80 | 175'450.00 | 171'976.85 | -8'899.20 | -5.07% |
| 42 Ambulante Krankenpflege | 147'492.40 | 152'000.00 | 151'457.10 | -4'507.60 | -2.97% |
| 421 Ambulante Krankenpflege | 147'492.40 | 152'000.00 | 151'457.10 | -4'507.60 | -2.97% |
| 43 Gesundheitsprävention | 19'058.40 | 23'450.00 | 20'519.75 | -4'391.60 | -18.73% |
| 431 Alkohol- und Drogenmissbrauch | 0.00 | 3'000.00 | 0.00 | -3'000.00 | -100.00% |
| 433 Schulgesundheitsdienst | 19'058.40 | 20'450.00 | 20'519.75 | -1'391.60 | -6.80% |
| 5 SOZIALE SICHERHEIT | 466'497.60 | 719'100.00 | 523'744.48 | -252'602.40 | -35.13% |
| 52 Invalidität | 14'750.00 | 14'750.00 | 14'750.00 | 0.00 | 0.00% |
| 523 Invalidenheime | 14'750.00 | 14'750.00 | 14'750.00 | 0.00 | 0.00% |
| 54 Familie und Jugend | 198'983.45 | 231'950.00 | 223'857.81 | -32'966.55 | -14.21% |
| 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso | 1'471.10 | 43'400.00 | 38'882.60 | -41'928.90 | -96.61% |
| 544 Jugendschutz | 126'774.70 | 135'750.00 | 125'641.66 | -8'975.30 | -6.61% |
| 545 Leistungen an Familien | 70'737.65 | 52'800.00 | 59'333.55 | 17'937.65 | 33.97% |
| 57 Sozialhilfe und Asylwesen | 252'764.15 | 472'400.00 | 285'136.67 | -219'635.85 | -46.49% |
| 572 Wirtschaftliche Hilfe | 228'873.25 | 456'500.00 | 271'150.67 | -227'626.75 | -49.86% |
| 579 Übrige Fürsorge | 23'890.90 | 15'900.00 | 13'986.00 | 7'990.90 | 50.26% |
| 6 VERKEHR | 564'619.02 | 646'400.00 | 401'860.92 | -81'780.98 | -12.65% |
| 61 Strassenverkehr | 574'735.02 | 653'400.00 | 396'660.92 | -78'664.98 | -12.04% |
| 615 Gemeindestrassen | 654'262.95 | 702'650.00 | 485'161.80 | -48'387.05 | -6.89% |
| 619 Parkplätze | -79'527.93 | -49'250.00 | -88'500.88 | -30'277.93 | 61.48% |
| 62 Öffentlicher Verkehr | -10'116.00 | -7'000.00 | 5'200.00 | -3'116.00 | 44.51% |
| 629 Übriger öffentlicher Verkehr | -10'116.00 | -7'000.00 | 5'200.00 | -3'116.00 | 44.51% |

Erfolgsrechnung Verdichtungsstufe 3

| | | | | Abweichung | | |
|-----------|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------------|-----------------|
| | | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 | Rechnung 2023 Budget 2023 | % |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 475'545.74 | 543'720.00 | 546'850.00 | -68'174.26 | -12.54% |
| 71 | Wasserversorgung | | | | | |
| 710 | Wasserversorgung | | | | | |
| | | Spezialfinanzierung | | | | |
| 72 | Abwasserbeseitigung | 48'661.00 | 47'950.00 | 50'895.30 | 711.00 | 1.48% |
| 720 | Abwasserbeseitigung | 48'661.00 | 47'950.00 | 50'895.30 | 711.00 | 1.48% |
| 73 | Abfallwirtschaft | | | | | |
| 730 | Abfallwirtschaft | | | | | |
| | | Spezialfinanzierung | | | | |
| 74 | Verbauungen | 261'968.95 | 309'720.00 | 308'382.75 | -47'751.05 | -15.42% |
| 741 | Gewässerverbauungen | 261'968.95 | 309'720.00 | 308'382.75 | -47'751.05 | -15.42% |
| 75 | Arten- und Landschaftsschutz | 6'175.00 | 6'800.00 | 6'215.00 | -625.00 | -9.19% |
| 750 | Arten- und Landschaftsschutz | 6'175.00 | 6'800.00 | 6'215.00 | -625.00 | -9.19% |
| 77 | Übriger Umweltschutz | 93'810.84 | 71'350.00 | 64'309.65 | 22'460.84 | 31.48% |
| 771 | Friedhof und Bestattung | 72'922.19 | 58'250.00 | 74'303.90 | 14'672.19 | 25.19% |
| 779 | Umweltschutz | 20'888.65 | 13'100.00 | -9'994.25 | 7'788.65 | 59.46% |
| 79 | Raumordnung | 64'929.95 | 107'900.00 | 117'047.30 | -42'970.05 | -39.82% |
| 790 | Raumordnung | 64'929.95 | 107'900.00 | 117'047.30 | -42'970.05 | -39.82% |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | 10'038.20 | 9'000.00 | 6'990.00 | 1'038.20 | 11.54% |
| 81 | Landwirtschaft | 1'290.00 | 2'100.00 | 1'090.00 | -810.00 | -38.57% |
| 813 | Produktionsverbesserungen Vieh | 1'290.00 | 2'100.00 | 1'090.00 | -810.00 | -38.57% |
| 84 | Tourismus | 5'948.20 | 3'100.00 | 3'100.00 | 2'848.20 | 91.88% |
| 840 | Tourismus | 5'948.20 | 3'100.00 | 3'100.00 | 2'848.20 | 91.88% |
| 85 | Industrie, Gewerbe, Handel | 2'800.00 | 3'800.00 | 2'800.00 | -1'000.00 | -26.32% |
| 850 | Industrie, Gewerbe, Handel | 2'800.00 | 3'800.00 | 2'800.00 | -1'000.00 | -26.32% |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN | -15'957'992.34 | -15'113'265.00 | -16'166'775.80 | -844'727.34 | 5.59% |
| 91 | Steuern | -11'936'862.34 | -10'838'625.00 | -11'698'183.10 | -1'098'237.34 | 10.13% |
| 910 | Steuern | -11'936'862.34 | -10'838'625.00 | -11'698'183.10 | -1'098'237.34 | 10.13% |
| 93 | Finanz- und Lastenausgleich | -3'621'781.00 | -3'621'800.00 | -3'633'436.00 | 19.00 | 0.00% |
| 930 | Finanz- und Lastenausgleich | -3'621'781.00 | -3'621'800.00 | -3'633'436.00 | 19.00 | 0.00% |
| 95 | Übrige Ertragsanteile | -389'056.90 | -683'700.00 | -845'236.45 | 294'643.10 | -43.10% |
| 950 | Übrige Ertragsanteile | -389'056.90 | -683'700.00 | -845'236.45 | 294'643.10 | -43.10% |
| 96 | Vermögens- und Schuldenverwaltung | -4'336.55 | 33'560.00 | 17'794.55 | -37'896.55 | -112.92% |
| 961 | Zinsen | 38'579.20 | 61'670.00 | 49'435.15 | -23'090.80 | -37.44% |
| 963 | Liegenschaften des Finanzvermögens | -42'915.75 | -28'110.00 | -31'640.60 | -14'805.75 | 52.67% |
| 97 | Rückverteilungen | -5'955.55 | -2'700.00 | -7'714.80 | -3'255.55 | 120.58% |
| 971 | Rückverteilungen | -5'955.55 | -2'700.00 | -7'714.80 | -3'255.55 | 120.58% |
| | Gesamtergebnis | -1'062'215.00 | 496'285.00 | -1'475'039.38 | -1'558'500.00 | -314.03% |

Investitionsrechnung 2023

Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben von 4'207'096.06 Franken und Investitionseinnahmen von 1'818'407.43 Franken aus. Daraus resultiert ein Nettoinvestitionsaufwand von 2'388'688.63 Franken.

Unter **Verwaltungsliegenschaften** sind die Gesamtprojektkosten für die Sanierung und den Ausbau des Seeplatzes 10 mit 990'000 Franken budgetiert. Die aufgelaufenen Kosten betragen rund 648'000 Franken. Im Frühjahr 2024 wird das Projekt mit Restkosten von rund 250'000 Franken abgeschlossen. Für die Instandsetzung der Pfadiräume im Gemeindehaus konnte mit einem rund 27'000 Franken besseren Angebot als budgetiert abgeschlossen werden.

Für die Altlastensanierung der natürlichen Kugelfänge der Schiessanlage Ebnet war für das Jahr 2022 ein Investitionsbeitrag unter **Militärische Verteidigung** budgetiert. Infolge Verzögerung des Projektes, verschob sich der Projektabschluss ins Jahr 2023. Der Aufwand für die Gemeinde beträgt rund 44'000 Franken.

Im Bereich **Bildung** sind unter Hochbauten Restinvestitionen für die Optimierung der Heizungsanlage und in die Elektrohauptverteilung des Projekts aus dem 2022 getätigt worden. Für die Nutzungsoptimierung des Schulareals und der Sporthallen ist ein Betrag von 150'000 Franken budgetiert, wovon rund 67'000 Franken gebraucht wurden. Die Restkosten werden im Jahr 2024 mit einer Kreditübertragung getätigt. Unter Mobilien sind die Kosten für den Ersatz von Schulzimmermobiliar und Einbauschränken berücksichtigt.

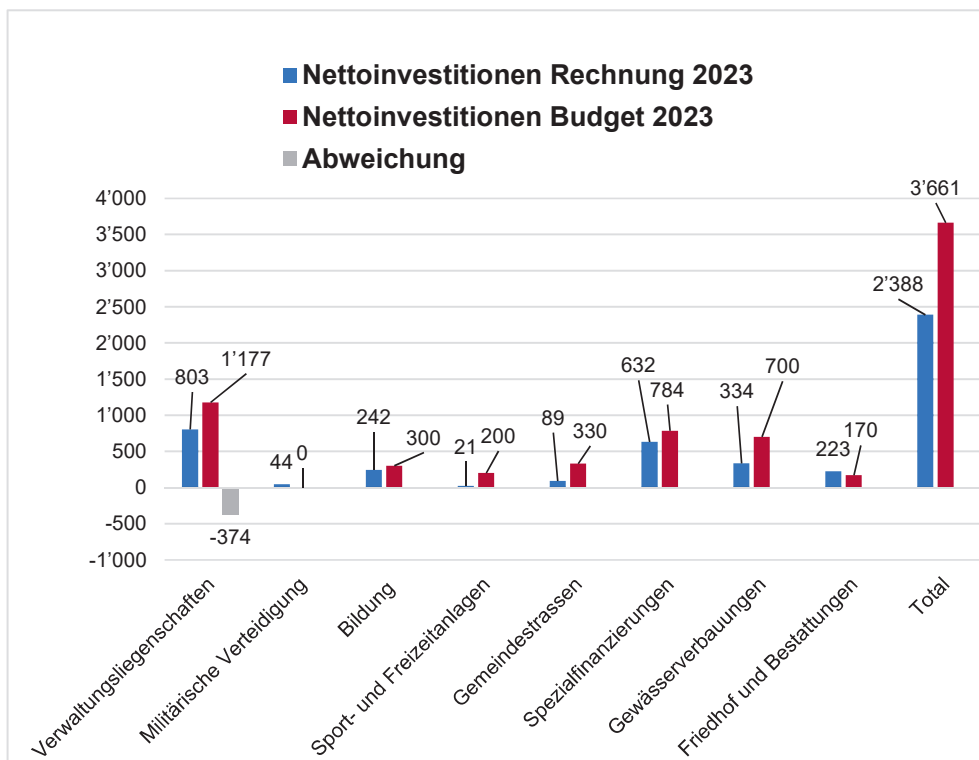
Im Bereich **Sport** sind Restkosten aus dem Projekt vom Jahr 2022 für werterhaltende Investitionen in die Nasszellen sowie Türen und Tore des Tribünengebäudes der Sportanlage im Seefeld getätigt worden.

Unter **Gemeindestrassen** sind rund 41'000 Franken Vorprojektkosten für die Sanierung der Fischmattstrasse sowie rund 45'000 Franken Vorprojektkosten an den Kanton Nidwalden für die Umgestaltung und Sanierung der Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse enthalten.

Ersatz und Unterhalt von Wasser- und Abwasseranlagen sind unter den **Spezialfinanzierungen** ersichtlich. Der Ersatz der Wasserzähler für Fernauslesung beträgt rund 190'000 Franken. Die Restkosten für die Erschliessung der Industriezone Flugplatz im Aviatik Bereich betragen rund 210'000 Franken, wovon die Korporation einen Anteil von rund 48'000 Franken trägt.

Im Bereich **Gewässerverbauungen** handelt es sich um die Kosten für das weiterführende Hochwasserschutz-Projekt im Bereich Schöpfgraben-Giessenkanal nach Abzug von bereits erhaltenen Subventionen. Für dieses Projekt wurde im Jahr 2022 ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 4.6 Mio. Franken mittels Urnenabstimmung abgeholt.

Im Bereich **Friedhof und Bestattung** sind die Kosten von 2023 mit rund 223'000 Franken für die Baumbestattung und Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabes enthalten. Hierfür besteht ein Verpflichtungskredit der Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom 2023 über 270'000 Franken. Im Frühjahr 2024 wird das Projekt mit Restkosten abgeschlossen.



Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

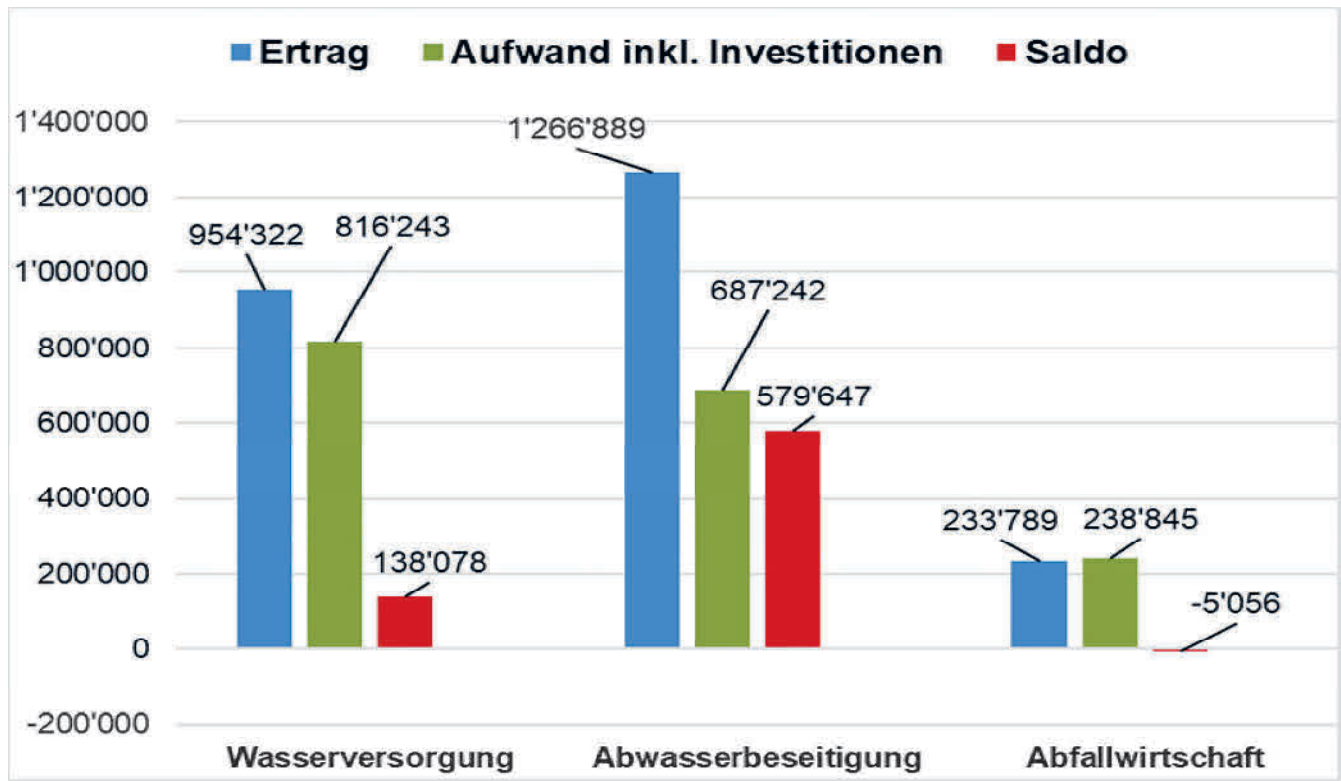
| | | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|---------------|---|-------------------|-----------------|---------------------|-------------|-------------------|------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 804'740.30 | 1'500.00 | 1'177'000.00 | 0.00 | 465'559.35 | 20'000.00 |
| 029 | Verwaltungsliegenschaften | 804'740.30 | 1'500.00 | 1'177'000.00 | 0.00 | 465'559.35 | 20'000.00 |
| 5010.15 | Schiffsteg | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 156'211.10 | 0.00 |
| 5040.00 | Hochbauten | 804'740.30 | 0.00 | 1'177'000.00 | 0.00 | 254'326.75 | 0.00 |
| 5040.11 | Schiffstation | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 55'021.50 | 0.00 |
| 6310.00 | Kantone und Konkordate | 0.00 | 1'500.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 6350.50 | Beitrag SGV AG Schiffstation | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 20'000.00 |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG | 43'621.45 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 161 | Militärische Verteidigung | 43'621.45 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 5660.00 | Private Organisationen ohne Erwerbszweck | 43'621.45 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 2 | BILDUNG | 242'216.30 | 0.00 | 300'000.00 | 0.00 | 439'678.10 | 0.00 |
| 217 | Schulliegenschaften | 201'640.15 | 0.00 | 260'000.00 | 0.00 | 400'303.05 | 0.00 |
| 5040.00 | Hochbauten | 89'549.15 | 0.00 | 150'000.00 | 0.00 | 241'588.60 | 0.00 |
| 5060.00 | Möbilien | 112'091.00 | 0.00 | 110'000.00 | 0.00 | 158'714.45 | 0.00 |
| 219 | Übrige obligatorische Schule | 40'576.15 | 0.00 | 40'000.00 | 0.00 | 39'375.05 | 0.00 |
| 5060.60 | Informatik Ersatz PC's / Server | 40'576.15 | 0.00 | 40'000.00 | 0.00 | 39'375.05 | 0.00 |
| 3 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 21'312.50 | 0.00 | 200'000.00 | 0.00 | 34'912.95 | 0.00 |
| 341 | Sport | 15'192.65 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 34'912.95 | 0.00 |
| 5040.00 | Hochbauten | 15'192.65 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 34'912.95 | 0.00 |
| 342.00 | Freizeit | 6'119.85 | 0.00 | 200'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 5040.00 | Hochbauten | 6'119.85 | 0.00 | 200'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 6 | VERKEHR | 89'972.40 | 0.00 | 330'000.00 | 0.00 | 288'625.80 | 0.00 |
| 615 | Gemeindestrassen | 89'972.40 | 0.00 | 330'000.00 | 0.00 | 288'625.80 | 0.00 |
| 5010.30 | Ausbau Strassen, Trottoirs, Plätze, Brücken | 41'503.25 | 0.00 | 93'000.00 | 0.00 | 215'625.80 | 0.00 |
| 5010.80 | Sanierung Strassenbeleuchtung | 3'623.20 | 0.00 | 17'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 5600.00 | Möbilien | 0.00 | 0.00 | 80'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 5610.00 | Kanton | 44'845.95 | 0.00 | 140'000.00 | 0.00 | 73'000.00 | 0.00 |

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | | | |
|------------|--|-----------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | | |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | | 3'005'233.11 | 1'816'907.43 | 4'954'000.00 | 3'300'000.00 | 991'706.25 | 598'192.45 |
| 710 | Wasserversorgung | | 410'504.61 | 0.00 | 596'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 5030.10 | Allg. Ausbau und Erneuerung Wasserversorgungsnetz | | 410'504.61 | 0.00 | 596'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 720 | Abwasserbeseitigung | | 276'175.40 | 55'029.53 | 188'000.00 | 0.00 | 185'894.32 | 0.00 |
| 5030.40 | Allg. Ausbau und Erneuerung Abwasserleitungsnetz | | 238'748.20 | 0.00 | 118'000.00 | 0.00 | 138'235.32 | 0.00 |
| 5030.50 | Betrieblicher, baulicher Unterhalt und Planung Werterhalt Kanalisation | | 37'427.20 | 0.00 | 70'000.00 | 0.00 | 47'659.00 | 0.00 |
| 6340.10 | Subventionen NSV | | 0.00 | 7'339.18 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 6350.10 | Beitrag private Unternehmen | | 0.00 | 47'690.35 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 730 | Abfallwirtschaft | | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 3'765.23 | 0.00 |
| 5040.16 | Optimierung Altstoffsammelstelle | | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 3'765.23 | 0.00 |
| 741 | Gewässerverbauungen | | 2'095'885.55 | 1'761'877.90 | 4'000'000.00 | 3'300'000.00 | 802'046.70 | 598'192.45 |
| 5020.00 | Wasserbau | | 2'095'885.55 | 0.00 | 4'000'000.00 | 0.00 | 802'046.70 | 0.00 |
| 6300.00 | Bund | | 0.00 | 1'167'509.45 | 0.00 | 2'100'000.00 | 0.00 | 373'870.30 |
| 6310.00 | Subvention Kanton | | 0.00 | 594'368.45 | 0.00 | 1'200'000.00 | 0.00 | 224'322.15 |
| 771 | Friedhof und Bestattung | | 222'667.55 | 0.00 | 170'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 5040.55 | Baumbestattung / Neugestaltung Gemeinschaftsgrab | | 222'667.55 | 0.00 | 170'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | | | 4'207'096.06 | 1'818'407.43 | 6'961'000.00 | 3'300'000.00 | 2'220'482.45 | 618'192.45 |
| | Nettoinvestitionen | | | 2'388'688.63 | | 3'661'000.00 | | 1'602'290.00 |
| | | | 4'207'096.06 | 4'207'096.06 | 6'961'000.00 | 6'961'000.00 | 2'220'482.45 | 2'220'482.45 |

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Die Grafik zeigt die Aufwendungen inklusive Investitionen in den Spezialfinanzierungen im Vergleich zu den entsprechenden Gebührenerträgen und Anschlussbeiträgen. Die Saldi werden den Fonds im Eigenkapital gutgeschrieben beziehungsweise belastet.



Wasserversorgung Buochs

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 3 Aufwand | 1'241'138.43 | 0.00 | 1'330'600.00 | 0.00 | 702'824.95 | 0.00 |
| 30 Personalaufwand | 91'335.88 | 0.00 | 95'800.00 | 0.00 | 86'008.78 | 0.00 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 270'214.13 | 0.00 | 243'800.00 | 0.00 | 178'113.65 | 0.00 |
| 33 Abschreibungen | 410'504.61 | 0.00 | 596'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 424'895.00 | 0.00 | 350'000.00 | 0.00 | 392'554.89 | 0.00 |
| 36 Transferaufwand | 6'738.81 | 0.00 | 7'600.00 | 0.00 | 6'347.63 | 0.00 |
| 39 Interne Verrechnungen | 37'450.00 | 0.00 | 37'400.00 | 0.00 | 39'800.00 | 0.00 |
| 4 Ertrag | 0.00 | 1'241'138.43 | 0.00 | 1'330'600.00 | 0.00 | 702'824.95 |
| 42 Entgelte | 0.00 | 930'334.75 | 0.00 | 843'300.00 | 0.00 | 698'184.95 |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 0.00 | 286'816.73 | 0.00 | 482'790.00 | 0.00 | 0.00 |
| 46 Transferertrag | 0.00 | 18'166.95 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 49 Interne Verrechnungen | 0.00 | 5'820.00 | 0.00 | 4'510.00 | 0.00 | 4'640.00 |
| | 1'241'138.43 | 1'241'138.43 | 1'330'600.00 | 1'330'600.00 | 702'824.95 | 702'824.95 |

Abwasserbeseitigung Buochs

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 3 Aufwand | 1'266'888.87 | 0.00 | 1'279'840.00 | 0.00 | 1'123'831.48 | 0.00 |
| 30 Personalaufwand | 790.00 | 0.00 | 1'000.00 | 0.00 | 620.00 | 0.00 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 126'354.14 | 0.00 | 235'770.00 | 0.00 | 150'852.91 | 0.00 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 221'145.87 | 0.00 | 188'000.00 | 0.00 | 185'894.32 | 0.00 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 579'646.71 | 0.00 | 449'670.00 | 0.00 | 437'971.04 | 0.00 |
| 36 Transferaufwand | 301'162.65 | 0.00 | 364'800.00 | 0.00 | 310'757.21 | 0.00 |
| 39 Interne Verrechnungen | 37'789.50 | 0.00 | 40'600.00 | 0.00 | 37'736.00 | 0.00 |
| 4 Ertrag | 0.00 | 1'266'888.87 | 0.00 | 1'279'840.00 | 0.00 | 1'123'831.48 |
| 42 Entgelte | 0.00 | 1'260'178.87 | 0.00 | 1'275'000.00 | 0.00 | 1'118'441.48 |
| 49 Interne Verrechnungen | 0.00 | 6'710.00 | 0.00 | 4'840.00 | 0.00 | 5'390.00 |
| | 1'266'888.87 | 1'266'888.87 | 1'279'840.00 | 1'279'840.00 | 1'123'831.48 | 1'123'831.48 |

Abfallbeseitigung Buochs

| | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 3 Aufwand | 238'844.53 | 0.00 | 254'080.00 | 0.00 | 262'295.86 | 0.00 |
| 30 Personalaufwand | 32'716.50 | 0.00 | 39'200.00 | 0.00 | 37'290.65 | 0.00 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 45'548.08 | 0.00 | 57'600.00 | 0.00 | 41'851.03 | 0.00 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 3'765.23 | 0.00 |
| 36 Transferaufwand | 115'456.25 | 0.00 | 119'000.00 | 0.00 | 133'109.95 | 0.00 |
| 39 Interne Verrechnungen | 45'123.70 | 0.00 | 38'280.00 | 0.00 | 46'279.00 | 0.00 |
| 4 Ertrag | 0.00 | 238'844.53 | 0.00 | 254'080.00 | 0.00 | 262'295.86 |
| 42 Entgelte | 0.00 | 222'229.58 | 0.00 | 207'300.00 | 0.00 | 218'604.88 |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 0.00 | 5'055.79 | 0.00 | 34'430.00 | 0.00 | 30'542.13 |
| 46 Transferertrag | 0.00 | 10'149.16 | 0.00 | 10'800.00 | 0.00 | 11'648.85 |
| 49 Interne Verrechnungen | 0.00 | 1'410.00 | 0.00 | 1'550.00 | 0.00 | 1'500.00 |
| | 238'844.53 | 238'844.53 | 254'080.00 | 254'080.00 | 262'295.86 | 262'295.86 |

Bilanz mit Periodenvergleich

| | Bilanz 31.12.23 | Zunahme | Abnahme | Bilanz 01.01.23 |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1 Aktiven | 34'875'409.68 | 69'026'707.47 | -67'645'861.18 | 33'451'926.99 |
| 10 Finanzvermögen | 10'311'848.75 | 64'594'783.53 | -62'868'707.14 | 8'685'772.36 |
| 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 1'480'764.00 | 24'640'683.17 | -28'436'312.29 | 5'276'393.12 |
| 1000 Kassen | 4'651.75 | 78'004.45 | -77'372.75 | 4'020.05 |
| 1001 Postfinance | 190'512.77 | 3'245'418.63 | -3'220'766.64 | 165'860.78 |
| 1002 Banken | 1'285'599.48 | 21'296'704.09 | -25'117'616.90 | 5'106'512.29 |
| 1004 Debit- und Kreditkarten | 0.00 | 20'556.00 | -20'556.00 | 0.00 |
| 101 Forderungen | 4'797'974.71 | 32'832'758.92 | -30'359'668.25 | 2'324'884.04 |
| 1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten | 2'630'014.73 | 5'501'438.05 | -3'195'886.30 | 324'462.98 |
| 1011 Kontokorrente mit Dritten | 320'582.88 | 5'562'495.47 | -5'873'022.65 | 631'110.06 |
| 1012 Steuerforderungen | 1'847'377.10 | 2'205'377.10 | -1'736'007.30 | 1'378'007.30 |
| 1015 Interne Kontokorrente | 0.00 | 19'425'733.01 | -19'417'036.71 | -8'696.30 |
| 1019 Übrige Forderungen | 0.00 | 137'715.29 | -137'715.29 | 0.00 |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen | 3'151'044.04 | 7'121'341.44 | -4'072'726.60 | 102'429.20 |
| 1040 Personalaufwand | 0.00 | 3'970'297.40 | -3'992'220.40 | 21'923.00 |
| 1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 14'593.20 | 14'593.20 | -77'043.70 | 77'043.70 |
| 1042 Steuern | 3'136'450.84 | 3'136'450.84 | 0.00 | 0.00 |
| 1045 Übriger betrieblicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | -3'462.50 | 3'462.50 |
| 107 Finanzanlagen | 5'130.00 | 0.00 | 0.00 | 105'130.00 |
| 1070 Aktien und Anteilscheine | 5'130.00 | 0.00 | 0.00 | 5'130.00 |
| 1071 Verzinsliche und unverzinsliche Anlagen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 100'000.00 |
| 108 Sachanlagen | 876'936.00 | 0.00 | 0.00 | 876'936.00 |
| 1080 Grundstücke | 288'120.00 | 0.00 | 0.00 | 288'120.00 |
| 1084 Gebäude | 588'816.00 | 0.00 | 0.00 | 588'816.00 |
| 14 Verwaltungsvermögen | 24'563'560.93 | 4'431'923.94 | -4'777'154.04 | 24'766'154.63 |
| 140 Sachanlagen | 23'661'508.08 | 4'314'806.54 | -4'526'747.64 | 23'873'449.18 |
| 1400 Grundstücke | 974'400.00 | 0.00 | 0.00 | 974'400.00 |
| 1401 Strassen / Verkehrswege | 4'941'181.12 | 105'226.45 | -274'500.00 | 5'110'454.67 |
| 1402 Wasserbau | 2'814'549.91 | 2'873'343.44 | -2'744'161.24 | 2'685'367.71 |
| 1403 Übrige Tiefbauten | 239'647.60 | 0.00 | -17'250.00 | 256'897.60 |
| 1404 Hochbauten | 13'982'865.15 | 1'144'269.50 | -1'308'900.00 | 14'147'495.65 |
| 1406 Mobilien, IT, Fahrzeuge | 708'864.30 | 191'967.15 | -181'936.40 | 698'833.55 |
| 146 Investitionsbeiträge | 902'052.85 | 117'117.40 | -250'406.40 | 892'705.45 |
| 1460 Investitionsbeiträge an Bund | 0.00 | 19'650.00 | -162'286.40 | 0.00 |
| 1461 Investitionsbeiträge an Kanton | 117'845.95 | 53'845.95 | -9'000.00 | 73'000.00 |
| 1462 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände | 320'832.40 | 0.00 | -17'470.00 | 338'302.40 |
| 1466 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck | 463'374.50 | 43'621.45 | -61'650.00 | 481'403.05 |
| 2 Passiven | -34'875'409.68 | -19'106'896.82 | 17'683'414.13 | -33'451'926.99 |
| 20 Fremdkapital | -11'476'623.94 | -15'561'508.73 | 15'912'347.23 | -11'827'462.44 |
| 200 Total laufende Verbindlichkeiten | -3'802'847.09 | -12'363'062.69 | 9'955'872.93 | -1'395'657.33 |
| 2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten | -1'374'801.23 | -9'674'756.34 | 9'607'910.31 | -1'307'955.20 |
| 2002 Steuern | -2'428'045.86 | -2'688'306.35 | 347'962.62 | -87'702.13 |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzung | -61'655.20 | -3'198'106.04 | 3'956'474.30 | -820'023.46 |
| 2040 Personalaufwand | -24'457.55 | -24'457.55 | 14'355.70 | -14'355.70 |
| 2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand | -37'197.65 | -37'197.65 | 33'342.46 | -33'342.46 |

Bilanz mit Periodenvergleich

| | Bilanz 31.12.23 | Zunahme | Abnahme | Bilanz 01.01.23 |
|---|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 2042 Steuern | 0.00 | -3'136'450.84 | 3'908'776.14 | -772'325.30 |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten | -7'500'000.00 | 0.00 | 2'000'000.00 | -9'500'000.00 |
| 2064 Darlehen | -7'500'000.00 | 0.00 | 2'000'000.00 | -9'500'000.00 |
| 209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds Fremdkapital | -112'121.65 | -340.00 | 0.00 | -111'781.65 |
| 2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital | -112'121.65 | -340.00 | 0.00 | -111'781.65 |
| 29 Eigenkapital | -23'398'785.74 | -3'545'388.09 | 1'771'066.90 | -21'624'464.55 |
| 290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen | -5'356'301.30 | -1'004'541.71 | 291'872.52 | -4'643'632.11 |
| 2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital | -5'356'301.30 | -1'004'541.71 | 291'872.52 | -4'643'632.11 |
| 291 Fonds | -128'967.03 | -3'592.00 | 4'155.00 | -129'530.03 |
| 2910 Fonds im Eigenkapital | -128'967.03 | -3'592.00 | 4'155.00 | -129'530.03 |
| 294 Reserven | -7'749'912.59 | 0.00 | 0.00 | -7'749'912.59 |
| 2940 Reserven | -7'749'912.59 | 0.00 | 0.00 | -7'749'912.59 |
| 296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen | -54'553.40 | 0.00 | 0.00 | -54'553.40 |
| 2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen | -54'553.40 | 0.00 | 0.00 | -54'553.40 |
| 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | -10'109'051.42 | -2'537'254.38 | 1'475'039.38 | -9'046'836.42 |
| 2990 Jahresergebnis | -1'062'215.00 | -1'062'215.00 | 1'475'039.38 | -1'475'039.38 |
| 2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | -9'046'836.42 | -1'475'039.38 | 0.00 | -7'571'797.04 |
| | | 49'919'810.65 | -49'962'447.05 | |

Schlussbilanz per 31.12.2023

(Zahlen in Tausend CHF)

| | Bilanz 31.12.23 | Bilanz 31.12.22 | Veränderung | Ziffer im Anhang |
|---|-----------------|-----------------|---------------|---------------------|
| 1 Aktiven | 34'875 | 33'452 | 1'423 | |
| 10 Finanzvermögen | 10'312 | 8'686 | 1'626 | |
| 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 1'481 | 5'276 | -3'795 | |
| 101 Forderungen | 4'798 | 2'325 | 2'473 | |
| 102 Kurzfristige Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen | 3'151 | 103 | 3'048 | |
| 106 Vorräte und angefangene Arbeiten | 0 | 0 | 0 | |
| 107 Finanzanlagen | 5 | 105 | -100 | |
| 108 Sachanlagen | 877 | 877 | 0 | 3 |
| 14 Verwaltungsvermögen | 24'563 | 24'766 | -203 | |
| 140 Sachanlagen | 23'661 | 23'873 | -212 | 4 |
| 142 Immaterielle Anlagen | 0 | 0 | 0 | |
| 144 Darlehen | 0 | 0 | 0 | |
| 145 Beteiligungen, Grundkapitalien | 0 | 0 | 0 | |
| 146 Investitionsbeiträge | 902 | 893 | 9 | 9 |
| 148 kumulierte zusätzliche Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | |
| 2 Passiven | -33'813 | -31'977 | -1'836 | |
| 20 Fremdkapital | -11'476 | -11'828 | 352 | |
| 200 Total laufende Verbindlichkeiten | -3'803 | -1'396 | -2'407 | |
| 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzung | -61 | -820 | 759 | |
| 205 Kurzfristige Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 10 |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten | -7'500 | -9'500 | 2'000 | |
| 208 Langfristige Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 10 |
| 209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital | -112 | -112 | 0 | 11 |
| 29 Eigenkapital | -22'337 | -20'149 | -2'188 | |
| 290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen | -5'356 | -4'643 | -713 | 11 |
| 291 Fonds im Eigenkapital | -129 | -129 | 0 | 11 |
| 293 Vorfinanzierungen | 0 | 0 | 0 | |
| 294 Reserven | -7'750 | -7'750 | 0 | |
| 296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen | -55 | -55 | 0 | |
| 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | -9'047 | -7'572 | -1'475 | 12 |
| Ergebnis | 1'062 | 1'475 | -413 | |

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)

(Zahlen in Tausend CHF)

| | + | - | Rechnung 2023 | Rechnung 2022 |
|---|----------|-----------|---------------|---------------|
| Betriebliche Tätigkeit | | | | |
| Ergebnis der Erfolgsrechnung | | | 1'062 | 1'475 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche | | | 2'591 | 2'132 |
| Darlehen VV, Bund für NRP | Abnahme | Zunahme | 0 | 0 |
| Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten | Abnahme | Zunahme | -2'473 | -726 |
| Vorräte und angefangene Arbeiten | Abnahme | Zunahme | 0 | 0 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | Abnahme | Zunahme | -3'049 | 1'130 |
| Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren) | Zunahme | Abnahme | 2'407 | -753 |
| Rückstellungen | Zunahme | Abnahme | 0 | 0 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | Zunahme | Abnahme | -758 | 742 |
| Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK | Einlagen | Entnahmen | 713 | 698 |
| Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit | | | 493 | 4'698 |
| Investitionstätigkeit | | | | |
| Ausgaben | | | -4'207 | -2'220 |
| Einnahmen | | | 1'818 | 618 |
| Cash Drain aus Investitionstätigkeit | | | -2'389 | -1'602 |
| Finanzierungsfehlbetrag (-Überschuss) | | | | |
| | | | -1'896 | 3'096 |
| Finanzierungstätigkeit | | | | |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | Zunahme | Abnahme | -2'000 | -1'000 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | Zunahme | Abnahme | 0 | 0 |
| Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige) | Abnahme | Zunahme | 0 | 0 |
| Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige) | Abnahme | Zunahme | 100 | 768 |
| Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit | | | -1'900 | -232 |
| Veränderung des Fonds "Geld" | | | -3'796 | 2'864 |

Anhang

| Inhaltsverzeichnis | Nr. | Titel |
|--------------------|-----|--|
| | 1 | Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen |
| | 2 | Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung |
| | 3 | Sachanlagen im Finanzvermögen |
| | 4 | Sachanlagen im Verwaltungsvermögen |
| | 5 | Immaterielle Anlagen |
| | 6 | Massgebliche Beteiligungen |
| | 7 | Weitere Beteiligungen |
| | 8 | Beteiligungsspiegel (massgebliche) |
| | 9 | Investitionsbeiträge |
| | 10 | Rückstellungen |
| | 11 | Fonds |
| | 12 | Eigenkapitalnachweis |
| | 13 | Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen |
| | 14 | Noch verfügbare Verpflichtungskredite |
| | 15 | Abgerechnete Verpflichtungskredite |
| | 16 | Finanzkennzahlen |
| | 17 | Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen |
| | 18 | Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung, Begründungen |
| | 19 | Kreditübertragungen von Budget 2023 auf Budget 2024 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Begründungen |

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegung Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1. Januar 2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inklusive der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Grundsätze der Rechnungslegung Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen. Die flüssigen Mittel beinhalten Kas-sabestände, Post- und Bankguthaben.

Forderungen Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberich-tigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertber-ichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderun-gen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

| | |
|---|--|
| Kurzfristige Finanzanlagen | Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. |
| Finanzanlagen | Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. |
| Sachanlagen im Finanzvermögen | Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertungsgrundlage ist der Güterschatzungswert. |
| Anlagen im Verwaltungsvermögen | Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Freizeitanlagen: 40 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Gewässerverbauungen: 25 Jahre; Investitionsbeiträge: 10 Jahre; Strassenbeläge und -Beleuchtung: 10 Jahre; Fahrzeuge: 10 Jahre; Mobiliar und IT: 5 Jahre. |
| Kumulierte zusätzliche Abschreibungen | In der Bilanz sind die ausserordentlichen Abschreibungen in der Gruppe "zusätzliche kumulierte Abschreibungen" bis 31. Dezember 2014 ausgewiesen, welche gemäss Teilrevision des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes und deren Verordnung (GemFHG und GemFHV) Art. 91a per 1. Januar 2015 in das Eigenkapital als finanzpolitische Reserven übertragen wurden. |
| Finanzpolitische Reserven | Die finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand bzw. als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet bzw. aufgelöst, um das Budget sowie die Jahresrechnung zu beeinflussen. |
| Investitionsbeiträge | Für rückforderbare Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen richtet sich die Nutzungsdauer nach der damit finanzierten Anlage. Für nicht rückforderbare Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen ist die Nutzungsdauer auf 10 Jahre festgelegt. Im Rahmen der Einführung vom HRM2 per 2012 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt. |
| Laufende Verbindlichkeiten | Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen. |
| Finanzverbindlichkeiten | Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten. |
| Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Spartenrechnungen) werden zu Nominalwerten bilanziert. |
| Rückstellungen, Rücklagen | Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und / oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt. |
| Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital | Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag- bzw. Aufwandüberschuss durch Einlage bzw. Entnahme erfolgsmässig neutralisiert. Gemäss Anpassung des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes- und Verordnung (GemFHG und GemFHV) wurden die zusätzlichen kumulierten Abschreibungen per 1. Januar 2015 den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. |
| Neubewertungsreserve Finanzvermögen | Im Übergang zu HRM2 entstandene Neubewertungsreserven der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens. Bei jeweiligen Veräusserungen wird der entsprechende Betrag ausgebucht. |

Aufgrund der Kontierungsanweisung für Spezialfinanzierungen 25. November 2011 der Finanzdirektion des Kantons Nidwalden sind Anschlussbeiträge nicht wie bisher unter Rechnungslegungsstandard HRM1 in der Investitionsrechnung, sondern in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Per Ende Rechnungsjahr sind sämtliche Anschlussbeiträge in vollem Umfang in die entsprechenden Fonds zu verbuchen.

Im Weiteren sind per Ende Rechnungsjahr sämtliche getätigte Investitionen in vollem Umfang ausserplanmässig über die Erfolgsrechnung abzuschreiben. Danach ist, falls die entsprechenden Fonds ein Guthaben ausweisen, der Ausgleich der Erfolgsrechnung mittels Einlage oder Entnahme vorzunehmen.

3 Sachanlagen im Finanzvermögen

| (Zahlen in Tausend CHF) | Total | Grund- stücke | Gebäude | Mobilien |
|-------------------------|-------|------------------|---------|----------|
| Buchwert | | | | |
| Stand per 01.01. | 877 | 288 | 589 | 0 |
| Zugänge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Umgliederungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Marktwertminderungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Marktwertzunahme | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge | 0 | | 0 | 0 |
| Stand per 31.12. | 877 | 288 | 589 | |
| Brandversicherungswerte | 1'311 | 0 | 1'311 | 0 |

4 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

| (Zahlen in Tausend CHF) | Total | Grundstücke | Tiefbauten | Strassen | Wasserbau | übrige Tiefbauten | Hochbau | Verwaltung | Schulhäuser | Mobilien |
|--|---------|-------------|------------|----------|-----------|-------------------|---------|------------|-------------|----------|
| Anschaffungskosten | | | | | | | | | | |
| Stand per 01.01. | 64'355 | 974 | 23'403 | 11'156 | 11'556 | 691 | 37'811 | 9'836 | 27'975 | 2'167 |
| Zugänge | 2'319 | 0 | 1'009 | 44 | 965 | 0 | 1'138 | 1'048 | 90 | 172 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand per 31.12. | 66'674 | 974 | 24'412 | 11'200 | 12'521 | 691 | 38'949 | 10'884 | 28'065 | 2'339 |
| kumulierte Abschreibungen | | | | | | | | | | |
| Stand per 01.01. | -40'480 | 0 | -15'349 | -6'045 | -8'870 | -434 | -23'663 | -5'528 | -18'135 | -1'468 |
| Ordentliche Abschreibungen | -2'532 | 0 | -1'067 | -214 | -836 | -17 | -1'303 | -311 | -992 | -162 |
| Abgänge Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand per 31.12. | -43'012 | 0 | -16'416 | -6'259 | -9'706 | -451 | -24'966 | -5'839 | -19'127 | -1'630 |
| Bilanzwert per 31.12. | 23'662 | 974 | 7'996 | 4'941 | 2'815 | 240 | 13'983 | 5'045 | 8'938 | 709 |
| kumulierte zusätzliche Abschreibungen | | | | | | | | | | |
| Stand per 01.01. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| zusätzliche Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auflösung zusätzliche Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge zusätzliche Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zuweisung in finanzpolitische Reserven | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand per 31.12. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nettowert per 31.12. | 23'662 | 974 | 7'996 | 4'941 | 2'815 | 240 | 13'983 | 5'045 | 8'938 | 709 |
| Brandversicherungswerte | 76'015 | 0 | 6'726 | 453 | 6'273 | 0 | 65'291 | 16'075 | 49'216 | 3'998 |
| Vorjahr | | | | | | | | | | |
| Bilanzwert per 31.12. | 23'873 | 974 | 8'052 | 5'110 | 2'685 | 257 | 14'148 | 4'308 | 9'840 | 699 |
| Nettowert per 31.12. | 23'873 | 974 | 8'052 | 5'110 | 2'685 | 257 | 14'148 | 4'308 | 9'840 | 699 |

6 Massgebliche Beteiligungen

| Name | Rechtsform | Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben | Aussagen zu den spezifischen Risiken | Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation |
|--|-----------------------|---|---|--|
| Strandbad Buochs-Ennetbürgen | Einfache Gesellschaft | Betrieb Strandbad Buochs-Ennetbürgen | Defizitgarantie im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Für Buochs zurzeit 53 % in der Betriebsrechnung | Der Gemeinde Buochs obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Betriebskommission (Strandbadkommission), bestehend aus je drei Vertretern der beiden Gemeinden, steht ihr zur Verfügung |
| Abwasserverband Aumühle, Buochs | Gemeindeverband | Betrieb der ARA Aumühle für die Verbandsgemeinden Buochs, Beckenried, Ennetbürgen und Emmetten | Anteil Buochs gemäss Verteilungsschlüssel gültig bis 31.12.2023: 38.91 % an Betriebskosten sowie Investitionen | Der Gemeinde Buochs obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Gemeinde stellt ebenfalls den Präsidenten. Die Gemeinde ist mit vier Delegierten im Verband vertreten |
| Feuerwehrverband Buochs-Ennetbürgen | Gemeindeverband | Betrieb der Feuerwehr für die Verbandsgemeinden Buochs und Ennetbürgen mit eigenem Feuerwehrgebäude | Anteil Buochs gemäss Belastungspunktemodell der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS): 50.00 % an Betriebskosten sowie Investitionen | Der Politischen Gemeinde Ennetbürgen obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Gemeinde Buochs stellt derzeit den Präsidenten. Die Gemeinde Buochs ist mit zwei Delegierten aus dem Gemeinderat im Verband vertreten |

| Name | Rechtsform | Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben | Aussagen zu den spezifischen Risiken | Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation |
|---|--|--|---|--|
| Gemeindeverband Gemeinde-führungsstab Buochs-Ennetbürgen | Gemeindeverband | Betrieb des Gemeindeführungsstabs für die Verbandsgemeinden Buochs und Ennetbürgen für die Bewältigung einer Katastrophe sowie für die Zusammenarbeit mit dem Kanton bei kriegerischen Ereignissen | Anteil Buochs gemäss Statuten: 50.00 % an Betriebskosten sowie Investitionen | Der Gemeinde Buochs obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats |
| Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Stans | Selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Stans | Die Pensionskasse versichert die ihr angehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod, soweit sie nicht in einer anderen Vorsorgeeinrichtung versichert sind | Staatsgarantie: Die Gemeinde haftet anteilmässig für die Verbindlichkeiten der Pensionskasse, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen (bis 31.12.2013). Ab 01.01.2014 könnten durch die angeschlossenen Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erhoben werden | Der Regierungsrat ist zuständig für die Wahl von vier Arbeitgebervertretern für den Verwaltungsrat. Die Destinatäre der Kasse wählen vier Arbeitnehmervertreter für den Verwaltungsrat. Die Jahresrechnung der Pensionskasse wird durch den Verwaltungsrat genehmigt |
| Kehrichtverwertungsverband Nidwalden | Gemeindeverband | Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Hergiswil, Buochs, Stansstad, Ennetbürgen, Beckenried, Oberdorf, Ennetmoos, Wolfenschiessen, Dallenwil, Emmetten, Seelisberg | | Die Gemeinde Buochs ist mit drei Delegierten im Verband vertreten |
| Stiftung Altersfürsorge Buochs | Stiftung | Betrieb Alters- und Pflegeheim, Betreutes Wohnen, Betrieb einer Cafeteria | | Die Gemeinde Buochs ist mit einem Delegierten in der Stiftung vertreten |

7 Weitere Beteiligungen

| Name | Rechtsform | Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben | Wesentliche weitere Beteiligte | Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation |
|---------------------|------------|---|---|---|
| GIS Daten AG | AG | Das GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden | Kantone OW und NW je 12.5 %, Gemeinden OW und NW mit je 17.5 %, Swisscom 10 %, EWN und EWO je 5 %, Private 20 % | Besitz von 2.2 % der Namensaktien im Nominalwert von CHF 2'200.00 |

9 Investitionsbeiträge

| (Zahlen in Tausend CHF) | Total | an Bund | An Kantone | an Ge-meinden | an öffentl. Unternehmen | an private Unternehmen | an private Unterneh-men ohne Erwerbs-zweck | an priv. Haushalte |
|--|------------|----------|------------|---------------|-------------------------|------------------------|--|--------------------|
| Anschaffungskosten | | | | | | | | |
| Stand per 01.01. | 3'686 | 0 | 73 | 1'596 | | | 2'017 | |
| Zugänge | 89 | 0 | 45 | | | | 44 | |
| Abgänge | 0 | | | | | | 0 | |
| Stand per 31.12. | 3'775 | 0 | 118 | 1'596 | 0 | 0 | 2'061 | 0 |
| kumulierte Abschreibungen | | | | | | | | |
| Stand per 01.01. | -2'794 | | | -1'258 | | | -1'536 | |
| Ordentliche Abschreibungen | -79 | | | -17 | | | -62 | |
| Abschreibungen Abgänge | 0 | | | | | | 0 | |
| Stand per 31.12. | -2'873 | 0 | 0 | -1'275 | 0 | 0 | -1'598 | 0 |
| Bilanzwert per 31.12. | 902 | 0 | 118 | 321 | 0 | 0 | 463 | 0 |
| kumulierte zusätzliche Abschreibungen | | | | | | | | |
| Stand per 01.01. | 0 | | | | | | 0 | |
| zusätzliche Abschreibungen | 0 | | | | | | 0 | |
| Zuweisung in finanzpolitische Reserven | 0 | | | | | | 0 | |
| Stand per 31.12. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nettowert per 31.12. | 902 | 0 | 118 | 321 | 0 | 0 | 463 | 0 |
| Vorjahr | | | | | | | | |
| Bilanzwert per 31.12. | 892 | 0 | 73 | 338 | 0 | 0 | 481 | 0 |
| Nettowert per 31.12. | 892 | 0 | 73 | 338 | 0 | 0 | 481 | 0 |

10 Rückstellungen

| (Zahlen in Tausend CHF) | Bilanzwert | | | | |
|-------------------------------------|------------|----------|-----------|------------|----------|
| | 01.01. | Bildung | Auflösung | Verwendung | 31.12. |
| Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| keine (kurzfristig und langfristig) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

11 Fonds

| (Zahlen in Tausend CHF) | Konto | Anschluss-beiträge | | Erfolgs-rechnung | | | Bilanzwert | | | |
|---|---------|--------------------|------------|------------------|--------------|------------|--------------|--------------|------------|--------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aus-gleich | 01.01. | Einlage | Entnahme | 31.12. |
| Fonds im Fremdkapital | | | | 0 | 0 | | 111 | 1 | 0 | 112 |
| Schutzraumfonds | 2091.10 | | | | 0 | | 111 | 1 | 0 | 112 |
| Spezialfinanzierungen | | | 895 | 1'742 | 1'560 | | 4'643 | 1'005 | 292 | 5'356 |
| Wasserversorgungsfonds | 2900.20 | | 425 | 816 | 529 | -287 | 1'938 | 425 | 287 | 2'076 |
| Abwasserbeseitigungsfonds | 2900.30 | | 470 | 687 | 797 | 110 | 2'235 | 580 | 0 | 2'815 |
| Abfallbeseitigungsfonds | 2900.40 | | | 239 | 234 | -5 | 470 | | 5 | 465 |
| Fonds im Eigenkapital | | | 0 | 0 | 0 | | 129 | 3 | 4 | 128 |
| Fonds für kulturelle Aufgaben (Schule) | 2910.15 | | | | | | 3 | | | 3 |
| Parkplatzfonds (Baugesetz Art. 142/143) | 2910.20 | | | | | | 81 | 0 | | 81 |
| Spielplatzfonds (BZR Art. 53) | 2910.30 | | | | | | 6 | | | 6 |
| Musikschulfonds | 2910.80 | | | | | | 39 | 3 | 4 | 38 |

12 Eigenkapitalnachweis

(Zahlen in Tausend CHF)

| Konto | 01.01. | Bilanzwert | | Jahres- ergebnis | 31.12. |
|---|---------------|--------------|------------|---------------------|---------------|
| | | Einlage | Entnahme | | |
| Eigenkapitalnachweis | 21'624 | 1'008 | 296 | 1'062 | 23'398 |
| Fonds im EK und Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen | 4'772 | 1'008 | 296 | | 5'484 |
| Finanzpolitische Reserven | 2940.00 | | | | 7'750 |
| Neubewertungsreserve Finanzvermögen | 2960.10 | 55 | | | 55 |
| Bilanzüberschuss / -fehlbetrag | 2999.00 | 9'047 | | 1'062 | 10'109 |

13 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

(Zahlen in Tausend CHF)

| | | 31.12.22 | 31.12.23 | Abwei- chung | |
|---|--|----------------------------|-------------|-----------------|-----|
| Eventualverpflichtungen | | | | | |
| Kurzfristig | Gleitzaltsdi der Angestellten (ohne Bildungsauftrag) (35 Stunden wurden anfangs 2024 ausbezahlt und beim Jahresabschluss abgegrenzt) | Stunden | 219 | 657 | 438 |
| Kurzfristig | Ferienguthaben der Angestellten (ohne Bildungsauftrag) | Tage | 86 | 108 | 22 |
| Gewährleistungen | | | 2022 | 2023 | |
| Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) | Investitionshilfedarlehen Ersatzbau Tribüne / Garderobe 'Seefeld' Sportanlage | (Jährliche Amortisationen) | 8 | 0 | |

14 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

(Zahlen in CHF)

| Erfolgsrechnung | Beschluss | Verpflichtungskredite | | | |
|---|----------------------|-----------------------|-----------|------------|-----------|
| | | Verfall | Gesamt | verbraucht | offen |
| keine | | | | | |
| Investitionsrechnung | | | | | |
| Ersatz des vorgelagerten Steges, Schiffstation ¹ | GV 24.11.2020 | Kein Verfall | 260'000 | 314'478 | -54'478 |
| Sanierung Fundation des Stationsgebäudes, Schiffstation | GV 24.11.2020 | Kein Verfall | 130'000 | 119'920 | 10'080 |
| Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben-Giessenkanal ² | Urne 15.05.2022 | Kein Verfall | 4'600'000 | 3'149'188 | 1'450'812 |
| Sanierung und Ausbau vom Seeplatz 10 ³ | Urne 12.03.2023 | Kein Verfall | 990'000 | 663'315 | 326'685 |
| Gemeindebeitrag für ÖV-Erschliessung Fadenbrücke mittels Fussgängerbrücke | GV 15.05.2023 | Kein Verfall | 260'000 | 0 | 260'000 |
| Sanierung und Neugestaltung Friedhof | GV 15.05.2023 | Kein Verfall | 270'000 | 222'668 | 47'332 |
| Neubau eines Seebeizlis auf dem Seebuchtplatz | Urne 18.06.2023 | Kein Verfall | 630'000 | 5'853 | 624'147 |
| Gemeindebeitrag an die Umgestaltung / Instandsetzung der Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse | Urne 18.06.2023 | 31.12.2027 | 3'358'000 | 33'823 | 3'324'177 |
| Umgestaltung / Instandsetzung Fischmattstrasse | GV 21.11.2023 | Kein Verfall | 4'941'000 | 0 | 4'941'000 |
| ¹ Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation | Beitrag SGV | | 20'000 | | |
| ¹ Ersatz des vorgelagerten Steges bei der Schiffstation | Beitrag Kanton NW | | 20'000 | | |
| ² Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben-Giessenkanal | Subvention Bund | | 1'541'380 | | |
| ² Hochwasserschutzprojekt Schüpfgraben-Giessenkanal | Subvention Kanton NW | | 818'691 | | |
| ³ Sanierung und Ausbau vom Seeplatz 10 | Geak-Plus Beitrag | | 1'500 | | |

15 Abgerechnete Verpflichtungskredite

(Zahlen in CHF)

| | Verpflichtungskredite | | | | | + / - |
|-----------------------------|-----------------------|---------|--------|------------|--|-------|
| | Beschluss | Verfall | Gesamt | Verbraucht | | |
| Erfolgsrechnung | | | | | | |
| keine | | | | | | |
| Investitionsrechnung | | | | | | |
| keine | | | | | | |

16 Finanzkennzahlen

(Zahlen in Tausend CHF)

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Nettoschuld I (Nettovermögen = -) | 13'446 | 10'339 | 9'495 | 7'680 | 5'844 | 3'142 | 1'165 |
| Fremdkapital | 19'043 | 16'196 | 15'948 | 14'669 | 12'838 | 11'827 | 11'477 |
| Finanzvermögen | -5'597 | -5'857 | -6'453 | -6'989 | -6'994 | -8'686 | -10'312 |
| Nettoschuld II (Nettovermögen = -) | 13'446 | 10'339 | 9'495 | 7'680 | 5'844 | 3'142 | 1'165 |
| Verwaltungsvermögen | 27'352 | 25'562 | 26'255 | 25'936 | 25'295 | 24'766 | 24'564 |
| Darlehen und Beteiligungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Eigenkapital | -13'655 | -14'940 | -16'760 | -18'256 | -19'451 | -21'624 | -23'399 |
| Einwohner | 5'395 | 5'334 | 5'293 | 5'315 | 5'408 | 5'491 | 5'516 |
| Nettoschuld I pro Einwohner in Franken | 2'492 | 1'938 | 1'794 | 1'445 | 1'081 | 572 | 211 |
| Nettoschuld II pro Einwohner in Franken | 2'492 | 1'938 | 1'794 | 1'445 | 1'081 | 572 | 211 |
| Richtwerte Nettoverschuldung | 0-1'000 = geringe Verschuldung, 1'000-2'500 = mittlere Verschuldung, 2'501-5'000 = hohe Verschuldung, > 5'000 sehr hohe Verschuldung | | | | | | |
| Nettoverschuldungsquotient (NS / FE) | 138.81% | 122.52% | 93.99% | 82.64% | 50.36% | 25.69% | 9.46% |
| Nettoschuld I (NS) | 15'242 | 13'446 | 10'339 | 9'495 | 5'844 | 3'142 | 1'165 |
| Fiskalertrag (FE) | 10'981 | 10'974 | 11'000 | 11'490 | 11'605 | 12'229 | 12'317 |
| Richtwerte Nettoverschuldungsquotient | unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht | | | | | | |
| Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) | 160.50% | 235.85% | 348.59% | 128.86% | 191.18% | 274.31% | 182.78% |
| Selbstfinanzierung (SF) | 4'062 | 3'046 | 4'351 | 3'770 | 3'849 | 4'395 | 4'366 |
| Nettoinvestitionen (NI) | 2'531 | 1'292 | 1'248 | 2'925 | 2'013 | 1'602 | 2'389 |
| Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad | Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 % | | | | | | |
| Zinsbelastungsanteil (NZA / LE) | 0.99% | 0.74% | 0.72% | 0.44% | 0.25% | 0.07% | 0.08% |
| Nettozinsaufwand (NZA) | 186 | 152 | 143 | 88 | 51 | 15 | 16 |
| Laufender Ertrag (LE) | 18'867 | 20'449 | 19'771 | 20'068 | 19'979 | 20'902 | 21'132 |
| Richtwerte Zinsbelastungsanteil | 0 – 4 % = gut, 4 – 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht | | | | | | |
| Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE) | 16.15% | 21.28% | 19.07% | 20.29% | 19.27% | 21.03% | 20.66% |
| Selbstfinanzierung (SF) | 3'046 | 4'351 | 3'770 | 4'071 | 3'849 | 4'395 | 4'366 |
| Laufender Ertrag (LE) | 18'867 | 20'449 | 19'771 | 20'068 | 19'979 | 20'902 | 21'132 |
| Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil | über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht | | | | | | |
| Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE) | 100.13% | 78.69% | 79.89% | 70.51% | 63.31% | 52.13% | 53.49% |
| Bruttoschulden (BS) | 18'891 | 16'029 | 15'795 | 14'149 | 12'649 | 10'896 | 11'303 |
| Laufender Ertrag (LE) | 18'867 | 20'449 | 19'771 | 20'068 | 19'979 | 20'902 | 21'132 |
| Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil | < 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200 % kritisch | | | | | | |
| Investitionsanteil (BI / KGA) | 10.27% | 8.40% | 18.13% | 21.29% | 12.03% | 11.91% | 20.39% |
| Bruttoinvestitionen (BI) | 1'787 | 1'450 | 3'529 | 4'282 | 2'185 | 2'220 | 4'207 |
| Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA) | 17'404 | 17'274 | 19'473 | 20'116 | 18'162 | 18'645 | 20'628 |
| Richtwerte Investitionsanteil | unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE) | 15.18% | 15.60% | 12.01% | 13.29% | 13.54% | 10.27% | 12.34% |
| Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA) | 2'863 | 3'190 | 2'375 | 2'667 | 2'705 | 2'146 | 2'607 |
| Laufender Ertrag (LE) | 18'867 | 20'449 | 19'771 | 20'068 | 19'979 | 20'902 | 21'132 |
| Richtwerte Kapitaldienstanteil | bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung | | | | | | |

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

17 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Seit 1. Januar 2010 sind das neue Gemeindefinanzhaushaltsgesetz und dessen Verordnung in Kraft. Nach den Bestimmungen von Art. 47 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes kann der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung beschliessen, wenn die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe keinen Aufschub erträgt und damit keine nachteiligen Folgen für die Gemeinde entstehen oder es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Im Weiteren sind die Ausführungen über die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen gemäss § 11 der Gemeindefinanzhaushaltsverordnung und die Bestimmungen von Art. 43 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes über die Zusatzkredite zu beachten. Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Kreditüberschreitungen im Sinne von Art. 43 Abs. 3 und Art. 47 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes und § 11 Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, gültig ab 1. Januar 2015, zur Kenntnis und begründet sie, wenn diese 10'000 Franken übersteigen.

| Konto | Budget 2023 | Nachtrag Budget | Budget 31.12.23 | Rechnung 2023 | Abweichung |
|--|---|-----------------|-----------------|---------------|------------|
| Erfolgsrechnung | | | | | |
| 0210 Finanz- und Steuerverwaltung | | | | | |
| 3099.00 Übriger Personalaufwand | 1'200 | 0 | 1'200 | 13'844.20 | 12'644.20 |
| | Stelleninsetrate Steuerverwalter (in 4611.10 durch Kanton NW entschädigt) | | | | |
| 2110 Kindergarten | | | | | |
| 3020.10 Stellvertretungen für Löhne der Lehrkräfte | 0 | 0 | 0 | 99'294.30 | 99'294.30 |
| | Langzeitkrankheitsausfälle, unbezahlte Urlaube, Mutterschaften, welche teilweise durch Rückerstattungen der Taggeldversicherung gedeckt sind | | | | |
| 2181 Mittagstisch | | | | | |
| 3105.00 Mahlzeiten, Lebensmittel | 20'000 | 0 | 20'000 | 32'464.40 | 12'464.40 |
| | Mehr Mahlzeiten aufgrund angestiegener Anmeldungen, welche durch Elternbeiträge gedeckt sind, Preisanstieg Mahlzeiten ab August (CHF 7.50 auf CHF 9.00) | | | | |
| 2190 Schulleitung und Schulverwaltung | | | | | |
| 3010.00 Löhne Schulleitung und Schulsekretariat | 308'500 | 0 | 308'500 | 320'770.25 | 12'270.25 |
| | Abgeltung Mehrstunden, Wechsel auf neuen Schulleiter | | | | |
| 2193 Schulische Sondermassnahmen | | | | | |
| 3020.00 Löhne Lehrkräfte DaZ | 198'900 | 0 | 198'900 | 230'389.10 | 31'489.10 |
| | Zunahme Schülerzahlen | | | | |

3410 Sport

3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude, Einrichtungen, Plätze

80'000 0 80'000 121'958.50 41'958.50

Spülung Leitungen Tribünengebäude, Defekt Parkplatzbeleuchtung, Reparatur Bewässerungsanlage und Zaun Fussballplatz

3421 Strandbad Buochs-Ennetbürgen

3634.10 Defizitbeitrag an Strandbad Buochs-Ennetbürgen

108'750 0 108'750 128'111.88 19'361.88

Angestellte für Administration und Kasse, Anschaffung Liegestühle und Poolsauger, Reparaturen Restaurant

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

3637.00 Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen

60'000 0 60'000 82'962.00 22'962.00

Vermehrte Beiträge an Neuzuzüge Alleinerziehende, welche unter Rückerstattungen wieder eingehen

5450 Leistungen an Familien

3636.55 Beiträge an familienergänzende Kinderbetreuung

50'000 0 50'000 69'537.65 19'537.65

Zuzüge Alleinerziehende

6150 Gemeindestrassen

3141.00 Unterhalt Strassen, Trottoirs, Brücken, Plätze

111'000 0 111'000 123'125.10 12'125.10

3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

28'400 0 28'400 39'752.15 11'352.15

Erweiterung Perimeter und Umfang, Mehrlängen bei Ausführung, Bankett und Trottoir Güterstrasse
Ausserordentliche Revision Fahrtrieb Hansa**7100 Wasserversorgung Buochs**

3143.30 Unterhalt Hydranten

20'000 0 20'000 41'817.08 21'817.08

Mehr Bauprojekte, für welche in 4634.00 die Subvention verbucht ist

7410 Gewässerverbauungen

3142.00 Unterhalt Wasserbau

15'000 0 15'000 27'614.15 12'614.15

Sanierung Kolkchutz Bannholzbach

9100 Steuern

3180.00 Wertberichtigungen auf Forderungen

0 0 0 52'000.00 52'000.00

3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste

40'000 0 40'000 64'119.20 24'119.20

Anpassung Steuerdelkredere
Mehr Abschreibungen**Total Erfolgsrechnung****406'009.96****18 Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung, Begründungen**

| Konto | Budget 2023 | Nachtrag Budget | Budget 31.12.23 | Rechnung 2023 | Ab- weichung |
|-----------------------------------|----------------|--------------------|--------------------|------------------|---|
| Investitionsrechnung | | | | | |
| 3410 Sportanlagen Seefeld | | | | | |
| 5040.00 Hochbauten | 0 | 0 | 0 | 15'192.65 | 15'192.65 |
| | | | | | Restkosten Projekt aus 2022; Sanierung Duschen Garderobengebäude, Erneuerung Abstellverschraubungen |
| Total Investitionsrechnung | | | | | 15'192.65 |

19 Kreditübertragungen Budget 2023 auf Budget 2024 (Art. 48 Abs. 2 GemFHG)

(Zahlen in CHF)

| Konto | Budget 2023 | Rechnung 2023 | Übertrag >5 | GRB | Datum |
|--|-------------|---------------|-------------|---------|---|
| Erfolgsrechnung | | | | | |
| 2170.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude | 10 | 0 | 8 | Nr. 126 | 25.03.2024 |
| | | | | | alle Schulhäuser Kittfugen innen und aussen prüfen und erneuern |
| 6150.3141.10 Signalisationen, Markierungen | 35 | 0 | 35 | Nr. 126 | 25.03.2024 |
| | | | | | Sicherheit Schulweg, Tempo 30 |
| 7200.3143.00 Unterhalt Leitungen, Pumpwerke | 45 | 0 | 45 | Nr. 126 | 25.03.2024 |
| | | | | | Umlegung Regenwasserleitung Parz. 605 |
| 7900.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter | 16 | 0 | 16 | Nr. 126 | 25.03.2024 |
| | | | | | Anpassung Abflusskorridor Engelberger Aa |
| Total Erfolgsrechnung | | | 104 | | |
| Investitionsrechnung | | | | | |
| 2170.5040.00 Hochbauten | 57 | 21 | 20 | Nr. 126 | 25.03.2024 |
| | | | | | Ersatz Umwälzpumpen und Einbau Energieventile Heizung Schule |
| 2170.5040.00 Hochbauten | 150 | 68 | 82 | Nr. 126 | 25.03.2024 |
| | | | | | Projektkosten Nutzungsoptimierung Schulareal und Sporthallen |
| 6150.5010.30 Ausbau Strassen, Trottoirs, Plätze | 93 | 41 | 17 | Nr. 126 | 25.03.2024 |
| | | | | | Sanierung Fischmattstrasse inklusive neue Bäume |
| 7100.5030.10 Allgemeiner Ausbau und Erneuerung Wasserversorgungsnetz | 280 | 212 | 45 | Nr. 126 | 25.03.2024 |
| | 26 | 8 | 6 | Nr. 126 | 25.03.2024 |
| | 200 | 190 | 10 | Nr. 126 | 25.03.2024 |
| | | | | | Ersatz Wasserleitung Kanalweg Strassenbelag |
| | | | | | Ersatz Wasserleitung Fischmattstrasse, Vorleistungen Projekt |
| | | | | | Ersatz Wasserzähler für Fernauslesung |
| 7200.5030.40 Allgemeiner Ausbau und Erneuerung Abwasserleitungsnetz | 20 | 2 | 18 | Nr. 126 | 25.03.2024 |
| | 68 | 34 | 18 | Nr. 126 | 25.03.2024 |
| | | | | | Überarbeitung GEP |
| | | | | | Ersatz Regenabwasserleitung Fischmattstrasse, Vorleistungen Projekt |
| Total Investitionsrechnung | | | 216 | | |

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buochs betreffend Jahresrechnung 2023

Rechnung 2023

Als Finanzkommission haben wir zusammen mit der BDO AG die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für die Finanzkommission des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Buochs, im März 2024

Finanzkommission Buochs

Traktandum 4.1

Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röthlisberger

| | |
|--------------|---|
| Ausgangslage | <p>Letztmals wurden die Mitglieder der Finanzkommission an der Frühjahrsversammlung vom 16. Mai 2022 für die Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt.</p> <p>Marco Röthlisberger, Schulstrasse 6, ist seit 2016 Mitglied und seit 2020 Präsident der Finanzkommission. Mit Schreiben vom Januar 2024 teilte Marco Röthlisberger dem Gemeinderat seinen vorzeitigen Rücktritt auf die Herbstgemeindeversammlung 2024 mit. Mit der frühzeitigen Bekanntgabe respektive Bekanntmachung verbleibt den Parteien ausreichend Zeit Ersatzkandidaten zu suchen.</p> |
| Amtspflicht | <p>Gemäss dem Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behörden-gesetz; NG 161.1) ist ein Behördenmitglied, welches die Wahl angenommen oder die neue Amtsdauer angetreten hat, verpflichtet das übertragene Amt während der ganzen Amtsdauer auszuüben. Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts ist die Wahlbehörde zuständig. Im Falle der Mitglieder der Finanzkommission ist dies die Gemeindeversammlung.</p> |
| Ersatzwahl | <p>Die Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer von 2022 bis 2026 ist anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 vorgesehen.</p> |
| Antrag | <p>Der Gemeinderat beantragt die Annahme des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röthlisberger als Mitglied und Präsident der Finanzkommission per 26. November 2024.</p> |

Traktandum 4.2

Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 wurde der vorzeitige Rücktritt von Jolanda Niederberger per 14. Mai 2024 genehmigt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Jolanda Niederberger für die mehrjährige und umsichtige Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit respektive zu Gunsten der Gemeinde Buochs.

Ersatzwahl

Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Abstimmung findet offen an der Gemeindeversammlung statt.

Jede wahlfähige Aktivbürgerin und jeder wahlfähige Aktivbürger ist verpflichtet, das ihr oder ihm verfassungsgemäss übertragene Amt für eine Amtsdauer zu übernehmen, soweit es sich um ein Nebenamt handelt.

Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der Elektronische Langzeitarchivierung (ELAR) – Delegation der Archivierung von digitalen Gemeindedaten an das Staatsarchiv

Ausgangslage

Gemäss Art. 12 Gesetz über die Aktenführung und die Archivierung (Archivgesetz, ArchG, NG 323.1) sind die Kantone, die Gemeindeverbände sowie die kantonalen und kommunalen selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten zuständig für die Archivierung ihrer Akten. In Art. 16 ist erwähnt, dass die Archivpflichtigen berechtigt sind, ihr Archivgut auf ihre Kosten dem Staatsarchiv zur Erschliessung oder dauernden Aufbewahrung zu übergeben.

Mit dem Gesamtprojekt "Elektronische Langzeitarchivierung (ELAR)" schafft das Staatsarchiv Nidwalden die organisatorischen und technischen Grundlagen zur rechtskonformen und fachgerechten Archivierung elektronischer Unterlagen.

Es wurden einerseits Ablieferungs- und Archivierungsprozesse für Kanton und Gemeinden erarbeitet, die auf einer möglichst einheitlichen Aktenführung beruhen. Andererseits wurden die vertraglichen Grundlagen für die Übernahme des Archivierungsauftrags der Gemeinden durch das Staatsarchiv, basierend auf der Archivierungsgesetzgebung, definiert.

Der Kanton und alle Gemeinden setzen für die zentrale Akten- und Geschäftsverwaltung eine gemeinsame Software ein. Die Ausgangslage bei der Archivierung dieser Daten ist für Kanton und Gemeinden daher dieselbe, eine Zusammenarbeit zur Nutzung von Synergien erschien deshalb sinnvoll. Aus diesem Grund wurden die Gemeinden frühzeitig in das Gesamtprojekt "ELAR" miteinbezogen. Alle Nidwaldner Gemeinden formulierten die Absicht, die Infrastruktur des digitalen Archivs zentral im Staatsarchiv aufzubauen und zu betreiben. Gleichzeitig soll den Gemeinden die Benutzung des digitalen Archivs ermöglicht und angeboten werden.

Folgende Argumente sprechen für einen Anschluss an das Staatsarchiv Nidwalden:

| | |
|-------------------------------|--|
| Synergien nutzen | Für die Archivierung der elektronischen Daten der Kantonsverwaltung besteht bereits eine Infrastruktur. Um Synergien zu nutzen, soll diese Infrastruktur auch den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. |
| Kosten und Ressourcen sparen | Die Gemeinden sparen Kosten und eigene Ressourcen, wenn sie die Archivierung dem Staatsarchiv Nidwalden übertragen. Es muss keine eigene Infrastruktur aufgebaut, kein eigenes Personal eingesetzt werden. |
| Daten bleiben im Kanton | Die Daten der Gemeinden bleiben im Kanton, sie werden im Staatsarchiv Nidwalden gepflegt und im ILZ gespeichert. |
| Lokale Verankerung | Das Staatsarchiv Nidwalden kennt die Geschichte des Kantons und den Staatsaufbau besser als externe Dienstleister. Bewertungsentscheide fallen so einfacher und die Nähe zu den Gemeinden bleibt gewährleistet. |
| Keine kommerzielle Interessen | Das Staatsarchiv Nidwalden verfolgt als kantonale Amtsstelle keine kommerziellen Interessen, muss keine selbst entwickelte Software amortisieren und keinen Gewinn erwirtschaften. Im Zentrum steht die Bildung und Erhaltung einer historischen Überlieferung zur Region. |
| Politische Neutralität | Das Staatsarchiv Nidwalden untersteht keiner Direktion und bildet die historische Überlieferung unabhängig von politischen Interessen. |

Dienstleistungsvertrag

Das Staatsarchiv wird mit jeder Nidwaldner Gemeinde, welche ihre Daten im Staatsarchiv elektronisch archivieren will, ein separater Vertrag abschliessen. Die Vertragsbedingungen sind einheitlich geregelt, gestützt auf einen durch den Regierungsrat verabschiedeten Mustervertrag.

Die Gemeinde übergibt dem Staatsarchiv digitales Archivgut zur Archivierung, bleibt aber Eigentümerin der Daten. Das Staatsarchiv stellt dafür den Gemeinden eine Lösung zur Verfügung, welche einerseits die Benutzung der Archivinfrastruktur (ELAR), andererseits Dienstleistungen des Staatsarchivs umfasst.

Die Infrastruktur zur elektronischen Archivierung wird durch das Staatsarchiv gepflegt und durch das InformatikLeistungsZentrum (ILZ) Ob- und Nidwalden betrieben. Seitens Gemeinde ist für die Übergabe der Daten die Beschaffung der Archivierungsschnittstellen notwendig.

Der Vertrag umfasst einerseits einmalige Dienstleistungen bei der Datenübernahme wie zum Beispiel die archivische Bewertung der Daten. Andererseits gibt es ständige Dienstleistungen nach der Datenübernahme wie die Pflege der Daten sowie die Bereitstellung der archivierten Daten für die Benutzung, die Beantwortung von Anfragen zum Archivgut und der Entscheid über Einsichtsgesuche in Archivgut vor Ablauf der Schutzfrist.

Nicht im Vertrag sind die Bereinigung der Aktenführung in den Gemeinden, Bereinigung der zu archivierenden Daten oder die Nacherschliessung des Gemeindearchivs.

Kosten

Die Gemeinde entschädigt das Staatsarchiv für den Aufwand. Dabei werden die Vollkosten zu Grunde gelegt, die sich den folgenden Positionen zusammensetzen:

1. Kosten für die einmaligen Dienstleistungen bei der Datenübernahme
2. Betriebskosten für die Infrastruktur ELAR
3. Kosten für die ständigen archivischen Dienstleistungen

Die Kosten für die einmaligen Dienstleistungen bei der Datenübernahme sowie die laufenden Kosten für den Betrieb der Archivinfrastruktur werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Der Ansatz für die archivischen Dienstleistungen richtet sich nach dem kantonalen Gebührentarif zur Gebührenverordnung. Für die Datenübermittlung ist zudem mit einer zusätzlichen Schnittstelle im Betrag von ca. CHF 20'000.00 zu rechnen. Dieser Betrag wird ins Budget 2025 aufgenommen.

Mit der geplanten Archivierungslösung der Gemeinden und des Kantons kann die gesetzliche Aufgabe gemeinsam vorgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass ein Alleingang der Gemeinde Buochs in Bezug auf die finanziellen wie auch personellen Ressourcen um ein Vielfaches aufwändiger wäre.

Gesetzliche Grundlage

Aktenführung und Archivierung sind in Nidwalden im Gesetz über die Aktenführung und die Archivierung (Archivierungsgesetz, ArchG, NG 323.1) und in der dazu gehörenden Vollzugsverordnung geregelt (Vollzugsverordnung zum Archivierungsgesetz, Archivierungsverordnung, ArchV, NG 323.11).

Die Gemeinden können, vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrats, ihre Archivierungsaufgaben gegen Übernahme der Kosten dem Staatsarchiv Nidwalden übergeben. Eine solche Übergabe stellt eine Aufgabenübertragung gemäss Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG, NG 171.1) dar.

Für die Übertragung beziehungsweise Delegation dieser Aufgabe an das Staatsarchiv Nidwalden benötigt es gemäss Art. 35 Abs. 1 Ziff. GemG die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Übertragung der Gemeindeaufgabe Elektronische Langzeitarchivierung (ELAR) an das Staatsarchiv zuzustimmen.

Traktandum 6

Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des neuen Reglements über die öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs (Parkplatzreglement)

Ausgangslage

Im Zuge der Bearbeitung der Verkehrs- und Parkierungsprobleme beim Seebucht- platz wurde unter anderem beschlossen, dass die maximale Parkierungsdauer beim Seebuchtplatz von heute 12 Stunden auf 3 Stunden reduziert werden soll. Für diese Massnahme ist eine Änderung des Parkplatzreglements nötig, welche durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Das Parkplatzreglement der Gemeinde Buochs datiert vom 30. November 1998 und entspricht in weiteren Punkten nicht mehr dem heutigen Standard. Deshalb wurde entschieden eine Totalrevision des Parkplatzreglements vorzunehmen.

Das Parkplatzreglement der Gemeinde Buochs wurde gesamtheitlich überarbeitet. Dabei werden die Grundziele des seit 1998 bestehenden Parkplatzreglements zur Lenkung des Parkierens und zur Abgeltung bei Benützung von öffentlichem Grund weiterhin verfolgt. Zudem basiert die Neufassung des Reglements weitgehend auf der langjährig eingeführten Praxis.

Für die vorliegende Totalrevision wurden alle öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs überprüft. Bei Bedarf wurden die Regelungen an die heutigen Bedürfnisse angepasst und bestehende Vollzugsprobleme bei der Bewirtschaftung wurden bereinigt.

Wesentliche Elemente der Totalrevision

Gegenüber dem heutigen Parkplatzreglement erfolgen in der Hauptsache folgende Änderungen:

Diverse Punkte werden neu in den Anhängen geregelt, damit einfacher und schneller auf äussere Einflüsse reagiert werden kann. Anpassungen der Anhänge 1 bis 4 (Parkierungsflächen, Parkierungsdauer, Gebühren usw.) kann neu der Gemeinderat vornehmen. Er hat diese jeweils im Amtsblatt zu publizieren. Die Anpassungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

Anhang 1, Ziffer 1 Parkierungsflächen

Weglassen Parkplätze auf Dorfplatz, da diese im Zuge der Umgestaltung / Instand- setzung Beckenrieder-, Ennetbürger- und Stanserstrasse entfallen werden.

Anhang 2, Ziffer 2 Parkierungsdauer

Die einzige Veränderung zum heutigen Parkplatzreglement erfolgte beim Seebucht- platz, bei welchem die maximale Parkierungsdauer von 12 auf 3 Stunden reduziert wurde. Mit einer maximalen Parkdauer von 3 Stunden soll verhindert werden, dass Benutzer des Aawassereggs den ganzen Tag lang einen Parkplatz blockieren und dadurch Besucher des Seebeizlis keinen Parkplatz finden. Ein ausgedehnter Be- such des Seebeizlis ist mit 3 Stunden weiterhin möglich, auch weil die Bewirtschaf- tung immer noch um 19.00 Uhr endet. Die maximale Parkierungsdauer bei den an- deren Parkierungsflächen wie auch die Bewirtschaftungsdauer wurden nicht verän- dert.

Anhang 3, Ziffer 1 Gebühren für besondere Benutzungen

Eindeutige Regelung Gebühren für besondere Benutzungen. Dabei wurde der glei- che Ansatz wie bei den Dauerparkkarten gewählt.

Anhang 3, Ziffer 3.2 Gebühren für Parkfelder mit Parkuhren

Die einzige Veränderung zum heutigen Parkplatzreglement erfolgte bei der Parkie- rungsfläche "Seestrasse / Neuseeland", bei welcher die Gebühren erhöht wurden. Dieser Parkplatz steht in der Hauptsache den Benutzern des Neuseelands zur Ver- fügung. Der Unterhalt und Betrieb dieses Naherholungsgebietes verursacht sehr hohe Kosten, wobei keine eigentliche "Wertschöpfung" erzielt werden kann. Der durch die höheren Parkgebühren erzielte Ertrag, soll mithelfen die hohen Unterhalts- kosten zu decken. Die Gebühren bei den anderen Parkierungsflächen mit Parkuhren (Seebuchtplatz, Seeplatz, Gemeindehausstrasse, Süesswinkel und Im Breitli) wur- den nicht verändert.

| | |
|---|--|
| Anhang 3, Ziffer 4 Gebühren für Dauerparkkarten | Erhöhung Gebühren für Dauerparkkarten von bisher CHF 40.00 auf neu CHF 50.00 pro Monat / Parkfeld. |
| Anhang 4 Parkierungsflächen für Dauerparkkarten | Hier wird in Anlehnung an die geltende Praxis eindeutig festgelegt, auf welchen Parkierungsflächen Dauerparkkarten ausgestellt werden. Die Anzahl der Dauerparkkarten wird beschränkt sein. |
| Vernehmlassungsprozess | Das neue Parkplatzreglement wurde dem kantonalen Rechtsdienst zur inhaltlichen und juristischen Vorprüfung vorgelegt. Die daraus resultierenden Empfehlungen wurden behandelt und entsprechend im Reglement integriert. Parallel dazu wurde das neue Parkplatzreglement den Buochser Parteien, dem Gewerbeverein Buochs-Ennetbürgen und der Finanzkommission Buochs zur Stellungnahme unterbreitet. Aus den erfolgten Rückmeldungen ergaben sich keine Anpassungen am Reglement. |
| Inkraftsetzung | Nachdem die Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeversammlung dem Parkplatzreglement zugestimmt haben, wird es dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet und sobald als möglich in Kraft gesetzt. |
| Antrag des Gemeinderates | Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement über die öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs (Parkplatzreglement) zur Genehmigung durch den Regierungsrat zu verabschieden. |

Reglement über die öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs (Parkplatzreglement – PPR)

vom 14. Mai 2024¹

Die Gemeindeversammlung,

gestützt auf Art. 76 Ziff. 1 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden (Kantonsverfassung, KV)², Art. 34 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG)³, Art. 65 Abs. 3 des Gesetzes vom 24. April 1966 über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengegesetz, StrG)⁴, § 31 Abs. 1 der Vollziehungsverordnung vom 9. Juli 1966 zum Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassenverordnung, StrV)⁵ und Art. 15 Abs. 4 des Einführungsgesetzes vom 22. Oktober 2008 zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz, kSVG)⁶,

beschliesst:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Gegenstand, Zweck

¹ Dieses Reglement regelt das Parkieren auf den öffentlichen Parkierungsflächen in der Gemeinde Buochs.

² Es bezweckt eine auf die Bedürfnisse der Gemeinde ausgerichtete öffentliche Parkierung, insbesondere:

1. eine örtliche und zeitliche Lenkung der Parkierung zu betreiben;
2. den Suchverkehr und Verkehrsimmissionen zu reduzieren;
3. die Wohnlichkeit und die Aufenthaltsattraktivität zu heben.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Öffentliche Parkierungsflächen im Sinne dieses Reglements sind jene im Eigentum der Gemeinde Buochs stehenden sowie ihr durch Dritte überlassenen Flächen im Freien oder in Gebäuden, die entschädigungslos oder gegen Gebühren zum Parkieren vorgesehen und durch bauliche oder andere Massnahmen als Parkierungsflächen gekennzeichnet sind.

² Der Gemeinderat kann einzelne Parkfelder durch gelbe Markierung von der Nutzung durch die Öffentlichkeit ausnehmen.

Art. 3 Zuständigkeit

¹ Der Gemeinderat ist das oberste Aufsichts- und Verwaltungsorgan und vollzieht alle der Gemeinde zufallenden Aufgaben, soweit sie nicht einer anderen Instanz übertragen sind.

² Er ist insbesondere zuständig für:

1. den Abschluss von Vereinbarungen mit Dritten zur Nutzung und Bewirtschaftung von privatem Grund für die öffentliche Parkierung;
2. den Einsatz von Hilfskräften zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Sinne des kSVG⁶;
3. den beschwerdefähigen Entscheid über den Anspruch auf eine Bewilligung für besondere Benützung und zur Dauerparkierung bzw. für eine Ausnahmebewilligung.

³ Der Gemeinderat kann die Gemeindeverwaltung mit dem Vollzug beauftragen.

Art. 4 Besondere Benützungen

¹ Das Abstellen von Gegenständen, Material, Maschinen, Anhängern usw. auf den öffentlichen Parkierungsflächen ist nur mit besonderer Bewilligung des Gemeinderates zulässig.

² Benötigen Handwerks- und Service-Personen längerzeitig öffentliche Parkfelder in unmittelbarer Nähe ihres Auftragsobjekts, kann der Gemeinderat eine besondere Bewilligung bis maximal 12 Monate ausstellen. Eine Verlängerung ist auf Gesuch hin möglich.

³ Der Gemeinderat kann öffentliche Parkierungsflächen vorübergehend sperren und zeitlich beschränkt für besondere Veranstaltungen, Anlässe, Verkaufsstände usw. sowie für Sondernutzungen zur Verfügung stellen.

II. PARKIERUNG

Art. 5 Parkierungsflächen

¹ Die zur Verfügung stehenden Parkfelder werden in Parkierungsflächen mit Parkscheibe oder Parkuhr eingeteilt und sind im Anhang 1 festgehalten.

² Der Gemeinderat kann Parkierungsflächen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums anpassen.

³ Der Gemeinderat kann zusätzlich temporäre gebührenpflichtige öffentliche Parkierungsflächen bewilligen.

Art. 6 Parkierungsordnung

¹ Die Parkierungsordnung ergibt sich aus den baulichen Massnahmen, den Markierungen und Signalisationen. Das Parkieren richtet sich nach den eidgenössischen Bestimmungen und dabei insbesondere nach Art. 48 der Signalisationsverordnung (SSV)⁷.

² Es darf nur auf den markierten Parkfelder oder auf den signalisierten Parkierungsflächen parkiert werden.

Art. 7 Parkierungsdauer, Bewirtschaftungen

¹ Die maximale Parkierungsdauer und die Arten der Bewirtschaftung sind im Anhang 2 zu diesem Reglement festgelegt. Sie können bei Bedarf durch den Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums angepasst werden.

² Die Angaben zur Parkierungsdauer und zu den Beschränkungen sind mit den Gebühren unmittelbar bei den Bewirtschaftungssystemen angebracht und gelten zusammen mit Art. 6 Abs. 1 dieses Reglements.

Art. 8 Ausnahmebewilligung für Dauerparkierung 1. Anspruchsberechtigte

¹ Der Gemeinderat kann auf begründetes Gesuch hin einzelne Parkfelder zur längerzeitigen Parkierung gegen Benützungsgebühr zur Verfügung stellen. Er stellt eine Bewilligung aus.

² Anspruchsberechtigt sind insbesondere:

1. auswärts wohnende Personen, die in der Gemeinde arbeiten, aber keine Möglichkeit haben, einen Abstellplatz zu mieten, und auf ein Fahrzeug angewiesen sind;
2. Anwohnerinnen und Anwohner, die keine Möglichkeit haben, einen Abstellplatz zu mieten;
3. Gemeindefunktionäre und Gemeindeangestellte;
4. Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes.

³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung für mehrere Parkfelder sowie auf ein freies Parkfeld.

Art. 9 2. Örtliche Beschränkungen, Parkierungsdauer

¹ Die Bewilligung berechtigt zum Parkieren auf einem Parkfeld derjenigen Parkierungsfläche, welche gemäss Anhang 4 zu diesem Reglement für diese Benützung vorgesehen und in der erteilten Bewilligung bezeichnet ist.

² Die zur Parkierung Berechtigten müssen die Bewilligung sichtbar im Fahrzeug anbringen oder auflegen beziehungsweise benützen diese für das Passieren einer Zu- und Ausfahrt in die Parkierungsanlage.

³ Die Gültigkeit der Dauerparkierungsbewilligung ist auf maximal 12 Monate zu befristen. Eine Erneuerung ist auf Gesuch hin möglich.

III. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Art. 10 Gebühren

¹ Für das Parkieren und die besonderen Benützungen gemäss Art. 4 werden Gebühren erhoben.

² Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren für nicht ausgenützte Parkierungs- und Benützungszeit.

Art. 11 Gebührenhöhe

¹ Die Gebühren für das Parkieren auf den öffentlichen Parkierungsflächen und die besonderen Benützungen gemäss Art. 4 richten sich nach Anhang 3 zu diesem Reglement.

² Der Gemeinderat hat die einzelnen Gebühren periodisch zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Gebührenänderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen und unterstehen dem fakultativen Referendum.

Art. 12 Erlass

¹ Gebühren können durch den Gemeinderat aufgrund eines begründeten Gesuchs ganz oder teilweise erlassen werden, wenn sie im Einzelfall zu einer Härte führen würden oder andere besondere Gründe dies rechtfertigen.

IV. STRAF-, RECHTSSCHUTZ-, ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 13 Strafbestimmungen

¹ Es gelten die einschlägigen Strafbestimmungen des eidgenössischen und des kantonalen Rechts, insbesondere die Bestimmungen der Strassenverkehrsgesetzgebung und deren Ausführungserlasse.

Art. 14 Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Das Parkplatzreglement der Gemeinde Buochs vom 30. November 1998 wird aufgehoben.

Art. 15 Übergangsbestimmungen

¹ Die bei Inkrafttreten dieses Reglements bereits rechtskräftig erteilten Bewilligungen für besondere Benützungen gemäss Art. 4 sowie die Ausnahmewilligungen zur Dauerparkierung bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig.

² Für Gesuche, die beim Inkrafttreten dieses Reglements hängig sind, ist das neue Recht anwendbar.

Art. 16 Inkrafttreten

¹ Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements nach der Verabschiedung durch die Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat fest.

Buochs, 14. Mai 2024

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Werner Zimmermann
Gemeindepräsident

Werner Biner
Gemeindeschreiber

¹ von der Gemeindeversammlung beschlossen am 14. Mai 2024; mit Beschluss Nr. ____ vom Regierungsrat genehmigt am ____; am ____ in Kraft getreten

² NG 111

³ NG 171.1

⁴ NG 622.1

⁵ NG 622.11

⁶ NG 651.1

⁷ SR 741.21

⁸ NG 265.1

⁹ NG 265.5, 265.51

ANHANG 1**Parkierungsflächen gemäss Art. 5**

1. Parkierungsflächen mit Parkscheibe:

| Standort | Parz. Nr. |
|---------------------------------|------------------|
| Seefeldstrasse | 780 |
| Turmattstrasse | 750 |
| Beckenriederstrasse | 1246 |
| Dorfstrasse (unten) | 672 |
| Dorfstrasse (oberhalb Hirschen) | 48 |
| Dorfstrasse (oben) | 27, 57 |
| Güterstrasse | 838 |
| Ennerbergstrasse | 838 |
| Stanserstrasse | 765 |
| Mühlemattstrasse | 533 |
| Kettstrasse | 223 |

2. Parkierungsflächen mit Parkuhr:

| Standort | Parz. Nr. |
|-------------------------|------------------|
| Seebuchtplatz | 166, 167, 168 |
| Seeplatz | 114 |
| Gemeindehausstrasse | 961 |
| Seestrasse / Neuseeland | 843, 10 |
| Süesswinkel | 13 |
| Im Breitli | 938 |

ANHANG 2**Parkierungsdauer, Bewirtschaftungen gemäss Art. 7**

1. Parkierungsflächen mit Parkscheibe:

| Standort | Parz. Nr. | Parkierungs- dauer | Bewirtschaftung ganzjährig |
|---------------------------------|------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| Seefeldstrasse | 780 | max. 3 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Turmattstrasse | 750 | max. 3 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Beckenriederstrasse | 1246 | max. 3 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Dorfstrasse (unten) | 672 | max. 2 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Dorfstrasse (oberhalb Hirschen) | 48 | max. 2 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Dorfstrasse (oben) | 27, 57 | max. 3 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Güterstrasse | 838 | max. 3 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Ennerbergstrasse | 838 | max. 3 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Stanserstrasse | 765 | max. 3 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Mühlemattstrasse | 533 | max. 3 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Kettstrasse | 223 | max. 3 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |

2. Parkierungsflächen mit Parkuhren

| Standort | Parz. Nr. | Parkierungs- dauer | Bewirtschaftung ganzjährig |
|-------------------------|------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| Seebuchtplatz | 166, 167, 168 | max. 3 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Seeplatz | 114 | max. 12 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Gemeindehausstrasse | 961 | max. 12 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Seestrasse / Neuseeland | 843, 10 | max. 12 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Süesswinkel | 13 | max. 12 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |
| Im Breitli | 938 | max. 12 Std. | tägl.; 7.00-19.00 Uhr |

ANHANG 3

Gebühren

1. Gebühren für besondere Benutzungen gemäss Art. 4

CHF 50.00 pro Monat / Parkfeld (Minimalgebühr).

2. Gebühren für Parkfelder mit Parkscheibe gemäss Art. 5

Für das Parkieren auf Parkierungsflächen mit Parkscheiben werden keine Gebühren erhoben.

3. Gebühren für Parkfelder mit Parkuhren gemäss Art. 5

3.1 Gebühren bei Parkierungsflächen Seebuchtplatz, Seeplatz, Gemeindehausstrasse, Süesswinkel und Im Breitli:

| | | | |
|----|----------------|--------|------|
| a) | bis 1 Stunde | gratis | |
| b) | bis 2 Stunden | CHF | 2.00 |
| c) | bis 3 Stunden | CHF | 3.00 |
| d) | bis 6 Stunden | CHF | 4.00 |
| e) | bis 9 Stunden | CHF | 5.00 |
| f) | bis 12 Stunden | CHF | 6.00 |

3.2 Gebühren bei Parkierungsfläche Seestrasse / Neuseeland:

| | | | |
|----|----------------|-----|-------|
| a) | bis 1 Stunde | CHF | 2.00 |
| b) | bis 2 Stunden | CHF | 4.00 |
| c) | bis 3 Stunden | CHF | 6.00 |
| d) | bis 6 Stunden | CHF | 8.00 |
| e) | bis 9 Stunden | CHF | 9.00 |
| f) | bis 12 Stunden | CHF | 10.00 |

3.3 Wer über eine gültige Dauerparkkarte verfügt, schuldet keine Gebühr gemäss Ziff. 3.

4. Gebühren für Dauerparkkarten gemäss Art. 8

CHF 50.00 pro Monat / Parkfeld.

ANHANG 4**Parkierungsflächen für Dauerparkkarten gemäss Art. 9**

Dauerparkkarten werden bei folgenden Parkierungsflächen ausgestellt:

| Standort | Parz. Nr. |
|---------------------|------------------|
| Seebuchtplatz | 166, 167, 168 |
| Seeplatz | 114 |
| Gemeindehausstrasse | 961 |
| Süesswinkel | 13 |
| Im Breitli | 938 |
| Dorfstrasse (unten) | 672 |
| Dorfstrasse (oben) | 27, 57 |
| Güterstrasse | 838 |
| Ennerbergstrasse | 838 |

Reglement über die öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs (Parkplatzreglement) vom 14. Mai 2024. Inkrafttreten per _____.

Der Regierungsrat Nidwalden hat das Reglement über die öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs (Parkplatzreglement) mit Beschluss Nr. ____ vom _____ genehmigt.

Der Gemeinderat Buochs legte am _____ in Anwendung von Art. 17 des Parkplatzreglements vom 14. Mai 2024 das Inkrafttreten dieses Reglements per _____ fest.

Buochs, _____

GEMEINDERAT BUOCHS

Antrag des Gemeinderates um Zustimmung, mit dem Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden EWN zur Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes folgende Geschäfte ausarbeiten und abschliessen zu können:

- a) Baurechtsverträge über Teilflächen der Parzellen Nr. 124 / 535 für die Errichtung einer Seewasserzentrale und der Parzelle Nr. 750 für die Errichtung einer Energiezentrale gemäss den aufgeführten Eckwerten;
- b) Nutzungsvertrag gemäss den aufgeführten Eckwerten

Ausgangslage

Die Gemeinde Buochs hat sich zum Ziel gesetzt, einen Wärmeverbund mit erneuerbarer Energiequelle zu realisieren. Die unmittelbare Nähe zum See machen eine Seewassernutzung im Vergleich zu alternativen Energieträgern wie Holz sinnvoll. Ein Wärmeverbund mit Seewasser als Wärmequelle ermöglicht eine nachhaltige Energieversorgung und entspricht der kantonalen und eidgenössischen Energiestrategie.

Die Gemeinde hat das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) anfangs 2021 angefragt, ob es als einheimischer Energielieferant Interesse an diesem zukunftsweisenden Projekt hat und sich in diesem frühen Stadium an den Kosten beteiligen würden. Dazu haben zwischen der Gemeinde und dem EWN verschiedene Besprechungen stattgefunden, welche im Juni 2021 in einer Absichtserklärung endeten. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung konnte das EWN als potenziellen Investor für den Seewasser-Wärmeverbund Buochs gewonnen werden.

In einer ersten Phase wurde im Jahr 2021 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die technische Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit hinterfragt und geprüft. Die ersten Erkenntnisse wurden durch das EWN in einem Vorprojekt (Stand 2023) detailliert weiterbearbeitet. Der Verwaltungsrat des EWN hat sich in der zweiten Hälfte 2023 intensiv mit dem Wärmeverbund Buochs befasst und zugestimmt, das Vorprojekt in ein Bauprojekt weiterzuentwickeln. Dieses wird im Sommer 2024 vorliegen, damit der Verwaltungsrat des EWN voraussichtlich im August 2024 abschliessend über die Realisation des Seewasser-Wärmeverbundes entscheiden kann. Voraussetzung für diesen Entscheid ist die Zusicherung der Gemeinde Buochs für die benötigten Rechte.

Aufbau Seewasser-Wärmeverbund Buochs

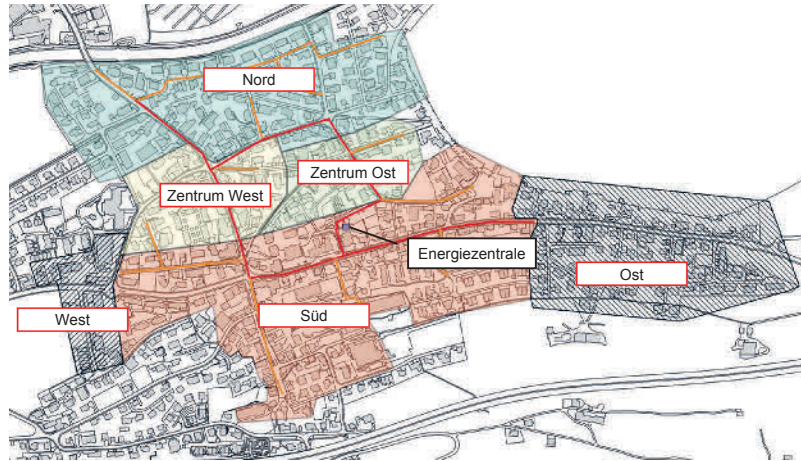
Der Bezug der See-Energie erfolgt über eine Seewasserfassung in einem eigens dafür unterirdisch gebauten Gebäude, der Seewasserzentrale am Seeplatz. Dort wird die Energie über Wärmetauscher an einen Zwischenkreis abgegeben, welche an die Energiezentrale beim Gemeindehaus weitergeleitet wird. In dieser Energiezentrale wird das Temperaturniveau mittels Wärmepumpen auf bis zu 70°C angehoben und über ein Fernwärmenetz im Gemeindegebiet verteilt. Für die Erstellung der Energiezentrale wurden im Vorprojekt verschiedene Standorte evaluiert, wobei sich herausgestellt hat, dass der Standort beim Gemeindehaus klar am besten geeignet ist.



Übersichtsplan Seewasserzentrale & Energiezentrale (Stand Vorprojekt EWN 2023)

Versorgungsgebiet

Ausgehend von der Energiezentrale beim Gemeindehaus wird der Buochser Dorfkern über Fernwärmeleitungen mit Wärme versorgt. Der Gesamtperimeter wird in sechs Teilperimeter eingeteilt: Perimeter Nord, Zentrum Ost, Zentrum West, West, Süd und Ost. In allen Teilperimetern wurde vom EWN eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt. Im Bereich Ost ist die Energiedichte sehr gering, weshalb dieser Perimeter vom EWN nicht mehr weiterverfolgt wird. Im Bereich West ist die Energiedichte ebenfalls tief. Situativ kann hier zu einem späteren Zeitpunkt die Weiterführung des Wärmenetzes geprüft werden.



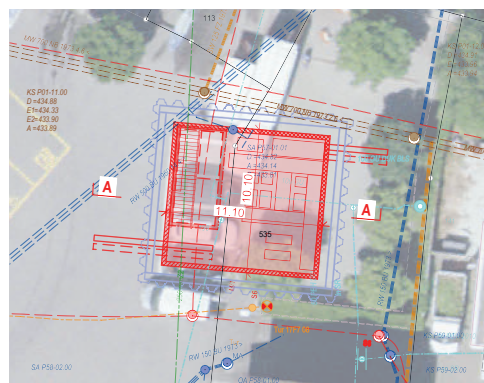
Perimeter Übersicht (Stand Vorprojekt EWN 2023)

Seewasserzentrale beim Seeplatz

Für den Bau der Seewasserzentrale ist die Position am westlichen Ende des Parkplatzes / Anfang Bocciaplatz auf dem Seeplatz nördlich vom Seeplatz 10 vorgesehen. Die Seewasserzentrale weist lediglich ein Untergeschoss auf mit Seitenabmessungen von ca. 10 m x 11 m (110 m²) und einer Raumhöhe von 4.70 m. Die Seewasserzentrale wird in Massivbauweise erstellt.



Geplanter Standort Seewasserzentrale (Stand Vorprojekt EWN 2023)



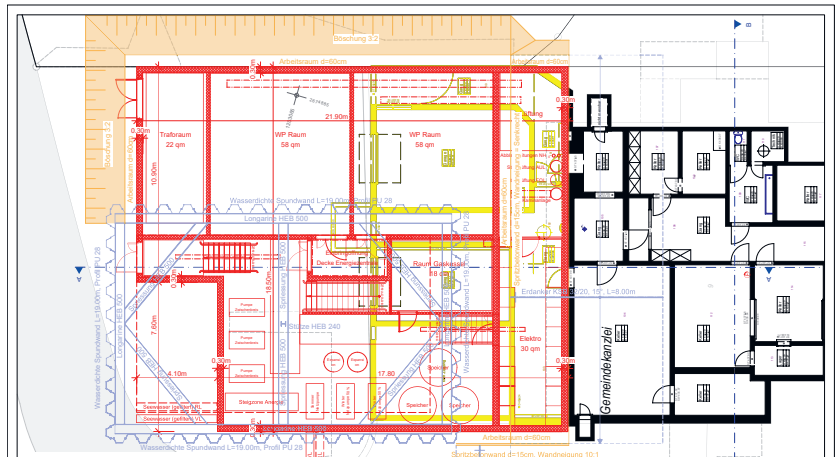
Grundriss Seewasserzentrale (Stand Vorprojekt EWN 2023)

Energiezentrale
beim Gemeindehaus

Das Gebäude der Energiezentrale soll als oberirdischer Anbau nördlich des Gemeindehauses gebaut werden. Die Energiezentrale weist ein ebenerdiges Geschoss auf mit Seitenabmessungen von ca. 18.5 m x 22 m (407 m²). Die Zugänge zu den Materiallagern im Gemeindehaus werden nach wie vor gewährleistet. Die wegfallenden Parkplätze werden auf dem heutigen Dach der alten Zivilschutzräume kompensiert.



Geplanter Standort Energiezentrale (Stand Vorprojekt EWN 2023)



Grundriss Energiezentrale (Stand Vorprojekt EWN 2023)



Visualisierung der Energiezentrale (Stand Vorprojekt EWN 2023)

Baurecht

Für die Erstellung der Seewasser- und Energiezentrale wird Eigentum beansprucht, welches sich zurzeit im Verwaltungsvermögen der Gemeinde befindet. Ein Verkauf von Verwaltungsvermögen oder dessen Belastung mit einem Baurecht ist grundsätzlich nicht zulässig. Die entsprechenden Parzellen oder Teile davon müssen somit durch Beschluss des Gemeinderates vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Trennung klar sein muss, d.h. es müssen Parzellierungen erfolgen oder selbständige dauernde Baurechte erstellt werden. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen Dienstbarkeiten zu begründen. Ebenfalls müssen die Bauten so ausgestaltet werden, dass die Bauteile statisch unabhängig sind.

Es wurden juristische Abklärungen in Bezug auf mögliche Varianten von Zurverfügungstellung des im Eigentum der Gemeinde liegenden Bodens vorgenommen. Daraus resultierte die Erkenntnis des Gemeinderates, dass die Begründung von Baurechten die sinnvollste Variante ist. Die Gemeinde bleibt damit Eigentümerin der Parzellen und verliert das Land nicht für alle Zeiten. Sie hat die Chance, bei allfälligen Veränderungen in der Zukunft den sogenannten Heimfall zu erwirken. Mit der Gewährung des Baurechtes ist die Gemeinde zudem nicht Eigentümerin der neuen Bauten und damit auch von den Unterhaltspflichten befreit.

Eckwerte
Baurechtsverträge

Baurechtsfläche: Teilbereich ab Parzellen Nr. 124 und 535; insgesamt ca. 110 m²
Teilbereich ab Parzelle Nr. 750; insgesamt ca. 407 m²
Für die Berechnung der Baurechtsfläche sind die Gebäudegrundflächen massgebend, wobei sich die exakten Flächen im Laufe der Detailplanung des Projekts ergeben.

Dauer: 50 Jahre, Option Verlängerung im beidseitigen Einverständnis

Zweck: Errichten einer Seewasser- und Energiezentrale zur Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes

Baurechtszins: Für alle Teilbereiche der Parzellen pro Jahr und m²: CHF 35.00 (Teuerung nach Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik)
Der festgelegte Baurechtszins basiert auf einer externen Fachexpertise zum Landwert, welcher dem Gemeinderat als markt- und objektgerecht erscheint.

Nutzungsvertrag

Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen des EWN. Er will dem EWN die Realisierung des Seewasser-Wärmeverbundes bzw. Seewasser-Energienetz ermöglichen und es gleichzeitig verpflichten, den aufgezeigten Perimeter (ohne Ost und West) mit Seewasserenergie zu erschliessen. Die Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes erfordert einerseits für die Benutzung des Seewassers eine Wassernutzungskonzession des Kantons und andererseits landseitig für die Leitungsführung eine vertragliche Regelung für die Benutzung des öffentlichen Grundes der Gemeinde. Damit der Wärmeverbund realisiert werden kann, ist neben den Baurechten auch ein Nutzungsvertrag abzuschliessen. In diesem Vertrag regeln die Parteien die Modalitäten und Rahmenbedingungen der Sondernutzung sowie die Rechte und Pflichten beider Parteien.

Eckwerte
Nutzungsvertrag

- Einräumung entschädigungslose Nutzung öffentlicher Grund für Leitungsführung
- Einräumung des Rechts für den Betrieb des Seewasser-Wärmeverbunds
- Realisierungs- und Betriebspflicht
- Angebots- und Lieferpflicht

Stellungnahme Gemeinderat

Beim Seewasser-Wärmeverbund handelt es sich um ein Projekt der umweltfreundlichen Gewinnung von Wärme aus dem See, mithin also um ein ökologisch motiviertes Projekt. Weil es sich aus energetischer Sicht um ein Leuchtturm- und ein für die Gemeinde Buochs wichtiges Generationen-Projekt handelt, geht es aus Sicht des Gemeinderates darum, das Projekt zu ermöglichen. Zudem führt die Positionierung der Seewasser- und Energiezentrale nur zu minimalen Nutzungseinschränkungen für die Gemeinde als belastete Grundeigentümerin. Der Gemeinderat unterstützt das Baurechts- und das Sondernutzungsgesuch des EWN und ist überzeugt, mit einem positiven Entscheid eine nachhaltige, lokale Wärmequelle grossflächig zur Verfügung stellen zu können.

Stellungnahme
Finanzkommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Finanzkommission Buochs hat sich mit dem in dieser Botschaft beschriebenen Projekt, dem Antrag des Gemeinderates um Zustimmung mit dem Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) für die Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes, eingehend befasst.

Die Finanzkommission schliesst sich der Stellungnahme des Gemeinderates an und unterstützt dieses ökologische und nachhaltige Projekt.

Die Kosten für dieses Projekt werden vollumfänglich vom EWN übernommen.

Die Finanzkommission empfiehlt diesem Sachgeschäft zuzustimmen.

Buochs, im März 2024

Finanzkommission Buochs

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung, mit dem Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden EWN zur Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes

- a) Baurechtsverträge über Teilflächen der Parzellen Nr. 124 / 535 für die Errichtung einer Seewasserzentrale und der Parzelle Nr. 750 für die Errichtung einer Energiezentrale mit den aufgeführten Eckwerten ausarbeiten und abschliessen zu können.
- b) einen Nutzungsvertrag mit den aufgeführten Eckwerten ausarbeiten und abschliessen zu können.

Rechtskraft

Der Beschluss wird nur rechtskräftig, wenn der Verwaltungsrat des EWN für den Seewasser-Wärmeverbund den erforderlichen Bauentscheid beschliesst.

**RÖMISCH-KATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE BUOCHS**



Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2023 des Kirchenrates

an die ordentliche Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs vom Dienstag, 14. Mai 2024.

Allgemeines

Da in der näheren Zukunft personelle Änderungen anstehen, hat sich der Kirchenrat entschlossen, die Pfarreientwicklung zu thematisieren und zusammen mit dem Pfarreiteam diverse Workshops durchgeführt und Gruppen gebildet. Diese Gruppen verfolgten verschiedene Themen, welche sie näher bearbeiten. Wir sind sicher, damit gute und für die Zukunft hilfreiche Erkenntnisse für die Pfarrei und das Team zu finden. Mit grosser Freude durften wir am Ostermontag, 10. April 2023, in Buochs die festliche Heimatprimiz (erste Messe in der Heimatpfarrei) von Ernst Niederberger feiern. Es war für uns ein wunderschöner Tag. In der vollbesetzten Buochser Pfarreikirche wurde durch die beiden Kirchenchöre von Davos und Buochs die Orgelsolo-Messe von Joseph Haydn phänomenal zum Besten gegeben. Anschliessend zogen wir mit dem Musikverein Buochs zur Turnhalle Breitli, wo mehr als 400 Mitfeiernde das feine Mittagessen und die verschiedenen Grussworte und Darbietungen geniessen konnten.

Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde versammelte sich zwei Mal

Am 15. Mai 2023

- zur Rechnungsablage

Am 21. November 2023

- zur Budgetgenehmigung
- zur Festsetzung des Steuerfusses

Besten Dank an alle, die an den Kirchgemeinde-Versammlungen teilgenommen haben. Sie haben die Rechnung und das Budget gutgeheissen.

Kirchenrat

Der Kirchenrat traf sich 2023 zu zwölf ordentlichen Kirchenratssitzungen. Nebst den üblichen Geschäften musste sich der Kirchenrat leider auch mit den sehr vielen Kirchenaustritten befassen, welche sich nach den Veröffentlichungen der Missbrauchsfälle in der Katholischen Kirche weit über den üblichen Rahmen bewegten. Diese Austritte schwächen vor allem die Katholische Kirche Buochs, weil die Steuereinnahmen der natürlichen Personen zu 100 Prozent in Buochs bleiben und nun ausfallen werden.

Personelles

Im Jahr 2023 durften gleich zwei Angestellte ihre Dienstjubiläen feiern. Frau Theres Barmettler wirkt bereits seit 25 Jahren im Pfarrhaus als Mitarbeiterin in der Raumpflege. Herr Alexander Brincken musiziert seit 30 Jahren in der Pfarrkirche als Organist. Wir danken beiden für ihre hervorragende Mitarbeit. Tamara Christen gebar im Januar ihre Tochter Mina. Ihre erfahrene Vorgängerin, Sibylle Lötscher, übernahm die Mutterschaftsstellvertretung. Herr Imre Rencsik, ein gebürtiger Ungare, trat im Oktober seine 30%-Stelle als mitarbeitender Priester an. Herr Rencsik ist ein erfahrener Priester mit guten Deutschkenntnissen. Er wird allmählich sein Pensum steigern und von Herrn Josef Zwysig in die verschiedensten Tätigkeiten des Pfarrers eingeführt. Dieses Jahr fand am 2. Juni in Hergiswil der Freiwilligenanlass statt. Eine grosse Anzahl von freiwilligen Helferinnen und Helfern aus dem ganzen Kanton nahmen an diesem Fest teil, welches alle fünf Jahre als kleines Dankeschön für die geleisteten Dienste durchgeführt wird.

Liegenschaften

Unterhalts- und Renovationsarbeiten bei den Pfarrei-Liegenschaften waren intensive Themen im Kirchenrat. Nebst dem Ausführen von kleinen Reparaturen und Anschaffungen wurde über den in Zukunft benötigten Platzbedarf diskutiert. Auch drängen sich an diversen Objekten grössere Renovationen auf. Um dazu weitere Entscheidungen treffen zu können, wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, welche detaillierte Abklärungen vornehmen.

Das beim Kirchenneubau eingebaute mechanische Uhrschlagwerk von 1804 wurde in früheren Jahren ausser Betrieb genommen und durch eine elektrisch betriebene Anlage ersetzt. Seiher steht das alte Uhrschlagwerk still im Kirchenturm. Der Kirchenrat hat entschieden, dass es zu Ausstellungszwecken restauriert werden soll.

Das ganze Projekt wird durch die Nidwaldner Denkmalpflege eng begleitet, welche sich mit knapp 50 Prozent an den Restaurierungskosten beteiligen wird.

Das Wohnhaus an der Güterstrasse 28 ist stark renovationsbedürftig. In den letzten Jahren wurden nur noch die nötigsten Reparaturen ausgeführt. Da das Objekt als schutzwürdig eingestuft ist und in der Dorfkernzone liegt, sind einige Abklärungen vorgängig nötig, um weitere Renovationsarbeiten vorzunehmen. Zusammen mit der Denkmalpflege und der Gemeinde Buochs werden in nächster Zeit die möglichen Varianten besprochen.

Im Gemeindegebiet von Buochs stehen vier Helgenstöckli oder auch Bildstöckli genannt. Diese sakralen Kleinbauten sind mehrere hundert Jahre alt und sind als schützenswerte Objekte im Naturobjekte-Verzeichnis der Gemeinde Buochs eingetragen. Das Helgenstöckli bei der Fadenbrücke wurde im Auftrag der Genossenkorporation durch ein neu gestaltetes Helgenstöckli ersetzt. Bei den drei anderen Helgenstöckli ist der Zustand ebenfalls schlecht und es drängen sich Restaurierungsarbeiten auf. Eines steht an der Feldstrasse/Breitli, das zweite im Unter Agglistal und das dritte bei der Liegenschaft Innere Bürg. Nun wird als erstes das Helgenstöckli im Unter Agglistal restauriert. Die Kosten für die Sanierungen werden durch die Katholische Kirchgemeinde, die Gemeinde Buochs, die Denkmalpflege und eine private Stiftung gedeckt.

Die WC-Anlage beim Treppenaufgang vis-à-vis vom Pfarrhaus wurde in den sechziger Jahren gebaut und seither nicht mehr verändert. Die sanitären Einrichtungen sind veraltet und nicht mehr zeitgemäss. Die WC-Anlage wird nicht nur von Kirchen- oder Konzertbesucherinnen und -Besuchern benutzt, sondern auch von vielen Spaziergängern, Wanderer oder Jakobspilgern. Zusammen mit der Gemeinde Buochs wird in einer Arbeitsgruppe das weitere Vorgehen definiert. Beim Infokasten bei der Pfarrkirche konnte ein Defibrillator montiert werden. Diese Installation im Bereich der Kirche ermöglicht es innerhalb kürzester Zeit auf einen Defibrillator zugreifen zu können.

Buochserwelle

In den drei Ausgaben der Buochserwelle wurden verschiedene Berichte aus unserer Pfarrei veröffentlicht. Speziell erwähnt wurde die Diakon- und Priesterweihe von Ernst Niederberger. Wo stehen wir, wohin gehen wir? Der Kirchenrat und das Pfarreiteam machten sich Gedanken über die Entwicklung der Pfarrei St. Martin. Und viele weitere spannende Berichte, die Sie bestimmt alle gelesen haben.

Erstkommunion

Am Weissen Sonntag wurden 27 Kinder in unserer Pfarrei zum ersten Mal eingeladen, die Heilige Kommunion zu empfangen. «Auf den Spuren von Jesus», dieses Motto begleitete die Erstkommunionkinder bis zu ihrem besonderen Tag am Sonntag den 16. April 2023. Herzlichen Dank an alle, die unsere Erstkommunikantinnen und Erstkommunikanten auf diesen grossen Tag hin vorbereitet und begleitet haben.

Firmung

„MACHT“- Unter diesem Motto bereiteten sich 24 junge Erwachsene auf die Firmung vor. Der frühere Generalvikar der Urschweiz Dr. Martin Kopp spendete am 3. Juni 2023 den Firmandinnen und Firmanden das Sakrament der Firmung. Durch das Firmweg-Jahr wurden die Jugendlichen von einem motivierten Firmteam begleitet. Herzlichen Dank an alle für ihren Einsatz.

Die weiteren Pfarreistatistiken entnehmen Sie bitte dem Pfarreiblatt.

Dank

Mit dem Jahr 2023 ging für den Kirchenrat und das ganze Pfarreiteam ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Ein herzliches Dankeschön an meine Ratskolleginnen und -kollegen und die Kirchenschreiberin für die tatkräftige Mitarbeit!

Ein sehr grosser Dank für die geleisteten Einsätze geht auch an:

Pfarrer Josef Zwysig
Priesterlicher Mitarbeiter Imre Rencsik
Seelsorgerin Franziska Humbel
Pastorale Mitarbeiterin Marie-Therese Abächerli
Religionspädagoge Stefan Amberg
Religionslehrer Stefan Näpflin
alle teileamtlichen Religionslehrpersonen
die Sekretärinnen Anita Tellenbach und Tamara Christen
die Sakristaninnen Anni Risi und Regina Durrer
die Organistinnen und Organisten
und alle neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vergelt's Gott!

Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen, die uns bevorstehen.

Ihnen allen danke ich für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Buochs, im März 2024

Kirchmeier Hubert Arnold

Bericht und Antrag des Kirchenrates zur Jahresrechnung 2023

zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Buochs vom Dienstag, 14. Mai 2024.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Buochs schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 132'080.00 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 30'908.17 Franken ab.

Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

| | | |
|--------------------------|------------|------------------|
| Total Ertrag | CHF | 1'275'025.75 |
| Total Aufwand | CHF | 1'244'117.58 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 30'908.17 |

Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von 132'080.00 Franken hat sich das Ergebnis um 162'988.17 Franken verbessert.

Die Abweichungen gegenüber dem Budget setzen sich wie folgt zusammen:

| Abweichung | Kontogruppe | Bezeichnung | Betrag | Total |
|--|-------------|-----------------------------------|----------|----------------|
| Mehrertrag + | 0295 | Pfarrhelferhaus | 30'734 | |
| | 9100 | Steuern | 73'120 | |
| | 9300 | Finanz- und Lastenausgleich | 18'435 | |
| | 9610 | Zinsen | 25 | |
| | 9710 | Rückverteilung aus CO2-Abgabe | 202 | +122'517 |
| <hr/> | | | | |
| Minderertrag – | | | | |
| Minderaufwand + | 0110 | Legislative | 1'124 | |
| | 0120 | Exekutive | 2'577 | |
| | 0220 | Pfarreisekretariat | 4'553 | |
| | 0290 | Verwaltungsliegenschaften | 17'433 | |
| | 3320 | Massenmedien | 1'846 | |
| | 3330 | Buchserwelle | 479 | |
| | 3500 | Seelsorge und Religionsunterricht | 12'549 | +40'562 |
| <hr/> | | | | |
| Mehraufwand – | 9690 | Finanzvermögen | 90 | -90 |
| Differenz gegenüber Budget 2023 | | | + | 162'988 |

Der Kirchenrat sieht vor, den Ertragsüberschuss den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuführen.

Nachtragskredite 2023

| Konto | Bezeichnung | Budget 2023 | Mehraufwand Rechnung 2023 | Begründungen |
|-------|--------------------------------------|-------------|---------------------------|--------------|
| | Erfolgsrechnung | | | Keine Posten |
| | Investitionsrechnung | | | Keine Posten |
| | Nachtragskredite unter CHF 10'000.00 | | 29'262.17 | 35 Posten |
| | Total Nachtragskredite | | 29'262.17 | |

Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Rechnung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs zu genehmigen.

Der Kirchenrat dankt allen, die sich für die Belange unserer Pfarrei und Kirchgemeinde interessieren und einsetzen.

Buochs, im März 2024

Kirchenrat Buochs

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs betreffend Jahresrechnung 2023

Rechnung 2023

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für die Finanzkommission des Kantons Nidwalden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Buochs, im März 2024

Finanzkommission Buochs

Gesamtübersicht

| | Rechnung 2023 | Budget 2023* | Rechnung 2022 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 1'243'946.98 | 1'301'130.00 | 1'241'166.70 |
| 30 Personalaufwand | 854'625.60 | 859'830.00 | 871'766.75 |
| 31 Sach- und übriger Aufwand | 279'599.82 | 340'800.00 | 263'519.20 |
| 33 Abschreibungen | 32'000.00 | 32'000.00 | 32'000.00 |
| 35 Einlagen Fonds | 10'943.60 | 0.00 | 8'810.00 |
| 36 Transferaufwand | 66'777.96 | 68'500.00 | 65'070.75 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Betrieblicher Ertrag | 1'219'730.30 | 1'115'200.00 | 1'220'264.60 |
| 40 Fiskalertrag | 1'109'440.40 | 1'035'000.00 | 1'080'037.60 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 42 Entgelte | 509.25 | 0.00 | 6'177.75 |
| 43 Verschiedene Erträge | 10'943.60 | 0.00 | 8'810.00 |
| 45 Entnahmen Fonds | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 46 Transferertrag | 98'837.05 | 80'200.00 | 125'239.25 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -24'216.68 | -185'930.00 | -20'902.10 |
| 34 Finanzaufwand | 170.60 | 0.00 | 591.90 |
| 44 Finanzertrag | 55'295.45 | 53'850.00 | 56'127.75 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 55'124.85 | 53'850.00 | 55'535.85 |
| Operatives Ergebnis | 30'908.17 | -132'080.00 | 34'633.75 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 30'908.17 | -132'080.00 | 34'633.75 |

*Budgetkredit, Verpflichtungskredit, Zusatzkredit

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

| | | Rechnung 2023 | | Budget 2023* | | Rechnung 2022 | |
|-----------|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 371'557.96 | 54'510.00 | 426'170.00 | 52'700.00 | 353'627.18 | 53'520.00 |
| 01 | Legislative und Exekutive | 73'248.45 | 0.00 | 76'950.00 | 0.00 | 56'660.15 | 0.00 |
| 011 | Legislative | 3'175.90 | 0.00 | 4'300.00 | 0.00 | 3'574.25 | 0.00 |
| 012 | Exekutive | 70'072.55 | 0.00 | 72'650.00 | 0.00 | 53'085.90 | 0.00 |
| 02 | Pfarrsekretariat | 298'309.51 | 54'510.00 | 349'220.00 | 52'700.00 | 296'967.03 | 53'520.00 |
| 022 | Pfarrsekretariat | 133'296.81 | 0 | 137'850.00 | 0.00 | 114'685.23 | 0.00 |
| 029 | Verwaltungsliegenschaften | 165'012.70 | 54'510.00 | 211'370.00 | 52'700.00 | 182'281.80 | 53'520.00 |
| 3 | SEELSORGE, KULTUR UND MEDIEN | 814'086.41 | 0.00 | 828'960.00 | 0.00 | 832'605.12 | 0.00 |
| 33 | Medien | 28'975.70 | 0.00 | 31'300.00 | 0.00 | 27'302.85 | 0.00 |
| 332 | Massenmedien | 26'754.40 | 0.00 | 28'600.00 | 0.00 | 24'827.40 | 0.00 |
| 333 | Buochserwelle | 2'221.30 | 0.00 | 2'700.00 | 0.00 | 2'475.45 | 0.00 |
| 35 | Seelsorge und Religionsunterricht | 785'110.71 | 0.00 | 797'660.00 | 0.00 | 805'302.27 | 0.00 |
| 350 | Seelsorge und Religionsunterricht | 785'110.71 | 0.00 | 797'660.00 | 0.00 | 805'302.27 | 0.00 |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN | 58'473.21 | 1'220'515.75 | 46'000.00 | 1'116'350.00 | 55'526.30 | 1'222'872.35 |
| 91 | Steuern | 47'439.71 | 1'110'560.10 | 46'000.00 | 1'036'000.00 | 46'251.90 | 1'088'673.10 |
| 910 | Steuern | 47'439.71 | 1'110'560.10 | 46'000.00 | 1'036'000.00 | 46'251.90 | 1'088'673.10 |
| 93 | Finanz- und Lastenausgleich | 0.00 | 98'435.00 | 0.00 | 80'000.00 | 0.00 | 124'717.00 |
| 930 | Finanz- und Lastenausgleich | 0.00 | 98'435.00 | 0.00 | 80'000.00 | 0.00 | 124'717.00 |
| 95 | Übrige Ertragsanteile | 10'943.60 | 10'943.60 | 0.00 | 0.00 | 8'810.00 | 8'810.00 |
| 950 | Übrige Ertragsanteile | 10'943.60 | 10'943.60 | 0.00 | 0.00 | 8'810.00 | 8'810.00 |
| 96 | Vermögens- und Schuldenverwaltung | 89.90 | 577.05 | 0.00 | 350.00 | 464.40 | 672.25 |
| 961 | Zinsen | 0.00 | 175.00 | 0.00 | 150.00 | 0.00 | 150.00 |
| 969 | Finanzvermögen | 89.90 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 464.40 | 0.00 |
| 97 | Rückverteilungen | 0.00 | 402.05 | 0.00 | 200.00 | 0.00 | 522.25 |
| | | 1'244'117.58 | 1'275'025.75 | 1'301'130.00 | 1'169'050.00 | 1'241'758.60 | 1'276'392.35 |
| | Gesamtergebnis | 30'908.17 | | | 132'080.00 | 34'633.75 | |
| | | 1'275'025.75 | 1'275'025.75 | 1'301'130.00 | 1'301'130.00 | 1'276'392.35 | 1'276'392.35 |

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

| | | Rechnung 2023 | | Budget 2023 | | Rechnung 2022 | |
|--|---------------------------|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | Nettoinvestitionen | | | | | | |

Bilanz mit Periodenvergleich

| | Bilanz 31.12.23 | Zunahme | Abnahme | Bilanz 01.01.23 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1 Aktiven | 1'908'354.13 | 2'776'085.61 | -2'501'529.34 | 1'633'797.86 |
| 10 Finanzvermögen | 1'316'766.93 | 2'768'785.61 | -2'462'229.34 | 1'010'210.66 |
| 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 768'606.58 | 1'109'650.28 | -1'237'015.55 | 895'971.85 |
| 1000 Kasse | 2'156.80 | 34'707.90 | -35'310.20 | 2'759.10 |
| 1002 Bank | 766'449.78 | 1'074'942.38 | -1'201'705.35 | 893'212.75 |
| 101 Forderungen | 167'270.06 | 1'009'615.09 | -951'483.84 | 109'138.81 |
| 1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten | 20'073.45 | 20'073.45 | -17'335.65 | 17'335.65 |
| 1012 Steuerforderungen | 147'135.35 | 173'135.35 | -117'750.65 | 91'750.65 |
| 1015 Interne Kontokorrente | 0.00 | 816'345.04 | -816'345.04 | 0.00 |
| 1019 Übrige Forderungen | 61.26 | 61.25 | -52.50 | 52.51 |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen | 375'790.29 | 649'520.24 | -273'729.95 | 0.00 |
| 1040 Personalaufwand | -1'858.65 | 271'871.30 | -273'729.95 | 0.00 |
| 1042 Steuern | 377'648.94 | 377'648.94 | 0.00 | 0.00 |
| 107 Finanzanlagen | 5'100.00 | 0.00 | 0.00 | 5'100.00 |
| 1070 Aktien und Anteilsscheine | 5'100.00 | 0.00 | 0.00 | 5'100.00 |
| 14 Verwaltungsvermögen | 591'587.20 | 7'300.00 | -39'300.00 | 623'587.20 |
| 140 Sachanlagen | 591'587.20 | 7'300.00 | -39'300.00 | 623'587.20 |
| 1404 Hochbauten | 591'587.20 | 7'300.00 | -39'300.00 | 623'587.20 |
| 2 Passiven | -1'877'445.96 | -1'118'855.14 | 875'207.04 | -1'633'797.86 |
| 20 Fremdkapital | -299'354.80 | -1'107'911.54 | 875'207.04 | -66'650.30 |
| 200 Total laufende Verbindlichkeiten | -293'657.20 | -690'555.25 | 470'869.60 | -73'971.55 |
| 2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten | -60'767.65 | -457'665.70 | 457'893.30 | -60'995.25 |
| 2002 Steuern | -232'889.55 | -232'889.55 | 12'976.30 | -12'976.30 |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzung | -5'697.60 | -417'356.29 | 404'337.44 | 7'321.25 |
| 2040 Personalaufwand | -5'697.60 | -5'697.60 | 24'788.50 | -24'788.50 |
| 2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 0.00 | 0.00 | 1'900.00 | -1'900.00 |
| 2042 Steuern | 0.00 | -411'658.69 | 377'648.94 | 34'009.75 |
| 29 Eigenkapital | -1'578'091.16 | -10'943.60 | 0.00 | -1'567'147.56 |
| 291 Fonds | -611'379.39 | -10'943.60 | 0.00 | -600'435.79 |
| 2910 Fonds im Eigenkapital | -611'379.39 | -10'943.60 | 0.00 | -600'435.79 |
| 296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen | -100.00 | 0.00 | 0.00 | -100.00 |
| 2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen | -100.00 | 0.00 | 0.00 | -100.00 |
| 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | -966'611.77 | 0.00 | 0.00 | -966'611.77 |
| 2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | -966'611.77 | 0.00 | 0.00 | -966'611.77 |
| Gewinn / Verlust | 30'908.17 | 1'657'230.47 | -1'626'322.30 | |

